

Stenographisches Protokoll

560. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 5. November 1992

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kap Verde über die Förderung und den Schutz von Investitionen
3. Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada
4. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992
5. Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 26839)

Angelobung des Bundesrates Dr. Michael Spindelegger (Niederösterreich) (S. 26839)

Personalien

Krankmeldung (S. 26839)

Entschuldigungen (S. 26839)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26840)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 26839)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 26840)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991 (III-112/BR u. 4353/BR d. B.)

Berichterstatter: Bieringer (S. 26840); Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen – Annahme, S. 26880)

Redner:

Landeshauptmann Dr. Pröll (S. 26841),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 26844),
 Farthofer (S. 26846 u. S. 26853 – tatsächliche Berichtigung),
 Ing. Penz (S. 26849 – tatsächliche Berichtigung und S. 26874),
 Ing. Eberhard (S. 26850),
 Hrubesch (S. 26852),
 Ing. Rohr (S. 26854),
 Pirchegger (S. 26856),
 Dr. Pumberger (S. 26858 u. S. 26878),
 Meier (S. 26862),
 Dr. Liechtenstein (S. 26866),
 Dr. Kapral (S. 26868),
 Pramendorfer (S. 26871) und
 Holzinger (S. 26879)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kap Verde über die Förderung und den Schutz von Investitionen (643/NR u. 4354/BR d. B.)

Berichterstatter: Wöllert (S. 26880); Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 26881)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992: Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada (377 u. 728/NR sowie 4355/BR d. B.)

Berichtersteller: G s t ö t t n e r (S. 26881);
Antrag, keinen Einspruch zu erheben -
Annahme, S. 26885)

Redner:

Dr. H u m m e r (S. 26881) und
J a u d (S. 26884)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992: Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992 (464 u. 729/NR sowie 4356/BR d. B.)
- (5) Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992: Baseler Übereinkommen über

die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen (548 u. 730/NR sowie 4357/BR d. B.)

Berichterstellerin: H i e s [S. 26885; Antrag, zu (4) und (5) keinen Einspruch zu erheben - Annahme, S. 26894]

Redner:

H o l z i n g e r (S. 26886),
H e r r m a n n (S. 26888),
M a g. L a k n e r (S. 26889),
M a g. T u s e k (S. 26891),
M o s e r (S. 26891) und
G s t ö t t n e r (S. 26892)

Eingebracht wurden

Berichte (S. 26840)

Waldbericht 1992 (III-114/BR d. B.)

Bericht über die soziale Lage 1991 (III-115/BR d. B.)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Präsident Dr. Herbert Schambeck: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 560. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 559. Sitzung des Bundesrates vom 22. Oktober 1992 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist das Mitglied des Bundesrates Dr. Helmut Frauscher.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Alfred Gerstl, Therese Lukasser, Herbert Weiß, Hedda Kainz und Dr. Susanne Riess.

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Herrn Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck

Parlament 1017 Wien

Betrifft: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Bundesrat Karl Litschauer hat aufgrund seiner Berufung in den Landtag von Niederösterreich sein Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Wirkung vom 21. Oktober 1992 zurückgelegt. Der zugeordnete Ersatzmann des Bundesrates, Herr Gerhard Böhm, hat auf das freiwerdende Mandat im Bundesrat verzichtet.

Auf Vorschlag des Niederösterreichischen Landtagsklubs der Österreichischen Volkspartei wurden daher in der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages am 22. Oktober 1992 anstelle von Herrn Karl Litschauer Herr Dr. Michael Spindelegger, geb. 21. 12. 1959, Angestellter, wohnhaft 2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 29/6/4, als Mitglied des Bundesrates und Herr Karl Litschauer, geb. 3. 9. 1936, wohnhaft 2100 Korneuburg, Franz-Wirer-v.-Rettenbach-Straße 5, als sein Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Handen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizelektor Dr. Konrad Atzwanger, ver-

ständig. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Romedner e.h.“

Angelobung

Präsident: Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger (ÖVP, Niederösterreich): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Herrn Bundesrat Dr. Michael Spindelegger recht herzlich in unserer Mitte und wünsche ihm viel Erfolg. (Allgemeiner Beifall.)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Parlament 1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 21. Oktober 1992, Zl. 800 420/40, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 3. November, am 5. November sowie am 9. und 10. November 1992 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Schriftführerin Helga Markowitsch

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Parlament 1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 29. Oktober 1992, Zl. 800.420/46, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 6. November 1992 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Die Berichte, Waldbericht 1992 (III-114 d. B.) und den Bericht über die soziale Lage 1991 (115 d. B.),

weise ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise dem Sozialausschuß zur Vorberatung zu.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe alle Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe alle Beschlüsse sowie den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 betreffend

eine Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992 und

ein Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Punkte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991 (III-112/BR sowie 4353/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Ludwig Bieringer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht wurde dem Bundesrat am 9. Oktober 1992 zugeleitet und dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft am 22. Oktober dieses Jahres zugewiesen.

Dieser Bericht beinhaltet folgende Abschnitte:

die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,

die Agrarstruktur und ihre Veränderungen,

die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1991,

die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe,

die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

die Situation in der Landwirtschaft,

Gentechnologie und Landwirtschaft,

bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

die Europäische Gemeinschaft,

Tabellenanhang,

Verzeichnis der für die Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen.

Berichterstatter Ludwig Bieringer

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 3. November 1992 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991 (III-112/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich begrüße den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Erwin Pröll in unserer Mitte und erteile ihm zugleich das Wort. (*Allgemeiner Beifall.*)

9.10

Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Erwin **Pröll:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen herzlich danken, daß ich heute, zwei Wochen nach meiner Angelo- bung zum Landeshauptmann von Niederösterreich, die Möglichkeit habe, hier im Hohen Haus zu Wort zu kommen. Dies aus zwei Gründen: erstens aus dem Grund, damit mich diejenigen, die mich bisher noch nicht kennenlernen konnten, jetzt auf diese Art und Weise kennenlernen können, zweitens deshalb, weil ich heute die Gelegenheit wahrnehmen möchte, auch von meiner Warte aus einige grundsätzliche Bemerkungen zum Föderalismus, zur allgemeinen Situation in unserem Heimatland abgeben zu können.

Erlauben Sie mir, daß ich gleich am Beginn meiner Rede an die Regierungserklärung anschließe, die ich am 22. Oktober, also vor zwei Wochen, im Niederösterreichischen Landtag abgegeben habe. In dieser Regierungserklärung habe ich zunächst einmal ein klares und eindeutiges Bekenntnis zum Föderalismus in unserem Heimatland abgelegt. Ich habe allerdings nicht nur dieses klare Bekenntnis abgelegt, sondern gleichzeitig auch ein Versprechen abgegeben, das ich hier im Hohen Bundesrat sehr gerne wiederholen möchte, nämlich das Versprechen, mich mit ganzer Kraft für den Föderalismus in unserem Heimatland einzusetzen, mich der Anliegen des Bundeslandes Niederösterreich, aber auch generell der Anliegen aller Bundesländer entsprechend anzunehmen und diesen Anliegen auch zum Durchbruch zu verhelfen.

Hoher Bundesrat! Ich bin mir im klaren darüber, daß das an und für sich sehr leicht ausgesprochen ist, ich weiß aber auch, daß das, was mit einfachen Worten wiedergegeben wird, natürlich

in harter Arbeit umgesetzt werden muß. Ich meine, daß wir an und für sich ständig eine große Herausforderung im föderalistischen Bundesstaat vor uns haben, nämlich immer wieder für den Interessenausgleich zwischen den Bundesländern auf der einen Seite und dem Bund auf der anderen Seite zu sorgen. Aber nicht nur um den Ausgleich zwischen den Bundesländern und dem Bund, sondern auch um jenen innerhalb der einzelnen Bundesländer müssen wir uns stets bemühen.

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, zu drei von meiner Warte aus aktuellen Punkten beziehungsweise Herausforderungen, so wie ich sie sehe, kurz Stellung zu beziehen.

Zunächst einmal wäre da die große Herausforderung, die vor uns liegt auf dem Weg in ein größeres Europa. Ich glaube, daß wir in den kommenden Jahren, vor allem im Jahre 1993, im Zusammenhang mit diesen Bemühungen zur Angleichung an EWR und EG eine Vielzahl an Verfassungsänderungen vorzunehmen haben werden, um uns zunehmend an das anzupassen, was im größeren Europa erwartet. Ich möchte daher sagen: Das Jahr 1993 kann zweifelsohne als ein Jahr der großen Verfassungsreform in unserem Heimatland angesehen werden. Dabei geht es meines Erachtens nicht nur darum, daß sich Bund und Länder an den EWR und an die EG anzupassen haben, sondern auch um die Chance, die Aufgabenteilung und die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Bundesländern neu zu überdenken und neu zu regeln, und zwar in einer Weise, von der ich glaube, daß sie in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ganz besondere Bedeutung gewinnen wird, nämlich diese Kompetenzverteilung einfacher, unkomplizierter und überschaubarer zu gestalten.

Ich bin deswegen so überzeugt davon, daß wir diese große Herausforderung zu bewältigen haben, weil dann, wenn es uns ernst ist mit dem Europa der Regionen, eine ganz besondere, eine riesige Bedeutung den Bundesländern zukommen wird, die diese abwechslungsreiche europäische Region zu gestalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn es uns wirklich darum geht, das Europa der Regionen effektiv zu gestalten, ein abwechslungsreiches Europa zu schaffen, sollten wir auch darangehen, Überlegungen dahingehend anzustellen, wie wir die Verfassungsreform nützen können, um zu einer weiteren Reform der Länderkammer, zu einer weiteren Aufwertung des Bundesrates zu kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich von meiner Warte aus fünf Punkte ansprechen, die wir in Zukunft miteinander überlegen sollten, um die

Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Erwin Pröll

Bedeutung des föderalistischen Bundesstaates zu heben, aber auch um den Einfluß der Bundesländer im Zusammenhang mit der Gestaltung eines Europa der Regionen zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, daß in Zukunft die Bundesräte direkt von der Bevölkerung gewählt werden sollten, und zwar aus einer Überlegung heraus, die meines Erachtens sehr handfest ist: weil es dadurch eine stärkere Bindung an das Bundesland und an die Wähler gibt. Ich meine, daß die Bedeutung dieser Hohen Kammer, daß die Bedeutung des Bundesrates, durch einen direkteren Bezug zum Wähler unmittelbar gehoben werden kann.

Ich möchte als zweites Überlegenswertes einen Vorschlag ansprechen, den bereits Klubobmann Neisser vor einiger Zeit getätigt hat. Es wäre also zu überlegen, ob es nicht gut wäre, daß jedes Bundesland in die Länderkammer gleich viele Bundesräte zu entsenden hat, denn damit könnten auch die Interessen der kleineren Bundesländer viel effektiver und viel initiativer wahrgenommen werden. (*Bundesrätin C r e p a z: Nie!*)

Der dritte Punkt ist eine Frage, die mir besonders am Herzen liegt, nicht zuletzt im Hinblick auf die Praktikabilität in der Gesetzgebung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf das als Landespolitiker sehr offen sagen: Wir sind in den vergangenen Jahren zunehmend mit Gesetzesmaterien konfrontiert gewesen, bei denen sich in der Folge immer deutlicher und sehr oft gezeigt hat, daß deren Vollziehung sehr schwierig ist, aber auch daß die Finanzierbarkeit der Konsequenzen aus diesen Gesetzesmaterien zunehmend problematischer wird. Ich sage das aus der Sicht der Bundesländer. Wir stehen derzeit mitten in den Finanzausgleichsverhandlungen, und ich glaube, ich brauche gerade in dieser Kammer hier nicht zu sagen, daß natürlich die Auseinandersetzung um die Aufteilung des Steuerkuchens in unserem Staat immer sehr schwierig und sehr kompliziert ist. Allerdings hat sich bisher sehr deutlich gezeigt, daß die Bundesländer im Zuge dieser Verhandlungen dort oder da finanziell auf der Strecke bleiben, vor allem dort, wo es um finanzielle Konsequenzen geht, die die Bundesländer aufgrund von Gesetzesnovellen und Gesetzesmaterien, die beschlossen wurden, in der mittelbaren Bundesverwaltung letztlich zu tragen haben. Sie bekommen nämlich die zusätzlichen Belastungen, die aufgrund dieser neuen Gesetzesmaterien auf die Länder zukommen, nicht abgegolten. Ich darf an dieser Stelle ganz besonders den Bereich der Umweltgesetzgebung ansprechen, in der sich selbstverständlich und notwendigerweise sehr viel in den letzten Jahren getan hat, wodurch sehr viele zusätzliche Aufgaben auf die Bundesländer zugekommen sind: Es wurden allerdings die finan-

ziellen Konsequenzen nicht so vollzogen, daß die Bundesländer das in optimaler Art und Weise bewältigen können.

Warum sage ich das? — Ich sage das deswegen, weil ich in den letzten Jahren zunehmend bemerkt habe, daß offensichtlich in die Gesetzeswerdung die Bundesländer nicht in dem Maße eingeschaltet waren, wie wir uns das gewünscht haben. Daher meine ich, es wäre doch überlegenswert, den Bundesrat zu ermächtigen, Gesetze vor allem hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit und Vollziehbarkeit entsprechend überprüfen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Landeshauptmann möchte ich auch darauf hinweisen, daß der Bundesrat konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten bei der EG-Thematik, sowohl bei der Vorbereitung als auch dann, wenn Österreich EG-Mitglied ist, hat.

Unmittelbar daran möchte ich gerade hier die Frage aufwerfen: Sollten wir uns nicht überlegen, ob es nicht in Zukunft doch so sein sollte, daß der Bundesrat ein Vetorecht dann einlegen kann, wenn es um elementare Länderinteressen in unserem Staat geht?

Ich weiß schon, daß das eine sehr sensible Problematik darstellt. Ich könnte mir aber ohne weiteres vorstellen, daß man den Begriff „elementare Länderinteressen“ in enger Kooperation aufkatalogisiert und konkretisiert und daß man sich wirklich auf konkrete Punkte festlegt, wo dem Bundesrat ein entsprechendes Veto eingeräumt werden könnte.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zu einem dritten Punkt kommen, den ich auch gerade hier besonders gerne ansprechen möchte, zu einem Punkt, von dem ich weiß, daß er äußerst divergierend diskutiert wird, auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, zu einem Punkt allerdings, von dem ich glaube, daß er uns allen — im Sinne von mehr direkter Demokratie — ein Anliegen sein sollte und daß wir uns mit dieser Frage auch in diesem Hohen Haus in Zukunft noch intensiver auseinandersetzen sollten, als das bisher der Fall war. Ich meine im konkreten die Frage der Direktwahl des Landeshauptmannes.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in der es zunehmend so ist, daß politische Persönlichkeiten mehr und mehr gefragt sind. Ich darf darauf verweisen, daß es in Niederösterreich die Tendenz gibt, daß sich 70 Prozent der niederösterreichischen Bevölkerung dafür aussprechen, den Landeshauptmann direkt zu wählen. Ich weiß, daß es in dieser Frage sehr viele Für und Wider gibt, Für und Wider deswegen, weil natür-

Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Erwin Pröll

lich auch viele Chancen, viele Herausforderungen und auch viele Fragezeichen auf diesem Weg zu verzeichnen sind.

Ich darf zunächst einmal drei Gründe anführen, warum ich glaube, daß die Direktwahl des Landeshauptmannes absolut im Interesse von mehr Demokratie stehen kann und stehen wird.

Erstens: Ich meine, eine gesunde Konkurrenz zwischen Exekutive und Legislative ist zu begrüßen. Und die Direktwahl des Landeshauptmannes bedeutete eindeutig eine Stärkung der Exekutive. Es hat sich ja auch in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt, daß von der Exekutive in den Bundesländern eine Vielzahl von Initiativen in den einzelnen Ländern ausgegangen ist.

Zweiter Punkt, warum ich glaube, daß die Direktwahl des Landeshauptmannes ein sinnvoller Weg für die Zukunft sein kann, ist, daß wir es in Zukunft immer dann, wenn es keine absoluten Mehrheiten in den Landtagen gibt, doch nicht den Zufälligkeiten von irgendwelchen strategischen und wahlstrategischen Kombinationen überlassen sollten, wer Landeshauptmann eines Bundeslandes wird, sondern ich meine, daß es durch die Legitimation des Volkes klare Verhältnisse auch im Hinblick auf das Stellen eines Landeshauptmannes in einem Bundesland geben wird.

Drittens, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ein Landeshauptmann ist in sehr vielen Fragen auf die Zusammenarbeit mit Bundesstellen, vor allem mit den Mitgliedern der Bundesregierung angewiesen. Das ist gut so, das hat auch in der Vergangenheit immer gut funktioniert. Allerdings kann ein direkt gewählter Landeshauptmann seine Position im Interesse eines Bundeslandes wesentlich klarer, deutlicher und stärker gegenüber einem Mitglied der Bundesregierung wahrnehmen, als das bisher der Fall gewesen ist.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß schon — ich sage das nochmals —, daß das sehr unterschiedlich diskutiert wird. Meine Bitte geht in eine einfache Richtung. Ich weiß, daß die Bundesverfassung vorschreibt, daß der Landeshauptmann durch den Landtag gewählt wird. Im Sinne von mehr Föderalismus wäre es doch ein gangbarer Weg — und das ist auch das Ansinnen, das ich heute hier im Hohen Bundesrat vortragen möchte —, wenn es die Bundesverfassung den einzelnen Bundesländern freistellt, in Zukunft ihren Weg im Hinblick auf eine Direktwahl des Landeshauptmannes selbst bestimmen zu können. Wenn das nicht der Fall ist, sollte also die Bundesverfassung in diese Richtung nicht geändert werden und sollte durch die Bundesverfassung den Bundesländern ein solcher Freiraum nicht eingeräumt werden, dann — das sage ich Ihnen auch ganz offen — werden wir in Nieder-

österreich über Parteiengespräche auf politischer Ebene versuchen, jenen Spielraum, der in der Landesverfassung vorgegeben ist, selber auszunutzen und selber einen Weg zu suchen, der selbstverständlich auch im Einklang mit der Bundesverfassung steht, der aber eine deutliche Stärkung der Stellung des Landeshauptmannes im Bundesland ermöglicht.

Wie kann das gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren? — Ich meine, wenn derzeit der Landtag oder die im Landtag vertretenen Parteien den Landeshauptmann als Person zur Wahl vorschlagen, dann ist das eine Regelung, die der Bundesverfassung entspricht, und ich glaube, wir sollten in Zukunft einen Weg suchen, der es ermöglicht, daß der Landeshauptmannkandidat mit den meisten Wählerstimmen im Land zum Landeshauptmann gewählt und auch zur Wahl vorgeschlagen wird. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend noch einen Punkt zu erwähnen, der unmittelbar Ihren Arbeitsbereich betrifft. Ich glaube, es wäre auch ein Vorschlag zur weiteren Aufwertung des Bundeslandes, wenn man Ihre Arbeitsverhältnisse ein wenig durchleuchtete. Sie haben zweifelsohne in den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten aufgrund von Platzmangel hier in diesem Hohen Haus natürlich keine allzu guten . . . *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Haben Sie Platz genug? *(Bundesrätin Crepaz: Leicht!)* Sie vielleicht. *(Bundesrätin Crepaz: Alle!)*

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen allerdings noch Schöneres und noch Repräsentativeres anbieten. Sie wissen, daß der Niederösterreichische Landtag und die Niederösterreichische Landesregierung etwa im Jahr 1996 aus der Herrengasse nach Sankt Pölten ziehen werden. Und ich glaube, wir haben im Niederösterreichischen Landhaus sehr repräsentative Räume mit viel Platz, die Ihnen auch entsprechende Arbeitsmöglichkeiten geben könnten. Ich darf Ihnen heute als Landeshauptmann von Niederösterreich nochmals hier das Angebot machen, daß wir uns in den kommenden Jahren gerne darüber unterhalten können, ob Sie nicht eines Tages Ihren Arbeitsbereich in die repräsentativen Räume des Niederösterreichischen Landhauses verlegen wollen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.)*

Lassen Sie mich zum Schluß kommand zusammenfassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte nochmals betonen, daß ich ein überzeugter Föderalist bin, und ich glaube, daß der Föderalismus in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gerade in einem größeren Europa enorm an Bedeutung gewinnen wird. Mein Ziel als Landeshauptmann von Niederösterreich besteht darin, Niederösterreich zu einem konstruktiven Teil unseres Bun-

Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Erwin Pröll

desstaates weiterzuentwickeln. Wir möchten gerne ein erfolgreicher Partner in unserem Bundesstaat sein. Ich würde es begrüßen, wenn die Länderkammer als Instrument eines föderalistischen Systems noch weiter aufgewertet wird in einer konsequenten Weiterentwicklung, die in der Vergangenheit begonnen hat, hinein in die Zukunft, weil ich glaube, daß das im Interesse der Stärkung der Länderrechte absolut notwendig ist.

Wir Niederösterreicher wollen einen konstruktiven Beitrag dazu leisten. Ich möchte auch gerne die enge Zusammenarbeit mit dem Hohen Bundesrat hier anbieten, und ich wünsche uns gemeinsam eine erfolgreiche Arbeit auf diesem Weg. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Bundesräten der SPÖ.)* 9.29

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesminister Dr. Fischler. Ich erteile es ihm.

9.29

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Behandlung des Grünen Berichtes 1991 beinhaltet zwei Nova. Das eine: Es wird erstmals der Grüne Bericht zuerst im Bundesrat und erst dann im Nationalrat behandelt, was also durchaus auch im Sinne einer Aufwertung des Grünen Berichtes zu verstehen ist. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Eine Aufwertung! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Das zeigt unser Engagement!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vielleicht auch ungewöhnlich, daß das Regierungsmitglied als erster Redner das Wort ergreift, aber ich möchte doch zu diesem Grünen Bericht einiges sagen und möchte gleichzeitig daran die Entschuldigung knüpfen, daß ich persönlich nicht während der ganzen Debatte über den Grünen Bericht hier anwesend sein kann. Selbstverständlich wird mich ein Regierungsmitglied hier vertreten.

Der Grund ist ein einfacher: Derzeit ist der portugiesische Landwirtschaftsminister, der bisher auch Präsident des EG-Agrarministerrates war, auf offiziellem Besuch in Österreich, und ihn gilt es also auch zu betreuen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Bericht, der heute hier zur Diskussion steht, ist sicher das wichtigste agrarpolitische Dokument, das vom Landwirtschaftsressort gemeinsam mit der §-7-Kommission jährlich erstellt wird und somit jährlich Gelegenheit bietet, sehr umfassend die Anliegen und Fragestellungen der Land- und Forstwirtschaft zu beraten.

Ich glaube, daß es gerade aufgrund der regionalen Agrarverfassung Österreichs besonders wich-

tig ist, dieses Thema hier im Bundesrat als Länderkammer zur Diskussion zu stellen, und daß es auch gleichzeitig wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß es das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern ist, eine flächendeckende Landwirtschaft, die durch Bauern gewährleistet bleibt, in Österreich sicherzustellen.

Seit 1. Juli 1992 ist ein neues Landwirtschaftsgesetz in Kraft. Mit diesem neuen Landwirtschaftsgesetz ist aus meiner Sicht doch ein politischer und legislativer Meilenstein in der Entwicklung der Förderung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich hin zum europäischen Binnenmarkt gelungen.

Es sind dem sicher sehr schwierige Verhandlungen vorangegangen, aber wir haben nunmehr erstmals in Österreich ein nicht mehr zeitlich befristetes, sondern auf Dauer gültiges landwirtschaftliches Förderungs- und Planungsgesetz. Das heißt, wir haben nicht mehr nur ein Programmgesetz wie bisher, sondern es ist die Weiterentwicklung zu einem echten Förderungsgesetz gelungen.

Erstmals sind die Arten der Förderung, die wichtigsten Maßnahmen der Förderung, die Art und Weise des Zustandekommens von Förderungskonzepten und dergleichen mehr in dieses Gesetz aufgenommen, und erstmals ist auch eine Bestimmung in dieses Gesetz aufgenommen worden, nach der die Verpflichtung besteht, daß bei gemeinsamen Förderungsprojekten das Verhältnis zwischen Bundesförderung und der Landesförderung vereinbart wird, daß also Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern in der Agrarförderung zu schließen sind und daß auf diese Weise ein bestmöglicher Gesamteffekt der Förderung sichergestellt wird.

Was die Ergebnisse des Grünen Berichtes selbst anlangt, möchte ich darauf hinweisen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß wiederum mehr als 2 000 Aufzeichnungen von Buchführungsbetrieben ausgewertet wurden. Ich möchte auch diesen freiwillig buchführenden Betriebsführern bei dieser Gelegenheit ein Wort des Dankes sagen.

Das Ergebnis der Einkommensstatistik weist einen Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen inklusive der öffentlichen Zuschüsse in Höhe von 7 Prozent je Familienarbeitskraft aus, allerdings muß man fairerweise schon vermerken, daß nicht nur die Entwicklung von einem Jahr zum nächsten zu beachten ist, sondern daß eine längerfristige Entwicklung ebenfalls mitberücksichtigt werden muß. Da zeigt sich, daß ein Jahr zuvor die Einkommenssteigerung 18 Prozent betragen hat.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Insgesamt ist das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft im Jahre 1991 auf 153 810 S gesunken. Wenn man aber einen mehrjährigen Durchschnitt bildet – etwa einen dreijährigen Durchschnitt –, so sieht man, daß das Einkommen im Durchschnitt der letzten drei Jahre pro Jahr um 5 Prozent und das Gesamteinkommen um 5,8 Prozent gestiegen ist.

Was waren die Ursachen für diese Entwicklung? – Die Hauptursache liegt in der Entwicklung der Einnahmen aus der Forstwirtschaft. Bekanntlich war im Jahre 1990 ein erhöhter Holzeinschlag infolge der Windwurfkatastrophe notwendig geworden, und dieser außertourliche Holzeinschlag hat dann natürlich auch zu entsprechenden zusätzlichen Einnahmen geführt. Die Folge war, daß im Jahr 1991 ein Rohertragsrückgang in der Höhe von 34 Prozent zu verzeichnen war.

Gleichzeitig ist im Vorjahr der Getreidepreis gesenkt worden, und dadurch sind auch die Einnahmen aus der Getreidewirtschaft leicht zurückgegangen.

Ebenso haben auch die etwas gefallen Rinder- und Fleischpreise drückend auf das Einkommen gewirkt.

Auf der Kostenseite ist es zu einer Steigerung der Betriebsmittelpreise um 2,3 Prozent gekommen, und in Summe hat sich all das negativ auf die Einkommen ausgewirkt.

Auf der Positivseite ist zu vermerken, daß die Einnahmen aus der Milchwirtschaft gestiegen sind, und das vor allem deshalb, weil die Milchpreise im Jahre 1991 angehoben wurden. Erheblich bessere Preise wurden aus der Schweinehaltung erzielt, und ebenfalls starke Verbesserungen gab es im Bereich Obst und Gemüse, denn da haben sich die Preise im Jahr 1991 sehr positiv entwickelt, und zwar insgesamt mit plus 25 Prozent.

Klarerweise wirkt sich je nach Produktionsgebiet und je nach den vorhandenen Produktionsvoraussetzungen in einem Gebiet diese Entwicklung in den einzelnen Regionen Österreichs unterschiedlich aus: In jenen Gebieten, wo schwerpunktmäßig etwa zum Beispiel Schweinehaltung, Obst- und Gemüsebau betrieben werden, wie zum Beispiel im südöstlichen Flach- und Hügelland, in Teilen der Steiermark und Kärntens, hat sich die Entwicklung sehr positiv zu Buche geschlagen, während in waldstarken Regionen – etwa des Wald- und Mühlviertels, aber auch der inneralpinen Räume – die Entwicklung überdurchschnittlich negativ war.

Hinsichtlich der agrarstrukturellen Entwicklung ist zu sagen, daß die Einkommenskompo-

nente bei den Nebenwerbsbetrieben im Prinzip ähnlich verlaufen ist wie bei den Hauptwerbsbetrieben. Allerdings entsprechend dem gewichtigeren Anteil beim Nebenerwerbseinkommen hat sich dieses mit 163 000 S je Gesamtarbeitskraft gegenüber 1990 um 1 Prozent verbessert. Die Differenz zu den Hauptwerbsbetrieben verringerte sich dadurch auf minus 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Auf der anderen Seite steht dem gegenüber, daß die Nebenerwerbsbetriebe extensiver und mit einer wesentlich ungünstigeren Ertrags-Kosten-Relation wirtschaften müssen, sodaß das rein landwirtschaftliche Einkommen auch strukturell nicht an das der Hauptwerbsbetriebe heranreicht.

Folgendes geht aus diesem neuen Grünen Bericht auch sehr deutlich hervor, und zwar, daß die Bedeutung der öffentlichen Zuschüsse als Einkommenskomponente und als ganz wesentlicher Einkommensbestandteil sehr stark zunimmt. Die öffentlichen Zuschüsse betragen im Jahre 1991 im Bundesmittel rund 17 000 S pro Betrieb; das entspricht einer Steigerung von 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Berggebiet ist diese Entwicklung noch viel ausgeprägter: Dort betrug der Anteil der öffentlichen Zuschüsse 31 000 S je Betrieb, was eine Steigerung von 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In den Extrembetrieben der Bergbauernzone 4 machen die öffentlichen Zuschüsse bereits 60 000 S je Betrieb aus. Damit beträgt der Anteil der öffentlichen Mittel am landwirtschaftlichen Einkommen dieser Bauern bereits mehr als 40 Prozent, also bereits fast die Hälfte des Einkommens dieser Bauern resultiert aus öffentlichen Zuschüssen.

Um der sicher nicht zufriedenstellenden Entwicklung des Jahres 1991 Rechnung zu tragen, sind daher auch entsprechende Konsequenzen für das Budget des kommenden Jahres gezogen worden. Die Schwerpunkte bei der Budgetgestaltung – das wurde auch in der Budgetrede des Finanzministers klargelegt – liegen im Bereich des Ausbaues produktionsunabhängiger Direktzahlungen und der Weiterentwicklung verschiedener Produktionsalternativen.

Wir planen für das schon in Gang befindliche, aber dann im Frühjahr noch zu vervollständigende Anbaujahr eine Alternativenfläche – einschließlich der Grünbrache – von 300 000 Hektar und werden für diese Maßnahme 2,2 Milliarden Schilling an staatlichen Förderungsmitteln einsetzen. Ebenso wird die Fruchtfolgeförderung massiv aufgestockt, und zwar um insgesamt 40 Prozent. Genauso wird der biologische Landbau wesentlich erweitert; dafür werden die Mittel des Bundes sogar mehr als verdoppelt. Schließlich geht es auch um die Weiterentwick-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

lung tierischer Alternativen. Was tierische Alternativen anlangt, ist im Budget ebenfalls eine Mittelaufstockung von 44 Prozent vorgesehen.

Dazu kommt eine Reihe von qualitätsverbessernden, umweltschonenden sowie Produktionsumlenkungsmaßnahmen, für die ebenfalls mehr Mittel, nämlich um 40 Prozent mehr, zur Verfügung gestellt werden. Auf der anderen Seite ist die Mittelaufbringung dadurch möglich, daß es doch zu einer sehr deutlichen Entlastung bei den Marktordnungsausgaben kommt: Beispielsweise werden für die gesamte Exportförderung im Jahre 1993 nur mehr 4 Milliarden Schilling, das ist also wesentlich weniger als in früheren Jahren, benötigt. Beim Getreideexport, um nur ein Beispiel zu nennen, wird erstmals das Exportzuschußfordernis auf unter 1 Milliarde Schilling sinken; gegenüber dem Vorjahr ist der Getreideexport mehr als halbiert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Mit diesen Maßnahmen wird, glaube ich, deutlich, mit welch kräftigen Impulsen und mit welch großen Schritten wir bereit sind, die österreichische Agrarszene weiterzuentwickeln, sie zu stärken für einen schärfer werdenden internationalen Wettbewerb und jene Chancen zu nützen, die nun einmal in der Umlenkung von Preisstützungen hin zu Direktzahlungen bestehen.

Insgesamt meine ich, daß die 1992 beschlossene Marktordnungsreform — einschließlich des neuen Landwirtschaftsgesetzes und jetzt in der Umsetzung mit dem Agrarbudget 1993 — eine gute Basis ist, um kommende große Herausforderungen, die aufgrund der Europäischen Integration — aber nicht nur aus dieser, sondern beispielsweise auch aus einem möglichen GATT-Abschluß, aus der Ostöffnung oder auch bereits mit der Einführung des EWR — auf uns zukommen, positiv bestehen zu können. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der FPÖ.)*
9.45

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

9.45

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren! Den Grünen Bericht so wie 1991 gibt es, glaube ich, das letzte Mal in dieser Form, Herr Bundesminister, denn im nächsten Jahr wird der Grüne Bericht bereits EG-konform sein.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt betrug 1991 — ähnlich wie in anderen westeuropäischen Staaten — 2,7 Pro-

zent. Die Endproduktion der Landwirtschaft stieg gegenüber 1990 um 1,3 Prozent, und zwar in einem Gesamtbetrag von 66,6 Milliarden Schilling. Die forstliche Endproduktion nahm gegenüber 1990 um fast 30 Prozent ab, nämlich um 11,5 Milliarden Schilling. Vom Herrn Bundesminister wurden ja bereits die Einkommensunterschiede speziell in der forstlichen Landwirtschaft angeführt, die deshalb so eklatant waren, da es ja im Jahre 1990 die erwähnte große Windwurfkatastrophe gab.

Als Waldviertler Mandatar — Herr Bundesminister, auch das haben Sie bereits erwähnt — möchte ich das Einkommensminus im heurigen Jahr von 17 Prozent sowohl im Mühl- als auch im Waldviertel als sehr bedauerlich für unsere Landwirte bezeichnen. 1990 gab es ein Plus von 18 Prozent, heuer hingegen ein Minus von 17 Prozent, was wirklich als sehr bedauerlich zu bezeichnen ist.

Was die Gunstlagen anlangt, so gab es ein leichtes Einkommensplus. Als sehr erfreulich führen wir Sozialdemokraten etwas an, was wir in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert haben, nämlich eine Zunahme der Direktförderungen. Wir sollten, so meine ich, gemeinsam daran gehen, die Landwirte in den einzelnen Regionen zu überzeugen, denn ich muß immer wieder feststellen, daß die Bauern selbst nicht unbedingt begeistert von Direktförderungen sind. Da gibt es so im Hinterkopf Gedanken an Sozialhilfeempfänger.

Es gibt aber jetzt eine Umfrage — diese ist hochaktuell —, wonach 57 Prozent der österreichischen Bevölkerung gewillt sind, die Bauern direkt zu fördern, um eben die Kulturlandschaft Österreichs erhalten zu können. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Einstellung — auch im Hinblick auf einen zukünftigen Beitritt zur EG.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf namens der sozialdemokratischen Fraktion den über 2 000 buchführenden Bauern recht, recht herzlich für ihre Arbeit danken.

Ich werde meine Rededisposition jetzt ändern; meine Fraktionskollegen werden ja noch sehr ausführlich auf den Grünen Bericht eingehen, ich möchte aber die Chance nützen, unseren Landeshauptmann jetzt direkt hier anzusprechen. Wir haben ja heute hier unseren sehr jungen — nicht nur an Jahren, sondern auch, was die Dienstzeit anlangt — Landeshauptmann von Niederösterreich hier im Hohen Bundesrat gehört.

Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben es ja in den letzten Wochen, in den letzten Monaten gemerkt: Es hat — so würde ich sagen — in Niederösterreich im letzten Jahr so richtig „gepröllt“. Ich sage das nicht kritisch, sehr

Erich Farthofer

verehrter Herr Landeshauptmann, sondern durchaus ein bißchen neidisch. Denn was sich da getan hat an Medienspektakel, da würde sogar — ich glaube, das ist sogar geschehen — der Wiener Landeshauptmann, der ja diesbezüglich in keiner Weise hintanstehen will, vor Neid erblassen. Pröll im ganzen Land, Erwin Pröll auf der Brücke, Erwin Pröll mit Kleinkind, Erwin Pröll mit Senioren, Erwin Pröll bei den Bauern! — Hoffentlich haben diese Werbekampagne nicht die Steuerzahler zu berappen!

Herr Landeshauptmann, mir haben auf auf diesen Plakaten aber eigentlich kräftige Aussagen gefehlt, wie etwa: Erwin Pröll für Aufstockung der Regionalisierungsmittel um 350 Millionen Schilling in Niederösterreich, oder solche Sachen eben.

Zu den Medien. Liebe Freunde, wir merken den „Pröll-Effekt“ auch hier. Bei den letzten Sitzungen war der ORF nicht hier im Hohen Haus, aber heute „pröllt“ es auch im Bundesrat, heute ist auch das Fernsehen hier vertreten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Ich bin davon überzeugt — man hört da ja immer wieder aus Ihren Reden heraus —, daß Sie wirklich gewillt sind, den niederösterreichischen Weg fortzusetzen. Meine Kollegin Schierhuber kann bestätigen: Ich habe mich vor wenigen Wochen persönlich, und zwar anlässlich der Eröffnung des Holzkollegs in Zwettl, bei Herrn Landeshauptmann Ludwig dafür bedankt, daß es in Niederösterreich wirklich vorbildliche Gesellschaftspolitik gibt, und zwar dahin gehend, daß das Gemeinsame vor das Trennende gestellt wird und tatsächlich konstruktive Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger des Landes geleistet wird.

Es ist in Niederösterreichs Politik nicht so, daß sich jetzt der eine oder der andere das berühmte Federl auf den Hut zu stecken versucht, sondern es werden Ideen, Initiativen und Anregungen des politischen Gegners geachtet.

Ein Beispiel: Die Landeshauptstadt Sankt Pölten assoziiert man selbstverständlich mit Landeshauptmann Ludwig, die Landesakademie Krems selbstverständlich mit Landeshauptmann Ludwig.

Man weiß aber auch, daß man in Niederösterreich versucht, Wohlstand dem ganzen Land zu bringen, in allen Regionen, in allen Bezirken gleiche Lebensbedingungen zu schaffen — und das ist untrennbar mit dem Namen Ernst Höger verbunden; auch das weiß jeder Niederösterreicher. *(Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.)* Das bestreiten Sie, aber ich kann das sehr wohl feststellen. *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist eine Feststellung von Ihnen, die allerdings weit über die Realität hinausgeht!)*

Herr Kollege Penz, Sie wissen es — und wenn nicht, können Sie den Herrn Landeshauptmann fragen —, daß es tagelange und nächtelange Verhandlungen bezüglich Regionalisierung gab. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Bundesrat Penz, dazu ein Beispiel. Die Aufstockung der Regionalisierungsmittel auf 350 Millionen Schilling ist doch eine Forderung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Ernst Höger. — Wie schon erwähnt: Ich glaube, man sollte versuchen, gute Ideen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes umzusetzen, es soll einen fairen Ideenwettbewerb geben.

Herr Landeshauptmann! Sie sind ja auch für das Personalressort verantwortlich. — Ich bin seit 10 Jahren Bezirksparteivorsitzender im Bezirk Zwettl. Seit 10 Jahren bin ich das — aber ich bin eigentlich noch nicht so alt, wie ich ausschaue. *(Heiterkeit.)* 10 Jahre Bezirksparteivorsitzender in Zwettl, das ist eine lange Zeit, denn das ist der konservativste Bezirk Mitteleuropas. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Ich sage immer spaßhalber: Bei uns im Bezirk Zwettl sind die ÖVP-Funktionäre so schwarz, daß sie selbst in der Mitte des Arlberg-Tunnels einen Schatten werfen würden. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das habe ich nicht böse gemeint, sehr verehrter Herr Kollege! *(Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege Farthofer, daß Sie freiheitliche Slogans übernehmen, das spricht nicht für Sie! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das ist kein freiheitliches Argument, sondern das sind Erfahrungen aus 10 Jahren Bezirksparteivorsitzender in Zwettl!

Herr Kollege Penz! In diesen 10 Jahren ist es mir kein einziges Mal gelungen, einen sozialdemokratischen Lehrer von Wien in meinem politischen Bezirk Zwettl unterzubringen. In 10 Jahren ist es mir kein einziges Mal gelungen, Herr Kollege Penz, auch nur einen einzigen Sozialdemokraten etwa bei der niederösterreichischen Straßenmeisterei unterzubringen! *(Bundesrat Drochter: Wie schaut es denn bei den Bezirkshauptleuten aus?)*

Zu den Bezirkshauptleuten: Jeder Bezirkshauptmann in Niederösterreich gehört der ÖVP an; ebenso alle Stellvertreter. Bezirkshauptmann kann man ja nur werden, wenn man schon Bezirkshauptmann-Stellvertreter war; und auch die Stellvertreter gehören alle der ÖVP an.

Aber, Herr Kollege Penz, wie könnte und sollte man es machen? Auch da können Sie fragen, die Frau Kollegin Schierhuber weiß das: Ich habe in meinem Büro in der Bezirksparteiorganisation Zwettl die Tochter eines ÖVP-Vizebürgermeisters als Schreibkraft aufgenommen. Diesbezüglich kann sich der Herr Landeshauptmann etwas

Erich Farthofer

von uns abschauen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Die wird eben auch entsprechend qualifiziert sein!*) Na glauben Sie, ich hätte keine andere gefunden?!

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern im „Mittagsjournal“ unseren Herrn Landeshauptmann in einem Interview gehört, in dem er sehr deutlich zum Ausdruck brachte, daß er beabsichtigte, die Verpolitisation in Niederösterreich abzuschaffen. — Ich persönlich glaube ihm das auch — nur meine ich, es wird ihm das bei der Bundesstruktur in Niederösterreich nicht gelingen; davon bin ich eigentlich überzeugt. (*Bundesrat Drochter: Weil er es nicht darf!*) Ja, er wird nicht dürfen. (*Bundesrat Ing. Penz: Erwin Pröll ist als Landeshauptmann angetreten und hat gesagt: „Nehmen Sie mich beim Wort!“ — Sie werden Erwin Pröll ja dann beim Wort nehmen können! — Er wird es tun!*) Ich hoffe es, ja ich hoffe es!

Zwei persönliche Anmerkungen, Herr Landeshauptmann — und das ist der eigentliche Grund für meine Wortmeldung. In einigen Bereichen bin ich etwas skeptisch, und dazu zwei Beispiele. Ich habe es schon erwähnt: Ich bin Waldviertler Mandatar und von Beruf Eisenbahner, Lokomotivführer. Ich habe es sehr schwer gehabt in meinem Bezirk, als wir hier in diesem Haus den Bau des Semmering-Basistunnels beschlossen haben. Ich habe es wirklich ausgesprochen schwer gehabt, diesen Beschluß daheim im Waldviertel zu vertreten, denn wir kämpfen, wie Sie wissen, bereits seit vielen Jahren für die Elektrifizierung der Franz-Josephs-Bahn. Sie, Herr Landeshauptmann, haben diesen Vertrag unterschrieben, gemeinsam mit dem ehemaligen Herrn Bundesminister Dr. Streicher, vertreten aber diesen Vertrag nicht nach außen hin! Ich glaube, das ist Populismus, und Populisten haben wir genug! (*Der Redner weist in Richtung FPÖ-Bänke.*) Die sitzen in der letzten Reihe, aber die sind „eh“ auszuhalten. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Etwas, was mir, Herr Landeshauptmann, sehr auf dem Herzen liegt: Sie haben heute wahrscheinlich den „Kurier“ gelesen. Ich entnehme der heutigen Ausgabe des „Kuriers“, daß es bereits „beschlossene Sache“ ist, daß die Sondermülldeponie Blumau gebaut wird. Sie wissen, daß es diesbezüglich seit zirka fünf Jahren ein Bürgerbeteiligungsverfahren gibt — und ich muß dazu sagen: auf Anregung des seinerzeitigen Umweltsenators und Landeshauptmann-Stellvertreters Erwin Pröll. — Das gehört aber auch dazu gesagt: Die Frau Umweltminister will sich als Beispiel in bezug auf Umweltverträglichkeitsprüfung Blumau nehmen.

Herr Landeshauptmann, ich darf einen Brief von Ihnen zitieren, in dem es heißt:

„Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird abgebrochen, wenn Einzelfaktoren so negativ sind, daß sie eine Gefährdung darstellen würden . . . In der Besprechung vom 8. Februar 1989 von mir bestätigt, ist natürlich nach wie vor aufrecht . . . Es ist davon auszugehen, daß solche Faktoren ohnehin zu einem negativen Gesamtergebnis der UVP führen müssen. Hier haben allerdings die Wissenschaftler das Wort.“ — Das ist problematisch, geschätzte Damen und Herren!

Ja, ich gebe zu, der Politiker muß immer mehr mit der Erwartung der Menschen leben, alles machen, alles erledigen, alles steuern zu können und zu müssen. Steuerungsfähigkeit ist aber aufgrund einer „Inflation“ an Problemen nicht immer gegeben, und jetzt geht ein Teil der Politik in Richtung Wissenschaft.

Die Wissenschaftler haben im gegenständlichen Fall drei Jahre lang Untersuchungen angestellt? — Ergebnis: Jein.

Herr Landeshauptmann, ich glaube, Sie wissen das auch. Das Endergebnis der Wissenschaftler war in diesem Falle ein Jein, also kommt es wieder zu einer Entscheidung der Politiker.

Ich war dabei, als Wissenschaftler diese Untersuchung im Waldviertel selbst vorgestellt haben. 300 interessierte Bürger waren dort, 11 Wissenschaftler; fünf Minuten nach Beginn der Veranstaltung gab es eine Bombendrohung. Der Saal wurde geräumt, die Wissenschaftler haben sich zurückgezogen, sind dann wieder in den Saal gekommen. Auch die 300 Zuschauer waren wieder im Saal. Acht von elf Wissenschaftlern sagten: Unter solchen Umständen können wir diesen Bericht bezüglich UVP nicht darstellen; das ist zu gefährlich. — Meine Damen und Herren! Gefährlich ist es auch gewesen für die 300 anwesenden Personen.

Ich jedenfalls ziehe daraus den Schluß, daß sich selbst diese Wissenschaftler nicht einig waren. Zwei dieser Wissenschaftler haben aber den Mut gehabt, bei dieser Veranstaltung zu bleiben und auch dort zu dokumentieren, warum der Standort Blumau nicht geeignet ist für eine Sondermülldeponie.

Herr Landeshauptmann! Ja, ich bin dafür, daß eine Sondermülldeponie gebaut wird, wir brauchen eine solche. Keine Frage! Wenn es geht, wenn der Grund in Ordnung ist, dann bitte sogar bei mir im Garten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Landeshauptmann, ich zitiere, was Professor Haditsch bezüglich UVP sagt:

„Aus allen bisherigen geologischen und geophysikalischen Untersuchungen geht hervor, daß Granulit nicht als ein wasserdurchlässiges Gestein

Erich Farthofer

im Sinne einer geologischen Barriere angesehen werden kann . . .“ Dann heißt es sehr deutlich:

„Ich habe immer wieder betont, daß ich den Standort nach rein geologischen Kriterien“ — bitte, meine Damen und Herren, das ist doch das wichtigste Kriterium — „und besonders bei Gebieten mit Grundwasserarmut wird das Vorhandensein einer geologischen Barriere gefordert, für ungeeignet halte.“ — Ende des Zitats.

Herr Landeshauptmann! Da steht es noch einmal: 20 bessere Standorte hierfür gibt es in Niederösterreich. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Floriani-Prinzip!*) Herr Kollege Penz, Sie haben Angst, daß das in Ihrer Region gebaut wird: Auch Sie haben offensichtlich ein Floriani-Prinzip! (*Widerspruch des Bundesrates Ing. Penz.*) Da geht es doch wirklich um das Interesse der Bürger. Dieser Bürgerbeirat hat sich fünf Jahre lang intensiv mit dieser Materie beschäftigt, und es hat sich wirklich klar herausgestellt, daß der Standort Blumau hierfür nicht geeignet ist.

Sie, Herr Landeshauptmann, sind auch als ehemaliger Umweltlandesrat aufgefordert, zu handeln. Und ich bitte Sie, im Sinne der Waldviertler Bevölkerung wirklich ehrlich und aufrichtig zu handeln! Wenn das geschieht, dann bin ich überzeugt, daß wir den eingeschlagenen niederösterreichischen Weg weiter fortsetzen können. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 9.59

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Ing. Penz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Redezeit 5 Minuten nicht überschreiten darf.

10.00

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal Herrn Kollegen Farthofer danke dafür sagen, daß er hier im Bundesrat ein klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit der im Niederösterreichischen Landtag vertretenen Parteien abgegeben hat. Es ist tatsächlich so, daß wesentliche Beschlüsse im Niederösterreichischen Landtag gemeinsam getragen wurden. (*Bundesrat Prähauer: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!* — *Bundesrätin Dr. Karlsson: Was ist das für eine tatsächliche Berichtigung?* — *Bundesrat Wedenig: Tatsächliche Bestätigung!*)

Herr Bundesrat Farthofer hat aber hier Meinungen von sich gegeben, die nicht stimmen, und deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. (*Bundesrat Prähauer! Aus Ihrer Sicht!* — *Bundesrätin Dr. Karlsson: Ist das Ihre Meinung, oder ist es falsch?*) Nicht aus meiner Sicht nicht stim-

men, sondern die objektiv falsch sind, und daher ist eine Berichtigung notwendig.

Herr Bundesrat Farthofer hat nämlich behauptet, daß Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll mit Bundesminister Dr. Streicher ein Konzept unterschrieben habe, das auch den Ausbau des Semmering-Basis-Tunnels vorsieht, und das, Herr Kollege Farthofer, ist, so wie Sie es dargestellt haben, auch falsch. (*Bundesrat Farthofer: Sie von der ÖVP haben zugestimmt!*)

Es hat einen Beschluß der Niederösterreichischen Landesregierung gegeben, mit dem das niederösterreichische Verkehrskonzept ausgearbeitet und vorgestellt wurde. Das ist ein einstimmiger Beschluß der Niederösterreichischen Landesregierung, und in diesem Beschluß (*Bundesrat Farthofer: Sie selbst haben hier herinnen mitgestimmt!*), Herr Kollege Farthofer, ist auch der Semmering-Basis-Tunnel enthalten, aber mit der Prioritätsstufe 2. (*Bundesrat Farthofer: Ja, in einem niederösterreichischen Verkehrskonzept! Das glaube ich schon!*) Das heißt, wir haben in Niederösterreich andere, weitaus wichtigere Vorhaben als den Semmering-Basis-Tunnel. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber mitgestimmt hat er!*)

Herr Kollege Farthofer! Wenn Sie immer wieder davon reden, daß wir auch die Bevölkerung miteinbinden sollen in die Entscheidungen, dann fragen Sie, welche Meinung die Bevölkerung im Bezirk Neunkirchen hat, was sie dazu meint! Und fragen Sie bitte auch Wissenschaftler, die Sie heute schon einmal strapaziert haben, ob die Effizienz des Semmering-Basis-Tunnels tatsächlich etwas bringt. (*Bundesrat Farthofer: Für Niederösterreich! Fragen Sie die steirischen Kollegen, was die wollen!*)

Weiters, Herr Kollege Farthofer, haben Sie gesagt, daß bezüglich des Standortes Blumau heute im „Kurier“ steht, daß dieser Standort für eine Sondermülldeponie nunmehr feststeht. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Tatsächliche Berichtigung!*) Ich darf Ihnen auch sagen, daß das falsch ist. Der Standort Blumau steht nicht fest!

Herr Kollege Farthofer! Wenn Sie Landeshauptmann Dr. Pröll Populismus vorwerfen, dann muß ich Ihnen auch sagen . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nein! Er hat nur gesagt, im „Kurier“ steht es!*) Bitte hören Sie zu, Frau Kollegin! Nicht alles, was im „Kurier“ steht, muß auch richtig sein. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Er hat gesagt, es steht im „Kurier“, und dort steht es tatsächlich! Deshalb brauchen Sie es nicht zu berichtigen!*) Frau Kollegin Dr. Karlsson, deswegen soll man es ja berichtigen, weil hier in der Öffentlichkeit etwas dargestellt wurde, was nicht stimmt. (*Bundesrätin Haselbach: Dann machen Sie eine Entgegnung im „Kurier“!*)

Ing. Johann Penz

Es war Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll, der als Umweltlandesrat gesagt hat: Wir brauchen Standorte auch für Sondermülldeponien (*Bundesrat Drochter: Das sagt er seit zehn Jahren, Herr Kollege!*), aber wir wollen diese Standorte gemeinsam mit der Bevölkerung aussuchen. (*Bundesrätin Haselbach: Herr Kollege Penz! Das müssen Sie dem „Kurier“ sagen!*) Und es war Dr. Erwin Pröll, der ein Bürgerbeteiligungsmodell vorgeschlagen hat, wonach auch die Bürger die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben, dabei mitzureden. (*Bundesrat Farthofer: Die Bürgerbeteiligung wird derzeit ad absurdum geführt!*)

Herr Kollege Farthofer! Sie haben hier eines ganz deutlich gesagt — Sie haben es ja auch mir gegenüber gesagt, und es ist auch im Protokoll nachlesbar —: Floriani-Prinzip. Ja, Sie werden sagen, es soll dort und dort kommen. Vielleicht kommt es, Herr Kollege Penz, in Ihrem Gebiet, und dann werden Sie dagegen sein. (*Bundesrat Farthofer: Nein! Hören Sie schlecht auf diesem Platz? So habe ich das nicht gesagt!*)

Meine Damen und Herren! Ich meine, wir als politische Mandatare sollten so viel Verantwortungsbewußtsein haben, daß wir sagen, wir brauchen Standorte (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das hat er gesagt! Das ist keine Berichtigung!*), und wenn die wissenschaftlichen Erkenntnisse für einen Standort oder für irgendeinen Ort Priorität einräumen (*Bundesrat Farthofer: Das habe ich gesagt! Ich schicke Ihnen das Protokoll!*), dann sollten wir, auch wenn wir örtliche Funktionäre sind, den Mut haben, ein deutliches Ja dazu zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Crepaz: Das ist keine tatsächliche Berichtigung! Das ist ein Debattenbeitrag, Herr Präsident! — Bundesrat Farthofer: Herr Präsident! — Bundesrätin Crepaz: Er traut sich nicht!*)

Aber ich danke Erwin Pröll, daß er als Umweltlandesrat dafür eingetreten ist — und diese Vorgangsweise wurde dann auch von der Frau Umweltministerin übernommen —, daß nur dort Standorte hinkommen, wo die Bürger ein entsprechendes Mitspracherecht haben. Das sollte Beispiel für ganz Österreich sein! — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.05

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

10.05

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! — Zuerst zum Kollegen Farthofer. Ich glaube, Sie können die Dinge drehen und wenden, wie Sie wollen: Ein Landeshauptmann von Niederösterreich in der Person von Dr. Pröll ist eben gefragt, er ist anerkannt in der Bevölkerung, und die Be-

völkerung von Niederösterreich kann stolz darauf sein, einen solchen Landeshauptmann zu haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wöllert: Was ist ihm denn versprochen worden?*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Agrarpolitik ist auch Staatspolitik. In einer Zeit, in der in Europa gesamtpolitisch historische Weichenstellungen vorgenommen werden, ist es vordringlich, für die bäuerlichen Familien jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, damit die Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft voll ihre Ernährungsfunktion erfüllen kann. Diese Weichenstellungen sind aber auch notwendig, damit die Land- und Forstwirtschaft in der Lage ist, sowohl nachwachsende Rohstoffe für die industrielle Verwertung zu erzeugen als auch die Kulturlandschaft für die zunehmende Dienstleistungs- und Freizeitgesellschaft zu sichern.

Ähnlich wie in anderen Industriestaaten mußte auch Österreichs Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten einen großen Strukturwandel hinnehmen. Kennzeichnend für diesen Strukturwandel waren starke Rationalisierung und eine zahlenmäßig große Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft.

So wurden zum Beispiel im Jahre 1951 in Österreich noch 433 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezählt, 1990 waren es nur mehr 278 000. Besonders stark war der Rückgang bei den Vollerwerbsbauern, deren Zahl von 1980 auf 1990 von 115 806 auf 83 158 gesunken ist. Aber auch die Zahl der Hauptbeschäftigten in landwirtschaftlichen Betrieben ging in den letzten 10 Jahren um 81 000 auf rund 153 000 Personen zurück.

Trotz des zahlenmäßigen Rückganges sowohl bei den Betrieben als auch bei den Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft hat es in Summe eine Produktionsausweitung und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit in der Landwirtschaft gegeben.

In Österreich ist der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt mit 2,7 Prozent ähnlich gelagert wie in anderen Industriestaaten.

Die Endproduktion der Landwirtschaft betrug im Jahre 1991 66,6 Milliarden Schilling und stieg damit gegenüber 1990 um 1,3 Prozent. Diese Steigerung war aufgrund besonderer Ergebnisse in der tierischen und pflanzlichen Erzeugung möglich. Die forstliche Endproduktion nahm gegenüber 1990 um fast 30 Prozent ab und sank auf 11,5 Milliarden Schilling. Damit betrug die Gesamtproduktion in der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1991 rund 78 Milliarden Schilling, was

Ing. August Eberhard

gegenüber 1990 einen Rückgang von rund 4,9 Prozent bedeutet.

Die Produktion von Feldfrüchten fiel mengenmäßig aufgrund des Witterungsverlaufes unterschiedlich aus. Die Getreideernte ging geringfügig auf 5,05 Millionen Tonnen zurück. Die Erträge bei den Kartoffeln und Zuckerrüben waren geringer als im Vorjahr. Die Weinernte lag ebenfalls leicht unter der Vorjahrmenge. Demgegenüber gab es im Bereich Intensivobstbau ebenso wie im Gemüse- und Gartenbau im Jahre 1991 eine recht gute Marktlage.

Die Produktionsumlenkung von Getreide zu Alternativen — ich meine da vor allem Eiweißpflanzen, Körner, Leguminosen — konnte auch im Jahr 1991 erfolgreich fortgesetzt werden.

Bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger aus der Biomasse, zum Beispiel im Wege der Hackschnitzelheizungen, wurden Fortschritte erzielt. Ich möchte hier Kärnten erwähnen, denn gerade das Bundesland Kärnten hat diesbezüglich großen Nachholbedarf, um eben Versäumnisse, die es in der Vergangenheit gegeben hat, wettzumachen.

Die aktuellen Viehzählungsergebnisse zeigten erneut eine Fortsetzung betrieblicher Konzentrationstendenzen. In bezug auf Rinder sanken die Preise; der Schweinemarkt ist hingegen für 1991 positiver zu beurteilen.

Der Holzeinschlag mußte durch starken Marktdruck gegenüber 1990 um 27 Prozent eingeschränkt werden. Das starke Holzangebot aufgrund der Windwurfkatastrophe führte zu einem weiteren Sinken der Preise.

Die freiwillig buchführenden Haupterwerbsbetriebe — 2 121 waren es an der Zahl — erzielten 1991 deutlich schlechtere Ergebnisse aus dem Wald sowie rückläufige Ertragsmengen bei Getreide, wobei auch die Rinderpreise sanken.

Nach zwei positiven Jahren in der Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft ging das landwirtschaftliche Einkommen — einschließlich öffentlicher Zuschüsse — je Familienarbeitskraft im Bundesmittel 1991 um 7 Prozent auf 153 810 S zurück. Das Gesamteinkommen je Betrieb verringerte sich um 3 Prozent auf 392 120 S.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß es zwischen den Betrieben in den Gunstlagen und jenen in ungünstigen Bergregionen sehr unterschiedliche Einkommensverhältnisse gibt. Der Unterschied des landwirtschaftlichen Einkommens je Familienarbeitskraft erreicht da ein Verhältnis von 1 : 7. Ich glaube, gerade was die Betriebe in Ungunstlagen betrifft,

muß Abhilfe durch entsprechende Direktzahlungen geschaffen werden.

In den 1991 ausgewerteten Nebenerwerbsbetrieben erreichte das landwirtschaftliche Einkommen etwa ein Drittel jenes von Haupterwerbsbetrieben; das Erwerbseinkommen lag nur geringfügig unter jenem der Haupterwerbsbetriebe. Wir wissen, daß bei den Nebenerwerbsbetrieben ein großes Mißverhältnis zwischen Produktionsmitteleinsatz und Einkommenschöpfung besteht. Gerade bei Nebenerwerbsbetrieben kommt es vielfach zu einer Arbeitsüberlastung der Familienmitglieder, insbesondere der Nebenerwerbsbäuerin, und es wäre daher notwendig, bei Nebenerwerbsbetrieben die Extensivierung und den damit verbundenen geringeren Arbeitskräfteeinsatz durch gezielte Beratung entsprechend weiter voranzutreiben.

Hohes Haus! Die Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft sind größer geworden, insbesondere auch im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung des internationalen Agrarhandels, aber auch aufgrund der bevorstehenden EG-Integration und aufgrund auch weltpolitischer Veränderungen. Ich führe in diesem Zusammenhang vor allem die Ostöffnung und die damit verbundenen Billigimporte aus dem Osten an.

Im Sinne des neugefaßten Landwirtschaftsgesetzes 1992 und auf der Grundlage des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsparteien vom 17. Dezember 1990 bekennt sich die österreichische Bundesregierung zu einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft. Der weiter gehende biologische technische Fortschritt und der rückläufige Ernährungsverbrauch bei wichtigen Produkten führten und führen zu Überschußproduktion. Damit wird der Spielraum für die Preispolitik in der Landwirtschaft immer kleiner; Umweltprobleme werden größer. Dazu kommt noch, daß die landwirtschaftliche Produktion insgesamt immer weniger zur ausschließlichen oder überwiegenden Einkommenssicherung beizutragen vermag.

Die Produktivitätsentwicklung und die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte führen nämlich dazu, daß ein beachtlicher Teil der heimischen Getreideerzeugung, des Milchangebotes und der produzierten Rinder mit hohen Kosten exportiert werden muß. Da die Entwicklung in allen Industriestaaten trotz verschiedenartiger Bemühungen zur Produktionsdrosselung ähnlich verläuft, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Exportmärkte immer schärfer und teurer.

Dieser Entwicklung wird in Österreich durch produktionsumlenkende Strategien, aber auch durch Produktionsbeschränkungen beziehungsweise durch die Forcierung ökologischer Produktionsweisen gegengesteuert. Die Marktordnungs-

Ing. August Eberhard

reformen 1988 und 1992 unterstützten die Marktanpassung und die Änderung der Produktionsstruktur. Die Zukunft wird zweifellos von einer noch stärkeren Marktorientierung geprägt sein, und es ist erfreulich, daß auch im Budget 1993 mehr Mittel für Marktforschung vorgeesehen sind.

Hohes Haus! Österreichs Bauern haben den Strukturwandel bisher gemeistert. Das ist sicherlich zurückzuführen auf den Fleiß und auf die Zielstrebigkeit unserer Bauern, zurückzuführen aber auch auf eine zukunftsorientierte Beratung in der Land- und Forstwirtschaft und auf eine beispielgebende schulische Ausbildung. Dieses vorhandene Fachwissen in der Landwirtschaft ist ein wesentliches Kapital, das Österreichs Landwirtschaft bei einem möglichen EG-Beitritt einzubringen vermag. Durch die gute fachliche Ausbildung sind unsere Bauern auch in der Lage, Österreichs Bevölkerung mit hochwertigen Qualitätsprodukten zu versorgen.

Ein größerer Markt in Europa, in der EG wird für unsere Bauern sicherlich zusätzliche Risiken und mehr Wettbewerb bringen. Anpassungen und Reformen werden daher notwendig sein. Es wird aber auch notwendig sein, die Überschußverwertung weiter zu reduzieren, Produktionsalternativen und Direktzahlungen weiter auszubauen.

Das Budget 1993 liefert hierfür, so meine ich, wertvolle Ansätze und Grundlagen. Es wurde ja vom Landwirtschaftsminister schon darauf hingewiesen, daß zum Beispiel für den biologischen Landbau 121 Millionen Schilling vorgesehen sind, was ein Plus von 116,8 Prozent bedeutet. 2 Milliarden Schilling, ein Plus von 14 Prozent, sind für qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionsumlenkende Maßnahmen vorgesehen. 2,2 Milliarden Schilling, ein Plus von 20,5 Prozent, für die Ausweitung der pflanzlichen Produktionsalternativen und der Grünlandbracheflächen; 1,2 Milliarden Schilling, ein Plus von 16,8 Prozent, für den Bergbauernzuschuß und Zuschüsse für benachteiligte Gebiete als Direktzahlungen; 1,35 Milliarden Schilling, ein Plus von 40 Prozent, für die Fruchtfolgeförderung, 281 Millionen Schilling, ein Plus von 44 Prozent, für die Mutterkuhhaltung als tierische Alternative und 220 Millionen Schilling, ein Plus von 11 Prozent, für Bildung, Beratung und Forschung.

Damit wird, so meine ich, von der öffentlichen Hand, vom Staate, ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft in Österreich geleistet. Nicht nur in Österreich, sondern darüber hinaus weiß man heute schon längst, daß man die Bauern nicht nur heute und morgen, sondern auch in Zukunft braucht, wenn es nämlich darum geht, gesunde, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel und eine gepflegte

Landschaft auch in Zukunft zu garantieren beziehungsweise sicherzustellen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.20

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Christian Hrubesch. Ich erteile es ihm.

10.20

Bundesrat Christian **Hrubesch** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Die internen Streitereien in Niederösterreich zeigen, daß Bundesräte aus anderen Bundesländern kein Interesse an dieser Debatte zeigen.

Die Liebdienerei gegenüber Landeshauptmann Pröll hat Kollege Penz anscheinend notwendig. Notwendig hat es anscheinend auch Kollege Farthofer aus dem schwärzesten Bezirk in Niederösterreich, sich zu profilieren. (*Bundesrat Holzinger: Daß Sie schwarze Bezirke stören, ist mir verständlich! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991 eingehe, möchte ich den Verfassern dieses Berichtes, Herrn Dr. Poschacher und Herrn Dr. Panholzer — er ist, glaube ich, hier anwesend —, für die Gestaltung und Übersichtlichkeit mein Kompliment aussprechen. Als Nichtbauer konnte ich mich in diesem 33. Grünen Bericht gut zurechtfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landwirtschaft in Niederösterreich kommt neben der Nahrungsmittelproduktion und der Bewirtschaftung und Erhaltung der Kulturlandschaft eine wichtige Aufgabe zu. Im Rahmen von Landschaftspflege und Naturschutz können viele kleine bäuerliche Betriebe, wenn noch mehr Direktförderungen vergeben werden, erhalten werden. Das bedeutet gleichzeitig, daß die bäuerlichen Familien einen wesentlichen Anteil zum attraktiven Fremdenverkehr beitragen, wobei ihnen als Gestalter und Erhalter einer funktionierenden Kultur- und Erholungslandschaft große Bedeutung zukommt. Die bäuerliche Gästebeherbergung in zirka 22 000 Betrieben spielt vor allem in den Berg- und Hügelregionen eine wichtige Rolle. Der „Urlaub auf dem Bauernhof“ könnte meiner Ansicht nach noch mehr forciert werden.

Die Umweltkonferenz der Vereinten Nationen im Juni dieses Jahres in Rio de Janeiro stand im Zeichen globaler Klimaveränderung und deren Auswirkungen. Ökologische Produktionsweisen und die Förderung von Kreislaufsystemen stehen ebenso in internationaler Diskussion wie eine generelle CO₂-Abgabe.

Zur Eindämmung der Waldschäden muß noch mehr von Regierungsseite getan werden. Bedenk-

Christian Hrubesch

lich ist ebenfalls die Wald-Wild-Problematik. Aufgrund einer bezirksweisen Erhebung der Verbiß- und Schälschäden geht hervor, daß auf drei Vierteln der Waldgebiete Österreichs ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Verjüngung nicht mehr möglich ist.

Zur Ernährung. Das Ernährungsbewußtsein wird immer stärker, nichtsdestotrotz nimmt aber die Ernährung durch Tiefkühlkost ständig zu. Vor ausschließlicher Fast-food-Ernährung für Kinder und Jugendliche ist Vorsicht geboten, und es sollte diesbezüglich genügend Aufklärungsarbeit geleistet werden. Probleme könnte es in Hinblick auch mit bestrahlten Lebensmitteln geben, da diese laut EWR importiert werden können, obwohl sie bei uns in Österreich derzeit noch verboten sind.

Zur sozialen Lage der Landwirtschaft. Meine Damen und Herren! Die Ausgleichszahlungen erhöhten sich per 1. Jänner 1991 um zirka 8 Prozent. Der Richtsatz für alleinstehende Personen erhöhte sich von 5 500 S auf 6 000 S, für Ehepaare von 7 900 S auf zirka 8 600 S.

Daß die Bauern Österreichs Bürger zweiter oder dritter Klasse sind, zeigt sich in der sozialen Absicherung: Bauern zahlen einen 20prozentigen Selbstbehalt bei Arztbesuchen, Fachärzten und Spitalsaufenthalten. Bäuerinnen bekommen im Vergleich zu Unselbständigen nur die Hälfte an Karenzgeld. Es gibt keinen Hilflosenzuschuß für Bäuerinnen, solange der Bauer lebt. Die Beitragspflicht für Bäuerinnen für die Sozialversicherung ist für mittlere und kleinere Betriebe fast unerschwinglich.

Es gibt aber auch positive Seiten. Mit 1. Jänner 1992 wurde die Bäuerinnenpension eingeführt — doch nicht für alle! Da nicht alle Bäuerinnen über genügend Versicherungszeiten verfügen, bedeutet die Einbeziehung in die Pensionsversicherung in jenen Fällen eine Härte, in denen in den nächsten Jahren die Hofübergabe geplant ist und die Bäuerin bis dahin nicht genügend Versicherungszeiten erwerben kann, um einen eigenen Pensionsanspruch zu erlangen. In diesem Bereich gibt es Härtefälle, die man sich anschauen müßte.

Ich erzähle Ihnen ein Beispiel aus der Praxis: Ein Weinbauer, 30 Jahre lang berufstätig, wird berufsunfähig. Seine Gattin hat sieben Kinder zur Welt gebracht und war 30 Jahre lang im Familienbetrieb tätig. Nachdem der Mann berufsunfähig geworden ist, mußte sie im Alter von 51 Jahren den Betrieb übernehmen und ihn sechs Jahre lang weiterführen. Danach gab es wirtschaftliche als auch gesundheitliche Gründe, den Betrieb zu schließen. In diesem Falle sieht die soziale „Gerechtigkeit“ so aus, daß die Bäuerin, die sieben Kinder in die Welt gesetzt hat, sechs Jahre

den Betrieb führte und 30 Jahre Mithilfe im Betrieb leistete, jetzt letztendlich keine Pension bekommt. Für die Beseitigung solcher Härtefälle, meine Damen und Herren, muß sich der Gesetzgeber eine Regelung einfallen lassen! (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische, von den Sozialpartnern dominierte Agrarpolitik hat bislang Hunderttausende Bauern aus dem Vollerwerb in den Nebenerwerb und vom Nebenerwerb zur Hofaufgabe getrieben. Im Zuge des geplanten EG-Beitrittes werden die österreichischen Landwirte mit der Konkurrenz von EG-Billigwaren und — Importen zu kämpfen haben, die viele von ihnen ohne entsprechende Begleitmaßnahmen nicht bewältigen können. Daher beantragte die FPÖ im Juni 1992 die verfassungsmäßige Absicherung der Direktzahlungen für land- und forstwirtschaftliche Ökoleistungen. Dies wurde von der Koalition abgelehnt, und das ist nach dem EWR-Abkommen kaum noch durchsetzbar.

Die Übertragung der gut ausgebauten Agrarfördersysteme Bayerns und Südtirols auf Österreich ist vor dem Vollbeitritt nicht mehr möglich, da dieselben in großem Umfang aus EG-Mitteln gespeist werden. Angesichts dieser Tatsachen wird das österreichische Bauernsterben noch vor einem EG-Beitritt stattfinden. Der einzige Ausweg bestünde in der sofortigen Aufnahme von Neuverhandlungen — mit dem Ziel, die österreichische Rechtslage zur Existenzsicherung der österreichischen Landwirte abzuändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da weiterhin bäuerliche Betriebe sterben und die Entwicklung des bäuerlichen Einkommens im Jahre 1991 ein Minus von 7 Prozent ausmacht — das bestätigte ja der Minister selbst —, werden wir Freiheitliche diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.30

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Farthofer gemeldet.

10.30

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Eine Berichtigung zur Berichtigung, Herr Kollege Penz! Ich habe soeben vom Herrn Bundesminister den Vertrag des Landes Niederösterreich mit dem Bund gefaxt bekommen. Da haben Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll und Bundesminister Streicher unterschrieben. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen! (*Bundesrätin Dr. Karls son: Das ist ein anderer! Das ist ein Doppelgänger! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.31

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Rohr. Ich erteile ihm das Wort.

10.31

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Geschätzter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Offensichtlich lassen sich die Niederösterreicher doch ab und zu „pröllen“ — vor allem die ÖVP-Fraktion —, wenn man sieht, was Herr Kollege Farthofer jetzt auf den Tisch gelegt hat, um den Beweis zu erbringen. *(Bundesrat Ing. Penz: Der kann nur die Unterschrift lesen, aber nicht den Bericht! Da steht ganz etwas anderes drinnen! — Bundesrat Kamplcher: ... daß wir uns zur Neuen Bahn bekennen, aber nicht zum Semmering-Basistunnel! — Weitere Zwischenrufe.)*

Ich bitte, die niederösterreichischen Emotionen zurückzunehmen und zur eigentlichen Thematik, zum Grünen Bericht des Jahres 1991, zu kommen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Basis-Tunnelstrecke auf der Semmering-Schiene! Was ist das? Ist das der Semmering-Basistunnel? — Bundesrat Kamplcher: Steht das als erster Punkt? — Bundesrätin Dr. Karlsson: Ja, als erster Punkt! Sie können es lesen! — Weitere Zwischenrufe.)* Vielleicht ist es möglich, den Konflikt durch eine Kopie zu bereinigen, Herr Kollege Farthofer!

Jetzt zum Grünen Bericht des Jahres 1991. Vorab ist pauschal für die Lage der Land- und Forstwirtschaft eindeutig festzustellen, daß 1991 aufgrund der ausgewiesenen Zahlen und Ergebnisse nicht gerade ein Jahr war, das die in der Landwirtschaft Beschäftigten in einen großen Freudentaumel fallen läßt.

Mit Sicherheit waren die Ergebnisse des Jahres 1990, wie schon von meinem Vorredner Farthofer ausgeführt wurde, mit einer durchschnittlichen Steigerung von rund 18 Prozent — gegenüber 1991 mit einem durchschnittlichen Minus von beinahe 8 Prozent — ausnehmend positiv. So wird in den ersten Tabellen des Grünen Berichtes verdeutlicht, daß erstmals in Österreich der Anteil am Bruttoinlandsprodukt auf genau 2,7 Prozent, also unter 3 Prozent, gesunken ist und damit nur 2,8 Prozent als Beitrag zum Volkseinkommen — gegenüber dem Vorjahr mit noch 3,3 Prozent — erreicht wurden.

Bereits als der Grüne Bericht im Ministerrat behandelt wurde, konnte man in den Zeitungen lesen, daß die Einkommen der Landwirte stark rückläufig sind und daß 1991 ein Industriearbeiter im Durchschnitt um 35 Prozent mehr verdient als ein Landwirt. Das ist ein Durchschnittswert, der bei genauerer Betrachtung eine noch viel dramatischere Entwicklung ausweist, wenn man sich die innerlandwirtschaftlichen Einkom-

mensunterschiede anschaut. So beträgt der Unterschied zwischen dem am wenigsten Verdienenden in den Ungunstlagen, beispielsweise im Hochalpengebiet, und dem Bestverdienenden in den Gunstlagen in Zahlen über 100 000 S pro Familienarbeitskraft, was einen Unterschied von bis zu 104 Prozent ausmacht.

Auch was die Bergbauern beziehungsweise die Nichtbergbauern anlangt, haben sich die Einkommensunterschiede trotz der direkten Einkommenszuschüsse zu Ungunsten der Bergbauern vergrößert. Es wurde aber bereits in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben — wie auch schon ausgeführt wurde —, daß das Landwirtschaftsbudget für 1991 und 1992 außertourlich jeweils um 1,5 Milliarden Schilling pro Jahr erhöht wurde.

Tatsächlich einkommenswirksam sind diese Mehraufwendungen beim einzelnen für mich im Grünen Bericht nirgends auszumachen. Wenn ständig steigende finanzielle Aufwendungen auf der Bundesebene, noch verstärkt durch Mehraufwendungen in den einzelnen Bundesländern, für die Land- und Forstwirtschaft bewirken, daß die Einkommen der dort selbständig Arbeitenden sinken, dann ist für mich erklärbar und begreiflich, daß vor allem die jüngeren Arbeitskräfte in andere Bereiche abwandern.

So gibt es mit 30. September dieses Jahres in Österreich um 4,6 Prozent weniger Vollerwerbsbetriebe, insgesamt gibt es also noch 85 430. Im Vergleich dazu ist der Abgang unter den Kindern und Schwiegerkindern, die hauptberuflich in Vollerwerbsbetrieben arbeiten, wesentlich höher, er beträgt 10,7 Prozent. Theoretisch heißt das, daß diese 13 867 möglichen Hofübernehmer den Betrieb im Haupterwerb weiterführen könnten, was bedeutet, daß jeder sechste Betrieb noch Chancen hätte, als Vollerwerbsbetrieb weitergeführt zu werden.

Die Zahl der Bauernhöfe in Österreich ist interessanterweise ziemlich konstant geblieben. Die Rückläufigkeit beträgt unter 1 Prozent jährlich. Es werden also derzeit um die 200 000 Betriebe in Österreich von Arbeitern, Angestellten, Beamten, Gewerbetreibenden und anderen nicht hauptberuflich in der Landwirtschaft Tätigen *(Bundesrätin Schierhuber: ... Ich selbst bin Betriebsführerin seit 15 Jahren! Da gibt es sehr viele!)* — lassen Sie mich ausreden! —, meist mit Unterstützung und Zusammenarbeit der Familie, auch zu Lasten der Frauen, geführt.

Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe nimmt also weiter zu und erreicht in vielen Regionen, vor allem in den Berggebieten, bereits einen Anteil von 80 Prozent und mehr. Besonders dort, wo eine gepflegte Landschaft gefragt und notwendig ist, weil auch der Fremdenverkehr diese Kultur-

Ing. Reinhart Rohr

landschaft als Produkt braucht, wird diese Landschaftspflege fast ausschließlich von Nebenerwerbsbauern durchgeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Betrachtet man die Entwicklung der Landwirtschaft in allen Industriestaaten, so muß man feststellen, daß auch viele Irrwege gegangen wurden. Überschüsse, Überbürokratisierung, die Belastung der Umwelt und als Konsequenz explodierende Kosten waren und sind die Folge davon — Kosten für Steuerzahler, Kosten für Konsumenten und Kosten für die Bauern.

Ich bin davon überzeugt, daß wir mit der Beschlußfassung des Landwirtschaftsgesetzes im heurigen Sommer entscheidende Reformen und einen notwendigen Kurswechsel einleiten konnten. Erleichtert werden diese Reformen durch einen gewissen internationalen Gleichklang sowie durch die Entwicklung einer gemeinsamen EG-Agrarpolitik, die sich mit dem Mac Sharry-Plan ebenfalls einer umfassenden Reform im Agrarbereich unterzieht.

Beim Studium des Grünen Berichtes bin ich als Sozialdemokrat sehr positiv berührt gewesen, weil ich vielfach die Rolle von uns Sozialdemokraten als Vordenker und Vorreiter in den Zielformulierungen bestätigt sah: So war die Einführung des Bergbauernzuschusses nicht nur materiell, sondern auch symbolisch ein richtiges und zukunftsweisendes Signal für die österreichische Landwirtschaft in den Berg- und Randregionen. *(Beifall der Bundesrätin Dr. Karlsson. — Bundesrat Ing. Penz: Das war keine Erfindung der Sozialdemokraten oder der Sozialisten!)* Das war natürlich in der Zeit, in der die SPÖ den Landwirtschaftsminister gestellt hat. *(Bundesrat Ing. Penz: Die Bergbauernzonierung wurde unter Haiden geschaffen!)*

Auch die Einführung des Bergbauernzuschusses als eine Maßnahme eines produktionsunabhängigen Einkommensausgleiches für die erschwerte Bewirtschaftung war den Sozialdemokraten zugute zu schreiben. *(Bundesrat Ing. Penz: Das hat bereits Minister Hartmann gemacht!)* Okay! Wir können jetzt den Vaterschaftsprozess antreten. Tatsache ist, daß der Bergbauernzuschuß in der heutigen Form — jetzt natürlich im Laufe der Jahre entsprechend besser dotiert — unter einem SPÖ-Landwirtschaftsminister in der Regierung Kreisky für die österreichischen Bergbauern eingeführt wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Also mit Einführung dieses Bergbauernzuschusses wurde ein symbolisches und zukunftsweisendes Signal für die österreichische Landwirtschaft in den Berg- und Randregionen, wo über die reine Produktion hinausgehende Funktionen als wesentliche Elemente künftiger Agrar-

politik erkannt wurden, eingeführt — flankiert von Infrastrukturförderungen, wie etwa den Wegbau, den forcierten Bau von Telefon- und Stromanschlüssen, den Wohnhaus- und Wirtschaftsgebäudebau.

Wir Sozialdemokraten, vor allem die SPÖ-Bauern haben unter dem Slogan . . . *(Bundesrat Ing. Penz: Ist da ein Unterschied zwischen Sozialdemokraten und SPÖ-Bauern?)* Das ist die Verkürzung und ist die Bauernvertretung, Herr Kollege Penz, falls Sie sich in dem Bereich nicht ganz genau auskennen sollten. *(Bundesrat Ing. Penz: Nicht ganz!)* Da ich auch selbst Sekretär der SPÖ-Bauern war, betrachte ich mich auch als Mitbeteiligter an dieser Vorreiter- und Vordenkerrolle.

Wir — vor allem die SPÖ-Bauern — haben unter dem Slogan „Weniger ist mehr“ vorgerechnet, daß eine Anpassung der Produktion an den Inlandsabsatz den Bauern mehr Einkommen bringt. Als Beispiel möchte ich die Absatzförderungsbeiträge im Milchbereich erwähnen, wo wir nun eine Situation erreicht haben, die so aussieht, daß vorerst bis 30. Juni 1993 auch der Allgemeine Absatzförderungsbeitrag ausgesetzt werden konnte. Ich erinnere mich noch gut daran, als konservative Agrarier diesen Überlegungen nicht unbedingt Positives abgewinnen konnten. *(Bundesrat Ing. Penz: Das glauben Sie doch selber nicht! Unter Minister Haiden war der Absatzförderungsbeitrag 67 Groschen, also da können Sie doch nicht sagen, daß die Konservativen damals nicht . . .!)*

Unsere Vorstellungen, Herr Kollege Penz, sind immer in die Richtung gegangen, daß wir zuzusagen nicht die Überschußverwertung finanzieren, sondern daß wir unsere Produktion am Inlandsmarkt orientieren und daß sich dadurch der Absatzförderungsbeitrag erübrigt. Heute haben wir diese Situation erreicht, es hat aber lange gebraucht. Das muß man auch ganz deutlich sagen. *(Bundesrat Ing. Penz: Daß wir einen ÖVP-Minister bekommen haben . . .!)* Ich glaube nicht, daß das unbedingt den Zielsetzungen und Zielformulierungen eines ÖVP-Landwirtschaftsminister zuzuschreiben ist, sondern ich glaube, daß das eine Entwicklung ist, die unter SPÖ-Landwirtschaftsministern — wohlgemerkt! — eingeleitet wurde. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Bundesräte Schierhuber und Ing. Penz.)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat Rohr ist am Wort!

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** *(fortsetzend)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese beispielgebenden Überlegungen bezüglich produktions- und produktunabhängiger Direktzahlungen haben eine weitere positive Dimension erhalten, weil sie weder einem EG-Beitritt noch den GATT-Bestimmungen entgegenstehen.

Ing. Reinhart Rohr

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es zeigt der Grüne Bericht 1991 ganz deutlich, daß einer undifferenzierten Produktion in der Landwirtschaft eher niedrige Einkommen in einem sonst hochentwickelten Industriestaat gegenüberstehen. Das bedeutet, daß in Zukunft in der landwirtschaftlichen Produktion nur mehr beste Qualität Zukunft haben wird. Qualitätsprodukte brauchen für ihre Entwicklung und dafür, um Chancen auf dem Markt zu haben, auch den Wettbewerb und die Konkurrenz. Wird beste Qualität angeboten, kommt letztendlich auch ein besserer Preis vom Konsumenten und vom Weiterverarbeiter zum Tragen.

Es muß speziell im Bereich der Forschung und der Instrumentarien in der Landwirtschaftsverwaltung und der Förderung die Bürokratie, teilweise die Verkammerung der Bauern, eingeschränkt und das Geld direkt den Bauern ausbezahlt werden. Wir in Kärnten haben schon seit beinahe 20 Jahren eine erfolgreiche reformierte und verkleinerte Landwirtschaftskammer, die ihre Aufgabenstellungen auch erfüllen kann.

Ich bin davon überzeugt, daß die gesünderen Betriebe und die lebensfähigeren Betriebe im Bereich des Nebenerwerbs angesiedelt sind. Und ich bin ebenso davon überzeugt, daß das benötigte Fremdkapital, vor allem im Bereich der Vollerwerbsbetriebe, höher ist, als es tatsächlich im Grünen Bericht ausgewiesen ist, denn ich bin mir sicher, daß die 2 000 buchführungspflichtigen Betriebe die Buchführung schon exakt durchführen. In Wahrheit spielt aber der Rechenstift in anderen Bereichen der Landwirtschaft nicht immer diese Rolle, und aus mir vielen bekannten Beispielen weiß ich, daß die Zahl der Konsolidierungsansuchen tatsächlich dramatisch gestiegen ist. Das ist ein Indiz für mich, daß gerade die Vollerwerbsbetriebe zum Teil schwer verschuldet sind und deren Existenz sehr gefährdet ist.

Dazu kommt natürlich die schlechte Holzmarkt-Situation. Wir haben beispielsweise in Kärnten derzeit bei Festmeter Blochholz A und B einen Preis, der unter 1 000 S gefallen ist. Und das ist, glaube ich, eine Situation, in der die „grüne Kasse“ der Bauern durch diesen Preisverfall derart belastet wird, daß es in Wahrheit kaum mehr möglich ist, Holz wirtschaftlich einzuschlagen und entsprechende Investitionen im Bereich der Landwirtschaft zu tätigen.

Nicht mit einer Aufblähung der Bürokratie um die Landwirtschaft herum, sondern vielmehr mit einem effizienteren Einsatz der Gelder im Bereich der Direktförderung, im Bereich der Landschaftspflege und –erhaltung – im Interesse der Öffentlichkeit –, mit der Orientierung der Produktion auf dem Inlandsmarkt, mit mehr Qualität und besserer Ausnutzung und Vermarktung im Bereich von Marktnischen werden wir unser

Land mit seiner gepflegten Landschaft und noch vielfach intakten Umwelt auch touristisch vermarkten können und den landwirtschaftlichen Betrieben, sei es nun im Haupt-, Zu- oder Nebenerwerb, das Überleben sichern. Die schon mehrfach erwähnten Landwirtschaftsgesetze, die im Sommer heurigen Jahres beschlossen wurden, bieten eine Chance zur Erfüllung dieser Maßnahmen.

Wir nehmen den Grünen Bericht 1991 als gegebenes Faktum zur Kenntnis und werden auch die Interessen der Bauern, vor allem die der kleineren Betriebe in den Randregionen und in den Berggebieten, verstärkt – im Interesse und als Anliegen der Allgemeinheit – im Auge behalten. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Pramendorfer.)* 10.47

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Pirchegger das Wort.

10.47

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Buchführungsergebnisse des Jahres 1991 liegen vor. Die Veröffentlichung des Grünen Berichtes gibt immer wieder Anlaß zu einkommenspolitischen Diskussionen. Der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991 ist ein gutes Nachschlagewerk, und den Beamten im Ministerium gilt ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit.

Mein besonderer Dank gilt aber den Bauern und Bäuerinnen, vor allem den Bäuerinnen, denn hauptsächlich sie sind es, die diese Aufzeichnungen machen. *(Beifall der Bundesräte Pramendorfer und Dr. Karlsson.)*

Nach den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat der Agrarsektor 1991 einen Rückschlag erlitten. Die agrarischen Produktionen und die Wertschöpfung sind nach zwei vorangegangenen guten Jahren gesunken. Die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft fielen um über 7 Prozent, und im heurigen Jahr wird es noch schlimmer sein.

In der Steiermark verlief die Entwicklung, je nach Produktionsgebiet, sehr unterschiedlich: positiv im steirischen Unterland, negativ im Oberland und im Berggebiet. Da waren die Einkommensminderungen besonders schlimm. Die wichtigsten Gründe dafür waren die hohen Einbußen in der Forstwirtschaft und Preis- und Absatzdruck in der Rinderwirtschaft.

Im südlichen Flach- und Hügelland der Steiermark wurden dagegen Einkommenswerte über dem Bundesdurchschnitt erzielt. Gründe dafür sind die recht guten Werte in der pflanzlichen

Grete Pirchegger

Produktion und die guten Ergebnisse im Bereich der Sonderkulturen und im Bereich der Schweinehaltung.

Das bäuerliche Gesamteinkommen liegt im langfristigen Trend bei 57 bis 66 Prozent des außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommens.

Dieser große Abstand zu außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommen blieb in den letzten 10 Jahren aufrecht, er hat sich aber auch im Durchschnitt des Produktionsgebietes nicht vergrößert.

Ein sparsamer Einsatz von Betriebsmitteln und höheren Direktzahlungen des Staates konnten das Ergebnis nicht entscheidend verbessern. Die agrarischen Erzeugerpreise blieben im Durchschnitt unverändert. Landwirtschaftliche Vorleistungen waren im Mittel um 2 Prozent, Investitionsgüter um 4,5 Prozent teurer als im Vorjahr. Damit hat sich die Preisschere zwischen agrarischen Erzeugerpreisen und den Preisen der Betriebsmittel wieder zu Lasten des Agrarsektors verschoben.

Ein paar Sätze zur Leistung der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung. Die Hauptaufgabe einer zukunftsorientierten Agrar- und Ernährungspolitik besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen beziehungsweise bestehende so zu verbessern, damit die Land- und Forstwirtschaft qualitativ hochwertige Nahrungsmittel sowie Rohstoffe für die industrielle Verarbeitung und für die Erzeugung zu angemessenen Preisen produzieren kann, um den bäuerlichen Familien entsprechende Einkommenschancen zu bieten. Die Bauern versorgen die Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot an ernährungsphysiologisch hochwertigen Lebensmitteln.

Kollege Hubresch hat gesagt, es gibt kein . . . (*Rufe: Hrubesch! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist ein ausländischer Name!*) Entschuldigung! Der Kollege Hrubesch hat gesagt, die Bauern liefern keine Nahrungsmittel mit hoher Qualität. Ich kann nur sagen: Die Bauern liefern qualitativ hohe Nahrungsmittel. Die Ansprüche der Verbraucher bezüglich Qualität steigen ständig.

Um die Produktionsfunktion langfristig aufrechterhalten zu können, hat die Land- und Forstwirtschaft verstärkt auch die Aufgabe beziehungsweise die Verantwortung, durch eine umwelt- und bodenfreundliche sowie auf Nachhaltigkeit und Dauer ausgerichtete Bewirtschaftung lebensnotwendiger Ressourcen — das heißt, Grundwasser und Boden zu schonen, Biotope zu erhalten, Landschaftsgestaltung sowie Artenschutz — hohe Priorität einzuräumen.

Die Verwirklichung dieser Ziele setzt die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft

voraus. Dies muß auch die gesamte Bevölkerung, die Gesellschaft, anerkennen.

Wir sind Herrn Bundesminister Fischler sehr dankbar dafür, daß im heurigen Jahr das Förderungsgesetz zustande gekommen ist, wodurch Bund und Land verpflichtet sind, Förderungen zu garantieren.

Die Ernährungspolitik befindet sich weltweit in einer sehr schwierigen Lage: In den Industrieländern gibt es Überschüsse, in den Entwicklungsländern hungert eine halbe Milliarde Menschen. In Österreich ist der Bedarf an Lebensmitteln weiterhin durch die heimische Erzeugung gedeckt. Seit etwa zwei Jahrzehnten gibt es bei einer Reihe wichtiger Ernährungsgüter, wie Getreide, Rindfleisch, Zucker, Milch und Milchprodukten, eine den Inlandsbedarf unterschiedlich übersteigende Erzeugung, die nur über den Export verwertet werden kann.

Maßnahmen zur Produktionsumlenkung auf pflanzliche Alternativen sowie solche zur Verbesserung der Marktanpassung in der tierischen Produktion — zum Beispiel Bestandsobergrenzen, Milchlieferrücknahme — führten zu einer Stabilisierung der hohen Versorgungsrate.

Wir sind unserem Minister auch dankbar dafür, daß für den alternativen Anbau im heurigen Jahr wieder mehr Budgetmittel zur Verfügung stehen. Und so werden wir die Überproduktion doch in den Griff bekommen.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß im Grünen Bericht die Situation der Bäuerinnen aufgezeigt wird. In dem Maße, in dem sich in der Landwirtschaft der Strukturwandel vollzieht, nehmen für die Bäuerinnen die Aufgaben in der Betriebsführung zu.

Mit Maßnahmen zur Arbeitssicherheit hat sich der Grüne Bericht befaßt. Die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen hat in diesem Arbeitsjahr die Sicherheit auf dem Bauernhof zu einem Schwerpunktprogramm gemacht. Wir haben auf die Unfallgefahren aufmerksam gemacht. Wir haben festgestellt — auch der Grüne Bericht weist das aus —, daß Arbeitsüberlastung die Leistung einschränkt. Dabei kommt es zu Fehlentscheidungen, womit eine der Voraussetzungen für einen Unfall gegeben ist. Je nach Intensität und Dauer der Belastung können die Folgen mehr oder weniger schwerwiegend sein.

In der Studie wurde der Grad des subjektiven Gefühls der Belastung in Betrieben, in denen es Unfälle gab, analysiert. Es wurde festgestellt, daß mit zunehmender Arbeitsüberlastung die Zahl der Unfälle tatsächlich steigt. Jene Bäuerinnen, die sich gelegentlich überlastet fühlen, waren zweimal so oft und jene, die sich immer überbela-

Grete Pirchegger

stet fühlen, dreimal so oft in Unfälle verwickelt als jene, die nicht überbelastet sind. Die Studie hat ergeben, daß Ermüdungen die Reaktion einschränken. Wenig Belastung und persönliche Zufriedenheit würden zu geringerem Fehlverhalten führen, und damit würde es weniger Unfälle geben.

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern selbstverständlich auch von anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, denn durch die Abwanderung und durch den Strukturwandel ist eine soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben.

1969 bekamen wir Bauern die Bauernpensionsversicherung; diese löste die Zuschußrente ab. Die weitere Entwicklung ist gekennzeichnet durch das Betriebshilfegesetz 1982, und 1990 ist die langjährige Forderung nach einem Karenzgeld für die Bäuerinnen, die sogenannte Teilzeitbeihilfe, Wirklichkeit geworden.

Kollege Hrubesch hat gefragt, warum die Bäuerinnen nicht das volle Karenzgeld bekommen. — Bitte, wir zahlen nicht in die Arbeitslosenversicherung ein, und deshalb können wir auch nur die Hälfte des Karenzgeldes bekommen. Das ist auch vollkommen richtig so.

Die lange andauernde Diskussion um die Bäuerinnenpension konnte durch das Inkrafttreten der Pensionsversicherung für uns Bäuerinnen mit 1. Jänner 1992 beendet werden. Damit können nun auch Bäuerinnen eigene Pensionsversicherungszeiten erwerben und einen eigenen Pensionsanspruch erlangen. Und mit einem eigenen Pensionsanspruch haben wir in Zukunft Anspruch auf den Hilflosenzuschuß und auf viele andere — positive — Dinge auch.

In Zukunft werden Kindererziehungszeiten bei der Pension angerechnet, und hier möchte ich gerade auf die 50jährigen Bäuerinnen aufmerksam machen, denn diese würden die Kindererziehungszeiten nicht pensionserhöhend, sondern pensionsbegründend brauchen. Es sind dies gerade jene Frauen, die kein Wochengeld, kein Karenzgeld und keine Familienbeihilfe in diesem Maße bekommen haben.

Meine Damen und Herren! Gerade diese Frauen mußten auf vieles verzichten. Sie haben im Durchschnitt drei bis fünf Kinder großgezogen, die jetzt für uns alle in verschiedenen Versicherungen Pensionsbeiträge zahlen. Ich bitte wirklich um Verständnis und hoffe auf Unterstützung aller, daß es möglich wird, daß Zeiten der Kindererziehung auch pensionsbegründend angerechnet werden.

Den Grünen Bericht werden wir von der ÖVP zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 11.01

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat **Pumberger**. Ich erteile ihm das Wort.

11.01

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr verehrter Herr Bundesminister — in Abwesenheit! Es tut mir besonders leid, daß der Herr Bundesminister hier nicht mehr anwesend ist, ein wichtiger Termin hat ihn wegberufen. Aber eine kompetente Vertretung aus dem Landwirtschaftsministerium — bei aller Sympathie und Anerkennung für die Frau Staatssekretärin — fehlt mir heute. Ein Bericht, der uns hier vorliegt . . . (*Zwischenbemerkung der Staatssekretärin Dr. F e k t e r.*) Ich hoffe, daß die Beamten des Ministeriums meine Kritik, die ich nun vorzubringen beabsichtige, weiterleiten werden.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat in meiner Sanitätsgemeinde seinen Sommerurlaub verbracht. Er wurde eingeladen, nachdem er von der Nachbargemeinde bei einer Veranstaltung mit ziemlich argen Buhrufen — ich möchte nicht sagen: verjagt wurde — hinauskomplimentiert wurde. Und die Zeit, die er dort in der Sommerfrische verbracht hat, hat er genutzt, um den Kontakt zur Bevölkerung auszubauen. Er hat den Bauern dort erzählt, was im Landwirtschaftsministerium so läuft und wie gut eigentlich die Agrarpolitik in Österreich funktioniert. Die Inviertler Gastfreundschaft hat es den dort ansässigen Bauern natürlich verboten, Kritik an einem Gast direkt anzubringen, aber ich habe von ihnen erfahren, daß sie mit den Äußerungen des Herrn Landwirtschaftsministers inhaltlich in fast keinem Punkt übereinstimmten (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. P e n z*), daß sie eines Besseren belehrt wurden, vor allem seit 1986, und daß die Tatsachen eine ganz andere Sprache sprechen.

Die Lage der Landwirtschaft ist äußerst schlecht. Nehmen wir einmal das Import-Exportwesen in der Landwirtschaft her. Da gibt es derzeit ein Außenhandelsdefizit von 18 Milliarden Schilling. Die Exporte hingegen sind seit 1990 gleichgeblieben, wir konnten sie leider nicht steigern. Aber die Importe wurden um 5,3 Prozent auf 34,3 Milliarden Schilling erhöht. Das noch, bevor wir in der EG sind. Es ist zu erwarten, daß wir bei einem EG-Beitritt auf noch härtere Exportbedingungen und Importbedingungen stoßen werden, als das derzeit der Fall ist. Derzeit gibt es Sondervereinbarungen, und wir können in fast allen Fällen nur mit Hilfe dieser Sondervereinbarungen in den EG-Raum exportieren.

Dr. Alois Pumberger

Der Herr Landwirtschaftsminister aber sagt: Es ist alles eitel Wonne! Wir müssen unbedingt in die EG! — Dies, ohne sich vorher Gedanken darüber zu machen, was könnte man ändern, was man dazu beitragen könnte — politisch, agrarpolitisch —, um die Ausgangsbasis bei einem EG-Beitritt zu verbessern.

Unser Herr Bundesparteiobermann Dr. Jörg Haider spricht in diesem Zusammenhang immer von „Erledigung von Hausaufgaben“. — Auch im landwirtschaftlichen Bereich sind Hausaufgaben zu machen. Sie sind Ihnen allen bestens bekannt. Der Herr Bundesminister sagt ja auch immer, er werde seine Hausaufgaben sowieso machen, er werde seine Pflichten erfüllen. Ich habe heute gehört: Ein Hauptpunkt ist die Umlenkung von Preisstützungen hin zu Direktzahlungen. — Allein, mir fehlt der Glaube! Es geschieht ganz wenig in dieser Hinsicht. Der Ausbau der produktionsunabhängigen Direktzahlungen, auch das ist heute erwähnt worden. Ich hoffe, daß es in Zukunft verstärkt forciert wird, aber bisher vermisste ich noch den nötigen „Drill“.

Die Einkommenssituation der österreichischen Bauern hat sich — das haben wir heute schon mehrmals gehört — in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Es gibt beim einzelnen landwirtschaftlich tätigen Österreicher eine Einkommensminderung von 7 Prozent. Wenn jetzt bei den nächsten Lohnverhandlungen der Bundeswirtschaftskammer-Chef sagt: Wir brauchen eine Null-Lohnrunde!, dann regen sich alle auf. Eine Null-Lohnrunde ist natürlich auch niemandem zumutbar, aber eine Minus-Lohnrunde von 7 Prozent erst recht nicht! Von einer Null-Lohnrunde spricht Verzetnitsch erst dann, wenn schon die Inflationsrate dazukommt. Wenn man das auch noch dazurechnet und noch einmal 4 bis 5 Prozent dazugibt, dann haben ja die Bauern nicht Einkommenseinbußen von minus 7 Prozent, sondern von minus 12 Prozent. (*Bundesrat Ing. Penz: Wir reden über das Jahr 1991!*) Es muß den Agrarpolitikern hier — ich spreche besonders die Agrarpolitiker von der ÖVP an — endlich einmal bewußt werden, daß der Bauer das sehr genau zur Kenntnis nimmt, daß der Bauer sich nicht mehr länger ein X für ein U vormachen lassen wird — er tut es jetzt schon nicht mehr —, und daß der Bauer Ihnen bei der nächsten Gelegenheit eine schallende Ohrfeige in Form einer gehörigen Absage bei der nächsten Wahl geben wird.

Wenn man die Stimmung in der landwirtschaftlichen Bevölkerung draußen verfolgt — und ich habe dank meines Berufes sehr viel Kontakt mit den Bauern; ich wohne in einer Landgemeinde, die landwirtschaftlich dominiert ist; viele von Ihnen haben vielleicht nicht mehr den Kontakt zu den Bauern, die das direkt betrifft, was wir hier

heute verhandeln und worüber wir diskutieren —, dann stellt man fest, daß eine laute Kritik an Ihrer Politik geübt wird. Ich versuche, diese Kritik, wie sie an mich als einen Nicht-Bauern herangetragen wird, an Sie weiterzugeben.

Die Einkommenssituation bedingt es auch, daß die Schere von Kosten und Einkommen immer weiter auseinandergeht. Auch die Differenz des Einkommens eines Industriearbeiters und eines in der Landwirtschaft Tätigen ist extrem groß. Diese beträgt bereits 40 Prozent. (*Bundesrat Ing. Penz: 35 Prozent!*) 35 Prozent!, das ist vielleicht eine Statistik aus Niederösterreich; gesamtösterreichisch gesehen sind es 40 Prozent.

Der Ist-Zustand im Bereich der Landwirtschaft ist auch insofern sehr kritisch, als eine enorm große Zahl von Vollerwerbsbauern in den Nebenerwerb abdriftet. Gerade in Oberösterreich müssen wir feststellen, daß im Jahre 1990 die Zahl der Nebenerwerbsbauern auf 61 Prozent angestiegen ist, während jene der Vollerwerbsbauern auf 31 Prozent gesunken ist. Wenn man das jetzt durchrechnet: In Oberösterreich mußten 6 300 Bauern den Vollerwerb aufgeben und etwa 800 Bauern gingen vom Nebenerwerb überhaupt in den permanenten landwirtschaftlichen Ruhestand über, weil sie den Betrieb schließen mußten. Da kann man sich denken: Na ja, da haben wir ja nur eine geringe Zunahme! Aber diese Zunahme ist ja relativ, denn die Zahlen ergeben, daß etwa 5 500 bis 6 000 familiäre Bauernbetriebe, die derzeit im Nebenerwerb waren, zum Aufgeben ihres Betriebes gezwungen wurden. Wir mit unserer Politik haben das getan. — Ich schließe mich da ein, obwohl ich bisher nichts dagegen unternommen konnte, weil alle Anträge, die von der FPÖ auf Nationalratsebene eingebracht wurden, mit der ÖVP-SPÖ Mehrheit — oft gegen besseres Wissen der ÖVP — niedergeschmettert wurden. Man stützt sich zurzeit auf ein Koalitionsabkommen, bei dem ein Zuckerl der SPÖ mit einem Zuckerl der ÖVP wieder ausgeglichen wird.

Diese Situation in der Landwirtschaft hat heute noch keiner der Agrarsprecher, die schon am Wort waren, herausgestrichen. Es ist eine Schönfärberei hier im Bundesrat festzustellen: Ich glaube nicht, daß niemand von euch weiß, wie schlecht es eigentlich um die österreichische Landwirtschaft bestellt ist. Aber warum sagt es niemand? Man lügt sich in die eigene Tasche. Und mit dem In-die-eigene-Tasche-Lügen könne wir keine gute Agrarpolitik machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein typisches Beispiel dafür, wie es im Bereich der Landwirtschaft steht, sind die Rinderpreise. In Oberösterreich gibt es den Agrarlandesrat Hofinger, und dieser gibt jetzt . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Kennen Sie ihn persönlich? Freut mich. — Dieser macht für die Misere

Dr. Alois Pumberger

im Rinderpreissektor die Dürre im heurigen Sommer verantwortlich. Deshalb seien heuer die Rinderpreise im Keller, meint er. Wenn die Dürre dafür verantwortlich wäre, dann müßten wir schon die letzten vier bis fünf Jahre eine Dürre gehabt haben, wenn das den Ausschlag für die Rinderpreise, die sich im Keller befinden, gegeben haben soll. Jetzt haben wir einen Rinderpreis, der im Vergleich zum Frühjahr 1990 um 10 S niedriger ist. Wir befinden uns zurzeit auf einem Standard, der dem der siebziger Jahre entspricht. Genauso ist es mit den Getreide-, Holz- und Weinpreisen. Diese Preise sind gleichfalls im Keller und weisen auch ein Niveau wie jene in den siebziger Jahren auf. In den siebziger Jahren haben die Bauern mit ihren Produkten ein Einkommen erzielt wie heute. Die Ausgaben aber sind im selben Zeitraum enorm in die Höhe geschneit.

Schauen wir uns die Belastung durch die bäuerliche Sozialversicherung an! Da gibt es im selben Zeitraum eine Beitragserhöhung um mehr als das Vierfache. In den siebziger Jahren haben die Bauern einen Sozialversicherungsbeitrag von etwa 3 000 S bis 4 000 S zu entrichten gehabt, jetzt zahlen sie in etwa 13 000 S. Sie können mich korrigieren, vielleicht sind es um ein paar hundert Schilling weniger. Sie haben sicher die genauen Zahlen im Kopf. Die Bauern zahlten also in etwa das Drei- bis Vierfache an Sozialabgaben, Sozialversicherungsbeiträgen — bei gleichem Einkommen!

Angesichts dieser Tatsachen kommen die verantwortlichen Agrarpolitiker her und stellen sich hier mit einer ihnen eigenen Kühnheit hin und behaupten, daß die Situation der österreichischen Landwirtschaft so gut sei, daß man sich um die derzeitige Situation und auch um die Zukunft überhaupt keine Sorgen machen müsse.

Es ist auch so, daß durch unser Zutun die Attraktivität der landwirtschaftlichen Betriebe derart gesunken ist, daß sich kaum noch Nachfolger dafür finden. Allein im Bezirk Ried, aus dem ich komme, gibt es 3 500 landwirtschaftliche Betriebe, und in diesen 3 500 landwirtschaftlichen Betrieben gibt es nur mehr 840 Betriebsführer, die jünger als 40 Jahre sind. Daraus folgt, daß immer mehr Betriebsführer nicht mehr aktiv die Sozialkosten zu tragen haben.

Hohe Sozialversicherungsbeiträge führen dazu, daß man den Hoferben nach Abgang der Schule bis zum Antritt seines Erbes kaum mehr im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigen kann, weil die Sozialabgaben so hoch sind, daß die Kosten vom Betrieb nicht mehr zu tragen sind. Man muß förmlich jeden Schilling umdrehen. Die Folge davon ist, daß sich diese jungen Leute einen anderen Beruf suchen, daß sie in Fabriken arbeiten und mangels Attraktivität in der Landwirtschaft dann nicht mehr auf den Hof zurückkommen, was wie-

derum dazu führt, daß viele Betriebe geschlossen werden müssen, weil kein Hoferbe mehr aufzutreiben ist.

All diese Dinge habe ich aber heute hier nicht gehört, das müßte eigentlich von den Agrarpolitikern erwähnt werden. Ich hoffe, daß die Redner, die nach mir sprechen, darauf noch eingehen werden. — Ich sehe schon ein breites Grinsen beim Herrn Kollegen Penz. Er freut sich schon darauf, mir Antwort geben zu können. Ich freue mich auch schon sehr auf seine Stellungnahme.

Das Bauernsterben beginnt nicht erst dann, wenn wir in der EG sind, sondern ist schon voll im Gange. In Österreich schließen jährlich 6 000 bis 7 000 bäuerliche Betriebe — eine Zahl, die uns allen sehr zu denken geben muß.

Als oberösterreichischer Bundesrat darf ich hier noch ein spezielles Problem, das insbesondere uns Bundesräte angeht, hier anschneiden. Ich habe heute schon einmal Landesrat Hofinger erwähnt, der der Dürre die Schuld dafür gibt, daß es in Oberösterreich nicht gut steht für die Bauern. Es gibt bei den Rinderpreisen — Sie wissen das vielleicht besser als ich — eine Exportstützung, die vom Landwirtschaftsministerium nach einem bestimmten Schlüssel ausgerichtet wird, je nach Produktion im Bundesland.

Ich habe gelesen, daß in Oberösterreich 33 Prozent der österreichischen Rinder produziert werden; ergo müßte es in Oberösterreich 33 Prozent an Exportstützung geben. — Tatsächlich aber sind es nur 28 Prozent. Ein Vorwurf an den Landwirtschaftsminister, der jetzt durch Abwesenheit glänzt, verhält immer wieder. Er sagt: Na ja, da müssen wir einen neuen Schlüssel berechnen! Aber es geschieht nichts! Monat für Monat verlieren die Oberösterreicher dadurch enorme Beträge!

Vielleicht können Sie, Kollege Penz, darauf aus niederösterreichischer Sicht eingehen und mir sagen, warum wir Oberösterreicher so benachteiligt werden. Das muß ja zugunsten eines anderen Bundeslandes erfolgen. Wenn wir zuwenig bekommen, muß doch ein anderes Bundesland mehr bekommen, vielleicht ist es gerade Niederösterreich. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Niederösterreich ist ein sehr agrarbetontes Land. Es ist auch das nächste Land, in dem es Landtagswahlen geben wird, und es wird sich natürlich kaum ein höherrangiger Politiker erlauben, große Einschnitte oder Kürzungen in der Landwirtschaft in Niederösterreich oder sonst irgend etwas anzuregen.

Die Politik des Landwirtschaftsministers ist in gewisser Weise auch doppelbödig, und zwar insofern, als er sagt und immer wieder fordert, Österreich müsse der „Feinkostladen Europas“ wer-

Dr. Alois Pumberger

den. — Im Hinblick auf die bevorstehende Integration in den Europäischen Wirtschaftsraum fragt man sich schon: Wie kann der österreichische Bauer denn bestehen? Das geht durch eine Qualitätsverbesserung, meint der Minister. Ein Feinkostladen ist sicher eine Möglichkeit, aber er kann nicht im selben Atemzug Importe von Lebensmitteln genehmigen, die bei weitem nicht den strengen Normen des österreichischen Lebensmittelgesetzes entsprechen. (*Bundesrat Ing. Penz: Ein einziges Beispiel genügt!*) Ich kann Ihnen mehrere Beispiele nennen, es würde den Rahmen dieser Debatte sprengen. Ich nenne zum Beispiel den Rahm aus der Tschechoslowakei. Die Rahmimporte aus der Tschechoslowakei . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Es wird kein Rahm importiert!*) Wer ist am Wort, Herr Präsident? — Sie fordern mich förmlich heraus, darauf einzugehen.

Herr Kollege Penz! Tatsache ist, daß wir Rahm aus der Tschechoslowakei importieren. Zugleich haben wir eine Milchkontingentbeschränkung durchgeführt. Warum erhöhen wir nicht die Kontingente? Nun stellt sich heraus, daß der Butterberg schmilzt . . . (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Ing. Penz.*)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat Penz! Sie sind auf der Rednerliste vorgemerkt, Sie können dann Ihre Stellungnahme anbringen. Zwischenrufe ja, aber keine Zwischenreden!

Herr Dr. Pumberger, Sie sind weiter am Wort.

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (*fortsetzend*): Danke. — Der Butterberg schmilzt. Wir haben Milchüberschüsse. Die Bauern müssen Kontingente hinnehmen. Und jetzt vor Weihnachten ist zu erwarten, daß es wiederum zu einem Mangel kommt. Jetzt könnte man ja hergehen und könnte die Kontingente erhöhen. Was passiert? — Die Molkereien, vor allem jene in den grenznahen Gebieten, haben Anträge gestellt, Rahm und andere Milchprodukte nach Österreich importieren zu dürfen. Da gehen Sie aber her und sagen: Ja das war nur veredelt, und dann führen wir es wieder aus. So ist das auch wieder nicht, Herr Kollege Penz. Aber Sie werden es vielleicht nachher erklären können.

Mit dieser Situation sind die österreichischen Bauern nicht zufrieden! Den österreichischen Molkereien, den Molkereibetrieben sollte großzügige Freiheit zugestanden werden, hat der Herr Minister gesagt. Im Rahmen der Marktordnungsbeschlüsse hat er das erklärt. Tatsache ist, daß diese Freiheit insofern nicht gegeben ist, als sich fast alle Molkereibetriebe der AMF angegliedert haben, welche hochdefizitär ist und zusätzlich zentral verwaltet wird, wodurch eine individuelle Betriebsgestaltung nicht mehr möglich ist.

Wenn wir den heurigen Sommer rückblickend betrachten, dann muß ich sagen: Wir haben ein Gesetz im Hinblick auf die Dürrekatastrophe beschlossen. Aber die österreichischen Landwirte sind — und ich muß das jetzt mit aller Deutlichkeit einmal sagen — nicht nur durch die Dürre geschädigt worden, sondern auch durch die Regierung. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das tritt bei diesem Dürreschadengesetz deutlich zutage. Wir haben diesem zugestimmt, damit wir einen größeren Schaden vermeiden, aber dafür, wie die tatsächliche Entschädigung aussieht, bringe ich jetzt ein Beispiel.

Mehrere Punkte wurden damals beschlossen, unter anderem, daß unter einem Schaden von 30 Prozent je Fruchtart eines Betriebes keine Schadenserhebung gemacht wird und — zweiter Punkt — ein Schadensbetrag unter 5 000 S nicht ausbezahlt wird. Vom ermittelten Schaden, wenn er über 30 Prozent ist, werden 30 Prozent vom Rohertrag als Selbstbehalt abgezogen; vom ermittelten Schaden, nicht von dem, was dann praktisch als Schätzung herauskommen wird. Und vom verbleibenden Rest werden zwischen 40 und 50 Prozent ausbezahlt.

Ich lege jetzt diese Punkte zugrunde und bringe ein Beispiel: 100 000 S Rohertrag, davon 40 Prozent Schadensschätzung, das sind 40 000 S. Von diesen 40 000 S ist der Selbstbehalt vom Rohertrag, also von 100 000 S, 30 000 S; es bleiben also noch 10 000 S. Davon werden 40 Prozent vergütet, es bleiben somit 4 000 S. 4 000 S fallen aber unter die Schadensgrenze von 5 000 S, also ein Betrag, der nicht mehr ausbezahlt wird. So, nun warte ich auf eine Korrektur. (*Bundesrat Mag. Langner: Das ist lächerlich!*)

Weiteres Beispiel: Rohertrag 100 000 S; 30 Prozent Schadensschätzung, es bleiben 30 000 S. Keine Entschädigung, da nur Schäden über 30 Prozent abgegolten werden.

Ein weiteres Beispiel — es mangelt nicht an Beispielen, man könnte sie endlos fortführen; aber ich werden Sie nicht länger damit belasten; diese drei sind wahrscheinlich schon genug für Ihr Verständnis —: Rohertrag 50 000 S; 50 Prozent Schadensschätzung, es bleiben 25 000 S. Davon 30 Prozent vom Rohertrag, somit sind 15 000 S weg. Also es bleiben 10 000 S. Davon 40 Prozent sind 4 000 S. Das kommt auch nicht zur Auszahlung, da es unter die 5 000 S-Grenze fällt.

Die FPÖ hat einen Abänderungsantrag im Nationalrat eingebracht und darin gefordert, daß diese 5 000 S-Grenze und der 30prozentige Selbstbehalt fallen müssen. Dieser Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der ÖVP, die immer so tut, als würde sie der Landwirtschaft sehr nahestehen, abgelehnt. Die

Dr. Alois Pumberger

ÖVP ist also im Fahrwasser der großkoalitionären, sozialistischen Unheilskoalition, muß ich schon sagen, mitgeschwommen und hat damit das Schicksal der Bauern in einer Art und Weise mitbesiegelt, die ihresgleichen in der österreichischen Innenpolitik sucht.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, und ich hätte gern den Herren Minister persönlich gefragt: Was will er denn angesichts dieses ganzen Dilemmas, das ich hier angeführt habe, machen, was vor mir wider besseres Wissen noch kein Vorrredner gemacht hat, und zwar aus mir nicht ganz erklärlichen Gründen? (*Bundesrat Ing. Penz: Was machen Sie?*) Ich frage Sie: Wie wollen Sie unsere Bauern vor weiteren Billigstagarimporten schützen? Sie haben nachher Gelegenheit, darauf zumindest als Agrarsprecher in Niederösterreich, als eines unserer Bundesländer, Antwort zu geben. Wie können Sie unsere Bauern vor Billigstagarimporten schützen?

Wie wollen Sie die Einkommen unserer landwirtschaftlichen Betriebe wieder auf das notwendige Maß anheben?

Wie wollen Sie das Bauernsterben verhindern?

Wie wollen Sie verhindern, daß immer mehr Vollerwerbsbetriebe in den Nebenerwerb abdriften und immer mehr Nebenerwerbsbetriebe zum völligen Aufgeben gezwungen werden? Wie wollen Sie das verhindern?

Warum kommt es nicht zu einer Milchkontingenterhöhung statt zu Rahmimporten und Milchproduktimporten aus der Tschechoslowakei und Ungarn, Herr Kollege Penz?

Diese Liste ist längst nicht erschöpft, ich könnte sie noch weiter fortsetzen.

Es gibt ein altes Sprichwort, und das heißt — ich stamme aus ländlichen Verhältnissen, und ich weiß, daß das stimmt —: „Ist gesund der Bauernstand, dann ist gesund das ganze Land.“ — Ich hoffe, daß sich die Agrarpolitiker, daß sich die verantwortlichen Leute in unserem Lande Österreich diese Erkenntnis zunutze machen bei Entscheidungen, die in Zukunft zu treffen sein werden.

Wir von der FPÖ können diesem Bericht, der uns heute hier vorliegt, nicht unsere Zustimmung geben! Wir können diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.27

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Meier. Ich erteile ihm das Wort.

11.27

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretä-

rin! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ich darf zuerst einige Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Pröll machen — über das Protokoll können wir in Diskussion bleiben —, nämlich zu jenen Ausführungen, die den Bundesrat selbst betroffen haben.

Ich bin für die Direktwahl von Bundesräten deshalb, damit sie dann, wie das auch hie und da der Fall sein soll, nicht von zentralen Landesstellen und Landeshauptmännern abhängig sind. Ich bin aber nicht dafür, daß jedes Bundesland gleich viele Bundesräte hat. Dies wurde jedoch nicht näher ausgeführt. Der Trend geht doch heute überall dahin, eine einem bestimmten Verhältnis entsprechende Zahl an Abgeordneten in gesetzgebende Körperschaften zu entsenden, und das wäre bei einer gleichen Anzahl nicht der Fall. Wahrscheinlich ist ein Mischschlüssel, wie er auch heute schon angewendet wird, nämlich daß kleinere Bundesländer im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl mehr Bundesräte entsenden, besser.

Wie werden beschlossene Gesetze finanziert, ist eine Frage, die man sich immer wieder stellen muß. Dem stimme ich zu.

Was nun die Direktwahl eines Landeshauptmannes betrifft, kann es natürlich verschiedene Meinungen geben. Aber mich hat gestört, daß es geheißt hat, die Exekutive müsse gestärkt werden. Ich glaube, die Exekutive dominiert in vielen Bereichen des Landes und des Bundes. Es müßte also eher die Gesetzgebung in diesem Verhältnis gestärkt werden.

Zum letzten Punkt, zum Angebot, das jetzige niederösterreichische Landhaus dem Bundesrat als Heimstätte zu überlassen, möchte ich folgendes sagen: Erstens habe ich gehört, daß dieses Landhaus nicht mehr Niederösterreich gehört, wenn Niederösterreich auszieht, sondern Wien. Aber das ist nur eine Nebenbemerkung.

Unser Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat, und trotz Platzmangels, den es zweifellos in mancher Form hier gibt, gehören diese beiden Kammern in ein Haus, in das Parlamentsgebäude, um das eben entsprechend zu dokumentieren.

Als Steirer möchte ich auch sagen, da das Thema des Semmering-Basis-Tunnels hier in der Diskussion aufgetaucht ist: Jeder kann seine eigene Meinung vertreten. Ich meine nur, daß es ungünstig ist, wenn in einer solch wichtigen Frage ein Bundesland gegen ein anderes auftritt. Denn es war die Semmeringbahn, die seinerzeit zur industriellen Erschließung der Mur-Mürz-Furche mit dazu beigetragen hat. In einem wirtschaftlich so bedrängten Gebiet muß auch die Infrastruktur

Erhard Meier

— dazu gehört auch die Bahn — den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Trotz unterschiedlicher Meinungen sollte es nicht zu einer Auseinandersetzung Bundesland gegen Bundesland kommen, denn es sprechen auch sehr viele Argumente der Steirer und der Kärntner — dies ist beileibe kein parteipolitisches Problem — für eine Verbesserung der Infrastruktur auch durch die Schiene.

Nun zum Landwirtschaftsbericht 1991. Der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft enthält wiederum — wie in den Vorjahren — umfangreiches Material und Statistiken, welche die erfolgte Entwicklung innerhalb des Kalenderjahres, aber auch die Veränderungen in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zum Vorjahr aufzeigen.

Alle Zahlen lassen sich diskutieren, und mit ihnen läßt sich auch, wie wir schon bemerkt haben, argumentieren, wobei jedesmal auch der Standpunkt und die unmittelbar betroffene Sparte, sei es zum Beispiel die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, Viehzucht, Getreide oder Weinbau, eine Rolle spielen. So kann jemand Positives dem Bericht entnehmen oder ihm ungünstig zu sein scheinende Entwicklungen kritisieren.

Eine Bemerkung zu den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Bundesrates Pumberger. Es ist nun Gott sei Dank nicht so, daß es bei allen Bauern negative Einkommensentwicklungen zu verzeichnen gibt. Man kann also diese Durchschnittszahl, die in diesem Bericht enthalten ist, nicht auf jeden einzelnen Betrieb und auf jeden einzelnen Landwirt umlegen. Es gibt ja auch andere Sparten österreichischer Einkommensbezieher, Arbeitnehmer, die auch Minusergebnisse haben, auch wenn es im gesamten eine Lohnsteigerung gibt. Dazu gehören einmal alle, die keinen Arbeitsplatz mehr haben, einen suchen, aber nicht finden, oder die entlassen worden sind und wiederum unter anderen Bedingungen angestellt werden. Also man müßte auch diese Beispiele anführen.

Es gibt Gott sei Dank auch in der Landwirtschaft gute Einkommensverhältnisse — ich kenne solche, und Sie werden Sie auch kennen —, aber es gibt natürlich auch Betriebe, bei denen das Einkommen gesunken ist; das ist je nach Sparte, je nach Gebiet eben unterschiedlich.

Ich glaube, man muß das differenziert sehen. Man sollte nicht hergehen und sagen: alle Bauern weniger oder alle anderen mehr. Der Hebel der wirtschaftlichen, der landwirtschaftlichen Förderung muß dort ansetzen, wo dies eben notwendig ist. (*Bundesrat Mag. Trattner: Da muß es einige geben, denen es noch viel schlechter geht!*) Herr Kollege, aber auch woanders! Das ist eben eine Frage der Statistik, des Durchschnittswertes. Vor

allem die Marktentwicklung, die Preisentwicklung und die daraus resultierende Einkommensentwicklung . . . (*Bundesrat Mag. Langer: Wo es einigen besser geht und vielen schlechter!*) Sie haben ja auch wahrscheinlich keine Nullrunde? Oder? (*Bundesrat Dr. Pumberger: Nulllohnrunde bei plus 4 Prozent ist immer noch Nulllohnrunde!*)

Ich will überhaupt nichts beschönigen, aber ich differenziere zwischen einzelnen Sparten und einzelnen Gebieten: Es gibt doch eine solche Differenzierung auch im Gewerbe, im Handel, bei den unselbständig Beschäftigten, und man verwendet auch dort keine Durchschnittszahlen. Ich beschönige nichts, aber wenn man nur das Negative sieht, so ergibt das, glaube ich, kein richtiges Bild. (*Bundesrat Dr. Pumberger: Im Bericht sind nur Durchschnittszahlen!*) Eben. Und ich habe die Durchschnittszahlen, die Sie als Negativa bezeichnet haben, relativiert, eben entsprechend den verschiedenen Untergruppierungen, die es da gibt.

Die Preisentwicklung und die daraus resultierende Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft sind sowohl für die Volkswirtschaft als auch für den einzelnen Betrieb und für die in der Landwirtschaft Tätigen von besonderem Interesse.

Ich möchte aber heute — zum Unterschied zu meiner Wortmeldung im Vorjahr — nicht weiter auf die Statistik der Einkommensentwicklung — das heißt wirklich nicht, daß sie nicht sehr wichtig wäre — eingehen, sondern einige Gedanken zur Landwirtschaft, zur europäischen Entwicklung, zu Export und Import, EWR und EG und die GATT-Uruguay-Runde bringen.

Ich setze auch voraus, daß der Landwirtschaftsbericht 1991 auf offiziellen Zahlen fußt, objektiv abgefaßt ist und, da er vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erstellt wurde, die Situation der Landwirtschaft im Jahre 1991 richtig wiedergibt.

Im gesamten Außenhandel Österreichs betragen die Exporte 479 Milliarden Schilling, das waren plus 2,8 Prozent, die Importe 592 Milliarden, das waren plus 6,4 Prozent. Also auch dort sehen wir eine Entwicklung in Richtung stärkerer Zunahme der Importe, was zu einem Handelsbilanzdefizit von zirka 113 Milliarden führte. Der Außenhandel betrifft ja zu zwei Dritteln die Staaten der EG.

Bei landwirtschaftlichen Produkten blieb der Export mit 16,3 Milliarden Schilling etwa gleich, der Import stieg auf 34,4 Milliarden Schilling; das sind plus 5,3 Prozent. Das agrarische Außenhandelsdefizit betrug 18 Milliarden Schilling. Das bedeutet, daß die Deckungsquote beim landwirt-

Erhard Meier

schaftlichen EG-Handel zurückging und somit die Agrarexporte in die EG anteilmäßig geringer wurden.

Im Landwirtschaftsbericht heißt es dazu wörtlich — ich zitiere diesen Satz —: „... daß der weitgehende Ausschluß Österreichs von den EG-Nahrungsmittelmärkten der österreichischen Landwirtschaft große Nachteile bringt.“ — Ende des Zitates.

Nun könnte jemand argumentieren, daß der Europäische Binnenmarkt — also EWR und später EG — mit Einschluß Österreichs aufgrund der Konkurrenz auf dem Agrarmarkt weitere Nachteile mit sich bringt. Sofern aber nicht strukturbedingte Änderungen überhaupt notwendig werden — dies zeigt auch schon die bisherige Entwicklung ohne Teilnahme als Mitglied am europäischen Markt —, wird die Einbeziehung Österreichs in diesen Markt notwendig sein, um künftige Barrieren, die der gemeinsame Markt nach außen errichten könnte und auch würde, für Österreich erst gar nicht entstehen zu lassen.

Dabei muß immer wieder darauf verwiesen werden, daß Österreich mit reinen Massenprodukten und überall erhältlicher Durchschnittsware weniger oder keine Chancen auf Steigerung seines landwirtschaftlichen Absatzes haben wird. Es werden Qualitätsprodukte sein müssen, die es durchaus in der Landwirtschaft gibt, die aufgrund ihrer Qualität Absatz finden, für die freilich auch noch mit offensivem Marketing geworben werden muß, denn bis jetzt sind solche Produkte noch nicht entsprechend bekannt in anderen Ländern. Zum Beispiel werden Käsesorten, die etwa für Frankreich oder die Schweiz typisch sind und bei denen der Konsument nahezu automatisch das Produkt mit dem Herkunftsland verbindet, schwerer von Österreich erfolgreich auf den Markt gebracht werden können als Sorten, die man eben sofort mit Österreich verbindet.

Durch eine Ausweispflicht über Ursprung und Zusammensetzung von Produkten, also auch wieder in Richtung Qualität, müßte von den Konsumenten auch ein entsprechender Preis, den die höhere Qualität, die teilweise strengeren lebensmittelrechtlichen Vorschriften und höhere ökologische und qualitative Standards erfordern, erzielbar sein — solange die Gesamtwirtschaftslage dies für den Konsumenten möglich macht. Daran erkennt man den Kreislauf, der notwendig ist, um allen entsprechende Einkommen zu sichern. Und daran ist auch zu erkennen, wie wichtig eine gute Wirtschaftslage, wie wichtig eine möglichst geringe Arbeitslosenrate und wie wichtig der Volkswirtschaft angepaßte allgemeine Einkommenssteigerungen für alle Sparten — dazu gehört auch die Landwirtschaft — unserer Wirtschaft und damit auch für die Landwirtschaft sind.

Bei niedrigen Familieneinkommen wird zwangsweise die Nachfrage nach Billigstprodukten, womöglichst ohne Rücksicht auf qualitative und gesundheitsfördernde Gesichtspunkte, zunehmen, und nur ein kleinerer Personenkreis wird sich bessere Qualität leisten können, was einer sozialen Ungerechtigkeit gleichkommt.

Im Jahre 1991 gingen die landwirtschaftlichen Ausfuhren zurück. Durch eine Steigerung bei den Erlösen je Kilogramm Exportmenge von 7,26 S auf 8,23 S — das ist wiederum Statistik aus dem Bericht —, das sind plus 13,4 Prozent, blieben die Erlöse gleich. Ich füge jedoch dieser statistischen Zahl hinzu, daß sie wie jede Durchschnittszahl auf verschiedene Sparten unterschiedliche und nicht immer positive Auswirkungen hat. Ausgeführt werden wie schon immer in größerem Maße Getreide, Milchprodukte und Vieh als lebende Tiere beziehungsweise Fleisch und Fleischwaren.

Während die Entwicklung der Exportpreise bei Vieh, Fleisch und Wein eine nicht immer günstige Tendenz aufweist, gab es bei Milchprodukten und Getreide teilweise mehr oder weniger zufriedenstellende Steigerungen.

Das Problem Österreichs liegt auch darin, daß wegen der geographischen Verhältnisse und wegen klimatischer Bedingungen ganze Regionen — so zum Beispiel die Hochgebirgsregion oder auch das Weinland — von der Erzeugung gewisser Produkte abhängig sind und da nicht so leicht umsteigen können; der Spielraum für grundsätzliche Veränderungen ist so relativ gering. Änderungen sind, wie schon ausgeführt, in Richtung Qualität anzustreben sowie vom Export von Rohstoffen in Richtung verstärkter Ausfuhr von Verarbeitungsprodukten.

Österreich täte sich im Falle eines EG-Drittland-Status' und daraus entstehender ungünstigen Handelsbedingungen in vieler Weise schwerer.

Der Import von Agrarprodukten umfaßt Güter, die in Österreich nicht erzeugt werden, wie etwa Reis, Zitrusfrüchte, Kaffee, Tee und so weiter, ebenso Obst und Gemüse in jenen Jahreszeiten, in denen es bei uns keine Ernte gibt. Importe gibt es auch im Falle von zu geringer Marktbelieferung; aber dies wird sich ja künftig kaum ändern lassen.

International ging es auch 1991 um die Lösung von agrarischen Problemen; in der Landwirtschaft werden ja verschiedenste Probleme aufgeworfen. Auf dem Weg vom Agrarstaat zum Industriestaat ist überall ein Rückgang der in der Landwirtschaft Tätigen festzustellen, was aber zu Strukturproblemen führt. Dies bringt aber auch soziale Probleme mit sich und wirft Diskussionen über den Bauernstand als solchen auf.

Erhard Meier

Da wir eigene Versorgung mit Nahrungsmitteln schätzen und da die Landwirte auch die Landschaft pflegen, spielen die Landwirte eben eine bedeutende Rolle, was sich in verschiedensten Stützungsmaßnahmen ausdrückt. Dabei gibt es weltweit Unterschiede, um deren Bestand oder deren Angleichung zwischen Staaten mit verschiedenen Strukturen gerungen wird, und zwar seit 1986, bei den GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde.

Davon ist auch Österreich betroffen: Der zum Beispiel von den USA und Neuseeland geforderte Abbau von Agrarstützungen für die Landwirtschaft würde große Härten für unsere Landwirte mit sich bringen. Forderungen werden sowohl in Richtung interner Abbau — etwa 20 Prozent in sechs Jahren — als auch beim Außenschutz durch Senkung der Zölle um 36 Prozent bis 1999 erhoben. Durch strenge interne Regelungen in Richtung Produktionseinschränkungen soll es noch die Möglichkeit geben, Einfuhren mengenmäßig zu beschränken.

Für landwirtschaftliche Erzeugnisse, deren Einfuhr bisher nicht möglich war, soll es die Möglichkeit von Mindesteinfuhren geben, die in sechs Jahren 5 Prozent des jeweiligen internen Verbrauches ausmachen. Auch Exportstützungen sollen bis 1999 gekürzt werden, und zwar um 24 Prozent bei einzelnen Produktgruppen.

Die Agrarsubventionen in den westlichen Industriestaaten weisen wirklich große Unterschiede auf, die durch das Produzenten-Subventions-Äquivalent in Prozenten des Produktionswertes dargestellt und verglichen werden können. Diese Werte lagen 1991 in der Schweiz bei 81, in Norwegen bei 78, in Japan bei 69 und in Schweden bei 58 Punkten; es folgt Österreich mit 53 Punkten — vor dem EG-Durchschnitt mit 50 und dem OECD-Durchschnitt mit 46 Punkten, während die USA auf 30, Australien auf 15 und Neuseeland nur auf fünf Punkte in dieser Reihung kommen.

Österreich liegt damit über dem Äquivalent der EG. Auf den einzelnen Landwirt bezogen bedeutet dies — aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgröße in Österreich — eine Zahlung von 12 000 US-Dollar in Österreich — das wird in US-Dollar angegeben — gegenüber 21 US-Dollar für amerikanische Farmer und 13 000 US-Dollar für EG-Bauern durchgeführte Zahlungen.

Es darf jedoch nicht übersehen werden — dies auch im Vergleich mit anderen Berufsgruppen, mit anderen Arbeitnehmern und Selbständigen —, daß jeder Landwirt doch beträchtliche Förderungen erhält.

Die im Jahre 1991 geführten Verhandlungen zwischen EG- und EFTA-Staaten zur Bildung des

EWR wurden ja abgeschlossen, und das wurde auch unsererseits ratifiziert, sodaß auf die Entwicklung 1991 eigentlich nicht mehr eingegangen zu werden braucht. — Es wird aber aufgrund der bisherigen Entwicklung besonders deutlich, daß der Abbau von Agrarüberschüssen fortgesetzt werden muß. Auch innerhalb der EG gilt das Ziel: Reduktion von Überschüssen. Das darf aber nicht heißen, daß sich der Staat bei der Förderung der Landwirtschaft zurückziehen darf, wird doch heute sehr oft und manchmal auch leichtfertig die Forderung nach Privatisierung und Förderungsentfall der öffentlichen Hand erhoben.

Vielmehr sollen die in die Produktionsförderung geflossenen Mittel, die vormalig der Landwirtschaft insgesamt und nicht nach dem Gesichtspunkt der Bedürftigkeit und Notwendigkeit einzelner Sparten und Betriebe gegeben wurden, verstärkt als Direktförderung für bäuerliche Betriebe zur Verfügung gestellt werden. Dieses Prinzip der Direktförderung wird ja allseits anerkannt, und es wird das von Jahr zu Jahr stärker angewandt.

Die EG-Agrarreform sollte es daher den der EG eher skeptisch gegenüberstehenden Landwirten leichter ermöglichen, einem Beitritt Österreichs zur EG Verständnis entgegenzubringen. Auch wenn die Agrarverhandlungen im Rahmen des GATT noch nicht abgeschlossen werden konnten, wird doch in den bisherigen Gesprächen eine Entwicklung sichtbar, die in bezug auf die Agrarpolitik auf eine Mischung von stärkerer Marktorientierung und Qualitätsorientierung einerseits und den Ausbau von Direktzahlungen an Bäuerinnen und Bauern andererseits hinausläuft.

Wenn es keine schnellere diesbezügliche Entwicklung gibt, dann zahlen wir als Konsumenten und Steuerzahler das Scheitern der Uruguay-Runde gleich zweimal: erstens durch höhere Preise für Grundnahrungsmittel und zweitens durch Beträge in Milliardenhöhe beim Agrarbudget. Diese Milliarden bleiben aber für die Bauern weitgehend wirkungslos, wenn diese nur für Überschußstützungen verwendet werden, aber nicht direkt den Landwirten zugute kommen.

Die hauptberuflich in der Landwirtschaft Tätigen liegen mit ihrem Einkommen im Durchschnitt unter dem Durchschnittseinkommen eines Industriearbeiters, deshalb erarbeiten immer mehr Bauernfamilien ihr Einkommen nicht mehr allein in der Landwirtschaft, sondern werden zu Zuerwerbs- und Nebenerwerbslandwirten. Es ist daher auch für diese Gruppe wichtig, daß Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe für sie zur Verfügung stehen, und zwar regional so gestreut, daß es die Möglichkeit eines täglich zurückzulegenden Arbeitsweges gibt.

Erhard Meier

In dieser Kombination von Arbeitsplätzen in der Wirtschaft und in der Landwirtschaft, wo dies eben aufgrund der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz möglich ist, liegt die Chance, die in weiten Teilen Österreichs kleinstrukturierte Landwirtschaft aufrechtzuerhalten, wobei Kombinationen, bei denen die Wirtschaft auf den Bauernhof kommt, wie zum Beispiel beim Tourismus, als besonders günstig zu bezeichnen sind. — Ich weiß natürlich auch, daß der Beruf der Bäuerin eben im Rahmen des Themas „Berufstätigkeit der Frau“ auch mitdiskutiert werden muß.

Mit dem Inkrafttreten des EWR begeben wir uns stärker in den europäischen Markt, und es ist zu hoffen, daß dadurch eintretende Entwicklungen Zweifel, Sorgen und Ängste beseitigt werden können, die es bei den Landwirten in bezug auf die EG gibt, denn schließlich werden dadurch Barrieren für unsere Exporte in den EG-Raum, zum Beispiel gerade was den Viehexport anlangt, abgebaut. Ich schaue mir an, wenn wir noch in der EG sind, wie wir dann unsere beträchtlich hohen Rinderexporte aufrechterhalten können.

Im Landwirtschaftsbericht 1991 werden keine Auswirkungen durch die Öffnung des Ostblocks aufgezeigt. Es müßte aber auch das zu meistern sein, und um dafür ein Beispiel anzuführen, das zwar nicht für alle gültig sein muß: So war es etwa im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands durchaus nicht so, daß Tomaten aus Ostdeutschland den Westen überfluteten, sondern mit westlichen Tomaten wurden Regale im Osten gefüllt.

In naher Zukunft sind die GUS-Staaten noch nicht als direkte Konkurrenten auf westlichen Agrarmärkten zu fürchten, da in diesen Ländern selbst zuerst einmal die volle Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten erreicht werden muß. Die Prognose: landwirtschaftliche Produktion im Osten, Landschaftspflege im Westen! wird so nicht zutreffen.

In Rußland werden zurzeit Kolchosen und Sowchosen zwischen 6 000 und 15 000 Hektar in Betriebe mit einer Größe von circa 40 Hektar umgewandelt. Es geht dabei aber nicht nur um Privatisierung, sondern um neue Wege der Distribution und um soziale Gerechtigkeit.

Ich will damit sagen, daß wettbewerbsmäßige Gefahren sowohl vom Osten, eben durch dessen Potential, als auch durch die Öffnung und ebenso im Westen durch wirtschaftliche Annäherung nicht zu lähmendem Pessimismus führen dürfen, sondern daß mit effizienten Maßnahmen ein zufriedenstellender, gangbarer Weg eingeschlagen wird.

Ein solcher Weg wurde schon vorgezeichnet, und er sollte daher konsequent gegangen werden. Im 33. Grünen Bericht heißt es — ich zitiere die-

se mir sehr wichtig erscheinende Grundaussage —:

„Eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige bäuerliche Land- und Forstwirtschaft soll in einem funktionsfähigen ländlichen Raum erhalten werden, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete“ — für die ich, da ich daher komme, besonders eintrete, aber das gilt selbstverständlich für alle sonstigen benachteiligten Gebiete — „Bedacht zu nehmen ist.“

Ich zitiere weiter: „Die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen sind auszubauen, die agrarische Produktion, Verarbeitung, Vermarktung marktorientiert auszurichten, und die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sind insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen. Dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen. Den in der Landwirtschaft tätigen Personen ist die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen, und die Landwirtschaft ist unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern.“ — Zitatende.

Solchen grundsätzlichen Zielen ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen! Diese müssen weiterhin verfolgt und möglichst schnell und realistisch verwirklicht werden! — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.51

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile ihm das Wort.

11.52

Bundesrat Dr. **Vincenz Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei der Diskussion über den Grünen Bericht vor allem auf die Forstwirtschaft konzentrieren und einiges zur Lage der Forstwirtschaft im Jahre 1991 bis jetzt anführen.

Im Jahre 1991 waren die Nachwirkungen des Windwurfes aus dem Jahre 1990 leider Gottes sehr stark spürbar. Das Jahr 1991 war also für die österreichische Forstwirtschaft durch die negativen Nachwirkungen der Windwurfkatastrophe 1990 stark geprägt: Die erhoffte Stabilisierung der Holzpreise blieb aus, die Holzimporte stiegen sprunghaft an, der Absatz an die Säge- und Papierindustrie ging leider deutlich zurück. All diese Faktoren verminderten die Ertragsituation der gesamten Forstwirtschaft deutlich; der Rohertrag ist deutlich gesunken. Es ging der Ge-

Dr. Vincenz Liechtenstein

samtrohertrag der österreichischen Forstwirtschaft von 16,4 Milliarden Schilling im Jahre 1990 auf 11,5 Milliarden Schilling im Jahre 1991 zurück; das bedeutet ein Minus von 29,9 Prozent, also rund ein Drittel. Für das Jahr 1992 ist ein weiterer Rückgang um 2 Milliarden Schilling zu erwarten.

In allen forstlichen Betriebskategorien gibt es starke Erfolgseinbußen. Dieser Rückgang des Rohertrages, verbunden mit einer Kostensteigerung durch notwendige Folgemaßnahmen des Windwurfs — zum Beispiel Aufforstung, Aufarbeitung der Restschäden —, zeigt sich auch in markanten Erfolgsrückgängen der einzelnen forstlichen Betriebsparten.

Laut Forstbericht 1991 liegen die Rückgänge der einschlagsbezogenen Erfolgsrechnung bei den Bundesforsten bei 64 Prozent; die Bundesforste besitzen etwa 10 Prozent der gesamten Fläche Österreichs. Bei Großbetrieben von über 1 200 Hektar gab es ebenfalls ein Minus von 64 Prozent, was deren Erfolgsrechnung anlangt; bei den bäuerlichen Betrieben betrug dieser sogar bis zu minus 94 Prozent. Bei den Tiroler Agrargemeinschaften gab es diesbezüglich ein Minus von 52 Prozent; bei den Vorarlberger Agrargemeinschaften eines von 73 Prozent. 1992 also rote Zahlen in der Forstwirtschaft!

Jetzt, im Jahre 1992, wird eine Reihe von Forstbetrieben rote Zahlen schreiben. Und erstmals sind die Preise und die Absatzmöglichkeiten bei allen Sortiments — Sägerundholz, Industrieholz, Sondersortimente, Brennholz — sehr schlecht.

Hatten Forstbetriebe früher die Möglichkeit, bei schlechteren Sägerundholzpreisen auf preislich interessante Sondersortimente oder auch auf die Produktion von Schleifholz auszuweichen, so sind diesen Betrieben jetzt die Hände gebunden.

Zu Maßnahmen der Bundesregierung auf Verbesserung dieser Situation. — Die schlechte Situation bewog die österreichische Bundesregierung zu einem konzentrierten Einsatz von Förderungsmitteln. Dabei wurde nach Beseitigung der Schäden aus der Windwurfkatastrophe größtes Augenmerk auf die Gründung ökologisch stabiler Mischbestände gelegt.

Für die gesamte forstliche Förderung — eben ohne Ausgaben für die Wildbach- und Lawinenverbauung — wurden österreichweit Zuschüsse in Höhe von 275,5 Millionen Schilling gewährt, wobei von den Ländern 95,4 Millionen Schilling und von den Gemeinden und Kammern 34 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden.

An Bundesmitteln wurden im Rahmen des Grünen Planes — gemäß Abschnitt 10 des Forst-

gesetzes 1975 — im Jahre 1991 158 Millionen Schilling bereitgestellt. Als besondere Förderungsschwerpunkte galten dabei waldbauliche Maßnahmen mit 103,4 Millionen Schilling. Dies entspricht einer Steigerung von rund 16,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Das Schutzwaldprogramm ist Gott sei Dank angelaufen. Entsprechend dem Arbeitsübereinkommen der österreichischen Bundesregierung vom 17. Dezember 1990 wird der Schutzwaldsanierung, eben im Rahmen umfassender Umweltschutzmaßnahmen, Priorität eingeräumt.

Zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes wurden im Jahre 1991 33 Millionen Schilling aus dem Grünen Plan um 138 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds ergänzt, die zur Sanierung der Schutzwälder im Einzugsbereich von Wildbächen und Lawinen bereitgestellt wurden. Des weiteren wurden Geldmittel für Bringungsanlagen, zur Beratung und für Verbesserungen der Erholungswirkung des Waldes zur Verfügung gestellt. Auch in der Planung für 1993 werden im Grünen Plan forstliche Förderungen in der Höhe von 250 Millionen Schilling vorgesehen.

Zum Bereich Umwelt- und Marktbedingungen, um die Forstwirtschaft zu stärken. Unser aller Ziel muß es sein, die Bedingungen der österreichischen Forstwirtschaft zu verbessern. Ganz wesentlich scheint dabei die Stärkung des Faktors Holz in der Baubranche zu sein. Bekennen wir uns zum Holz, dem heimischen und natürlichen Baustoff!

Weiters wären Maßnahmen zu setzen, um Biomasse, eben Holz, als Energieträger konkurrenzfähig zu machen. Kostenwahrheit und CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger sind die ersten Ansatzpunkte, die diesbezüglich gemacht werden könnten.

Auch wirksame Maßnahmen gegen das Waldsterben — insbesondere auch Umweltschutzinvestitionen im ehemaligen Osten, Lösung des Verkehrsproblems et cetera — sind notwendig. So brachte der heurige warme und trockene Sommer eine Mortalitätsrate der Bäume von 0,11 Prozent gegenüber 0,03 Prozent in den Jahren zuvor, also eine sehr große Steigerung. Dieses Totholz kann bei einem milden Winter einen idealen Brutplatz für Borkenkäfer darstellen und so eine Katastrophe für den gesamten Wald zur Folge haben.

Wenn das Umfeld für den Wald und seine Produkte stimmt, so wird die Forstwirtschaft auch in für sie schlechten Zeiten überleben können, und sie wird — abgesehen von den erwähnten Förderungen — keine Zuschüsse seitens des Staates benötigen, und sie wird ein aktiver Wirtschaftskörper bleiben — aber ein Wirtschaftskörper, der

Dr. Vincenz Liechtenstein

von allen getragen werden muß, da er eben wichtig für die Zukunft des gesamten Landes ist.

Meine Fraktion wird jedenfalls dem vorliegenden Bericht ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.59

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile ihm das Wort.

12.00

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die Anwesenheit der Frau Staatssekretärin, weil ich diese Gelegenheit nutzen möchte, ein Problem anzuschneiden, das Industrie und Landwirtschaft gemeinsam berührt: Im Grünen Bericht sind der Lebensmittelindustrie eineinhalb Spalten gewidmet. Bei der österreichischen Nahrungs- und Genußmittelindustrie handelt es sich immerhin um einen Industriezweig, der mit über 100 Milliarden Schilling Bruttoproduktionswert an erster Stelle aller Sparten steht und von der Beschäftigtenzahl her mit rund 43 000 Arbeitnehmern an fünfter Stelle.

Die Entwicklung der österreichischen Nahrungs- und Genußmittelindustrie wird hier sehr positiv geschildert. Die Erfolge, die diese Branche im Jahre 1991 erzielt hat, sind auch durchaus positiv zu sehen. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es Probleme gibt, Probleme, die sich vor allem auch schon im Jahre 1992 ganz deutlich zeigen. Sie sind mannigfacher Art und rühren zum Teil daher, daß die Nahrungs- und Genußmittelindustrie doch durch einige Bestimmungen des EFTA-Abkommens, des Freihandelsabkommens mit der EG, und vom EWR betroffen sind, während die Landwirtschaft ja von diesem erwähnten internationalen Abkommen nach wie vor ausgeklammert bleibt.

Ich möchte mich aber heute mit dem Verhältnis Landwirtschaft — Industrie aus österreichischer Sicht befassen und kann hier auf eine sehr interessante Veranstaltung hinweisen, die vor einiger Zeit im nördlichen Niederösterreich stattgefunden hat, wo sehr positive, schöne Worte über das Verhältnis Industrie — Landwirtschaft gefallen sind, aber auch Aussagen getroffen wurden, die zumindest für Begrüßungsadressen einen durchaus deutlichen Charakter hatten.

Ich stütze mich hier auf die Ausführungen, die der Präsident des Ökosozialen Forums, nämlich der ehemalige Vizekanzler Riegler, gemacht hat, und zitiere: „Die für 1995 angestrebte Mitgliedschaft Österreichs bei der EG muß hinsichtlich der strategischen Positionen auf dem österreichischen Markt und vor allem hinsichtlich der Chan-

cen auf dem EG-Markt strategisch vorbereitet werden.“

Weiters spricht Vizekanzler Riegler davon, daß „wir in Österreich eine Reihe von Produktionsgebieten haben und eine beachtliche Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben, die besonders hohe Anforderungen bezüglich der ökologischen Produktionsvoraussetzungen erfüllen. Es ist gedacht, daß die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, wie zum Beispiel korrekte Produktionsmethoden, spezifisch erforderliche Be- und Verarbeitung, einwandfreie, nachweisbare Kontrolle, Entwicklung und Platzierung einschlägiger Markenprodukte und eine faire Partnerschaft zwischen Bauern und Verarbeitern.“ (*Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Aus diesen Worten zeigt sich, daß hier doch noch einiges zu geschehen hat, daß noch einiger nicht gering zu schätzender Handlungsbedarf besteht.

Wenn ich mir dann weiters auch die Ausführungen des Vorsitzenden des Fachverbandes der Nahrungs- und Genußmittelindustrie vor Augen halte, der sagt — ich zitiere —: „Weder die formelle noch die materielle Ausstattung der Exportförderung läßt derzeit ein berechenbares planvolles Handeln zu“, so meine ich: Für Begrüßungsworte doch eine sehr deutliche Feststellung!

„Die Firmen sind ratlos, wie es weitergehen soll. Diese bis zur Verzweiflung gehende Ratlosigkeit schlägt je nach Temperament des Verantwortlichen in hellen Zorn oder dumpfe Resignation um. Umso mehr, wenn gleichzeitig ununterbrochen an diese Firmen die sachlich durchaus zutreffende Forderung gerichtet wird, Exportmärkte rasch aufzubauen, um im Inland drohende Marktverluste einigermaßen kompensieren zu können.“

Schon im Arbeitsprogramm dieser Bundesregierung steht das Versprechen, ein EG-analoges Erstattungssystem einzuführen. Die Halbzeit der Legislaturperiode ist überschritten, der EWR-Vertrag vom österreichischen Parlament ratifiziert, und das Drängen um rasche Beitrittsverhandlungen hat für diese Bundesregierung Priorität Nummer eins. Ich frage mich, worauf zu warten wir uns noch leisten können. Hier ist rasch Ordnung zu machen!“ — Zitatende.

Ich schließe mich dieser Forderung an und bringe sie hier im Hohen Haus, da sie sich ja in erster Linie an die Politiker richtet und es eigentlich — soweit ich mich erinnern kann — bisher kein Redner von Landwirtschaftsseite für notwendig erachtet hat, darauf hinzuweisen, was hier geschehen muß.

Dr. Peter Kapral

Wenn Herr Kommerzialrat Pecher hier weiter ausführt — ich zitiere —: „Machen wir Nägel mit Köpfen! Um noch deutlicher zu sein: Ich erwarte mir, daß aus den Forderungen der mit der Landwirtschaft eng verbundenen Branchen der Lebensmittelindustrie für überlebensnotwendige Rahmenbedigungen konkrete Taten herauskommen und in Zukunft mehr Konsequenz als bisher gezeigt wird“, so, meine ich, ist dieses Forderungspaket, diese Forderung wirklich kaum klarer und deutlicher auszusprechen.

„Diese von mir“ — ich zitiere weiter —“für eine Begrüßungsansprache vielleicht ungewöhnliche Feststellung wird hoffentlich nicht nur auf dieser Tagung, sondern auch in der raschen politischen Umsetzung die richtige Antwort erhalten. Es geht um das weitere Schicksal wichtiger Branchen der Verarbeitungsindustrie. Wir haben es mit Fakten zu tun, die vom Marktgeschehen bestimmt sind. An der Spitze dieser Fakten steht, daß niemand auf österreichische Produkte angewiesen ist.“

Ich komme dann nochmals auf die Ausführungen von Herrn Vizekanzler Riegler zurück, der sich auch mit der Problematik Markenaufbau und Markenpositionierung befaßt hat und davon spricht, daß über die Notwendigkeit eines Aufbaues entsprechender Marken und einer Positionierung dieser Marken auf dem Markt schon seit Jahren, wenn nicht schon seit Jahrzehnten diskutiert wird.

Eine Untersuchung einer Beratungsfirma zeige jedoch, daß Einkäufer des deutschen Lebensmittelhandels nur sechs österreichische Marken nennen, Einkäufer des österreichischen Lebensmittelhandels sogar nur fünf. Eine Befragung deutscher Konsumenten hätte eine gewisse Bekanntheit österreichischer Produkte im Bereich Süßwaren, Wein und Spirituosen ergeben. Es konnte jedoch kein wie immer besetztes Image für österreichische Produkte gefunden werden.

Das ist sicherlich ein Alarmzeichen, weil es doch auch darum geht, die landwirtschaftliche Verarbeitungsindustrie in jenen Zustand zu versetzen, der es ihr erlaubt, im größer werdenden Markt, im Binnenmarkt — sei es jetzt mit Beitritt Österreichs oder im Rahmen des EWR — dem Wettbewerb zu begegnen.

Wenn ich dann in einer großformatigen Tageszeitung lesen muß, daß das österreichische Agrarmarketing wenig erfolgreich gewesen sei, und dann im Grünen Bericht auf Seite 143 unter dem Titel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung“ von der AIK-Förderung lese — das ist die Förderung durch Agrarinvestitionskredite —, wenn das sicherlich sehr ehrenwerte und wichtige Marktbüro der Präsidentenkonferenz erwähnt wird bezie-

ungsweise die Informations- und Aufklärungsaufgaben der Konsumenteninformation angeführt sind — sogar die Aktion „Urlaub am Bauernhof“ wird als Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung genannt, ebenso marktentlastende Maßnahmen bei inländischen Tafeläpfeln; so wichtig diese Aktion auch sein mag —, ich aber kein Wort über die österreichische Servicegesellschaft für Agrarmarketing finde, die immerhin seit Beginn 1991 tätig ist und für deren Tätigkeit innerhalb der nächsten fünf Jahre 115 Millionen Schilling vorgesehen sind, so muß ich sagen, bin ich bei Minister Lacina, was mir als Oppositionspolitiker vielleicht etwas schwerfällt, der sich ursprünglich nur sehr widerwillig zur Zustimmung zur Gründung dieser Gesellschaft bereitgefunden hat.

Die Erfolge, die diese Gesellschaft bei ihrer bisherigen Tätigkeit von nunmehr mehr als einem Jahr erzielen konnte, werden in dem erwähnten Artikel etwas näher erläutert. Ich erspare es mir aber, hier darauf näher einzugehen. Das Sündenregister — wie es hier bezeichnet wird — der ÖSA zeigt auf: Unternehmensziele fehlen, potentielle Kooperationspartner akzeptieren die Einrichtung nicht, zu langsame Umsetzung vorhandener Ideen sowie langsame Entscheidungsprozesse bei großen Projekten, mangelhaftes Know-how, zu hoher Verwaltungsaufwand, sowie unklare Kompetenzen. — Das alles wird von einer Gesellschaft gesagt, die es sich immerhin zum Ziel gesetzt hat — und auch dafür zuständig ist —, den Verkauf von Fleisch, Getreide und Gemüse im In- und Ausland zu fördern. Aber die vom Finanzminister — mit Recht, glaube ich — verlangte Effizienzkontrolle kommt hinsichtlich ihrer Tätigkeit zu einem nahezu vernichtenden Urteil. In der Presse heißt es, daß diese ÖSA ineffizient, aber überlebensfähig sei; wobei es mir fast besser erscheinen würde, wenn es umgekehrt lautete, nämlich sie wäre nicht überlebensfähig, aber effizient, denn die Überlebensfähigkeit kann man sicherlich wieder herstellen, während es Zweifel bei mir gibt, ob es gelingen wird, je eine Effizienz dieser Gesellschaft zu erreichen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Referate der von mir erwähnten Veranstaltung die Kritik an der fehlenden Präsenz österreichischer Marken. Ich darf diesbezüglich auch auf die Ausführungen, die Herr Minister Fischler bei dieser Gelegenheit gemacht hat, hinweisen — ich zitiere —: „75 Prozent der österreichischen Lebensmittelherzeuger erwarten sich steigende Marktanteile in der EG. Dem steht die Einschätzung von führenden Chefeinkäufern des deutschen Lebensmittelhandels diametral gegenüber. Österreichische Marken seien zu unbekannt, als daß man sie führen müßte. Dies unterscheide Österreich von Frankreich, Italien oder Holland. Österreich habe keine übergreifende Produktphilosophie, es lasse

Dr. Peter Kapral

sich kein Sortiment bilden. Es gäbe nur ganz wenige österreichische Marken, und es werde nichts für einen entsprechenden Markenaufbau getan. Österreichische Produkte haben kein ausgeprägtes Image, sie sind eher indifferent in bezug auf Einstellung, Geschmack, Natürlichkeit und Qualität.

Diese Einschätzung muß ein Alarmzeichen sein — dem kann man nur beipflichten — „und zu konsequenten Reformschritten führen“. Bitte, wo sind diese? „Die neugegründete Agrarmarkt Austria hat nicht zufällig als eine ihrer zentralen Aufgaben das Agrarmarketing und die Qualitätssicherung erhalten.“

Ich darf nochmals betonen, das ist ein Zitat aus Ausführungen des amtierenden Landwirtschaftsministers und nicht meine Kritik an der Landwirtschaftspolitik der Regierung.

Es ist ganz interessant, daß trotz Bestehens dieser ÖSA jetzt die neugegründete Agrarmarkt Austria als jene Institution ins Spiel gebracht wird, die sich der Vermarktung und dem entsprechenden Aufbau von Exportmarken widmen soll, und anscheinend die Existenz dieser österreichischen Servicegesellschaft für das Agrarmarketing in der Zwischenzeit in Vergessenheit geraten ist.

Sicherlich ist die Kritik, daß es an Bewußtsein, an entsprechender Markenpolitik fehlt, auch eine Kritik an den Unternehmern, die im Bereich der Nahrungs- und Genußmittelindustrie tätig sind, es ist aber darüber hinaus auch eine Kritik an der Industriepolitik dieses Landes. Daher darf ich mich an die Frau Staatssekretär Fekter wenden und sie bitten, sich in ihrem Haus dafür einzusetzen, daß eine Änderung der Situation eintritt, weil ich glaube, daß die Zeit drängt und dieser wichtige Zweig der österreichischen Industrie, nämlich die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die weitere Entwicklung nicht überleben wird, wenn nicht sehr rasch Abhilfe und damit sukzessive die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß endlich Wettbewerbsgleichheit eintritt, und auch dafür, daß die Rahmenbedingungen in die Richtung verbessert werden, daß es gelingt, nach und nach die so stark fehlenden Marken aufzubauen.

Wie ein roter Faden zieht sich weiters durch die Referate dieser Tagung die Forderung nach mehr Zusammenarbeit und einem engeren Schluß zwischen Industrie und Landwirtschaft. Sicherlich gibt es hier bereits sehr gut funktionierende Beispiele, aber es muß gelingen, diese Zusammenarbeit zwischen Industrie und Landwirtschaft auf eine noch breitere Basis zu stellen. Aber es wurde bei diesen Referaten aus dem Kreis der Vertreter der verarbeitenden Industrie zwar sehr zurückhaltend, aber doch unüberhörbar Kritik geübt. Wenn ich hier in den Texten zum Bei-

spiel lese: „In Österreich sind wir bei der Rohwarenbeschaffung von genossenschaftlichen Unternehmen abhängig“, so, meine ich, zeigt sich darin doch ein gerüttelt Maß an Kritik.

Oder wenn ein Vertreter der Käseereien sagt: „Im 4. Quartal 1992 sowie im 1. Quartal 1993 wird der Export zusätzlich per Kundmachung im Wiener Amtsblatt begrenzt. Unser Unternehmen ist mit einer Kürzung von über 50 Prozent in diesem Zeitraum betroffen.“ Da fragt man sich, wie denn das alles passieren kann, wenn man davon ausgeht, daß es doch eine Zielvorstellung ist, daß österreichische einschlägige Produkte noch stärker als bisher auf den Exportmärkten präsent sein sollen. Aber dort, wo dies geschehen ist, gräbt man den Firmen ihre Basis, ihre Möglichkeiten ab.

Es liegt der Verdacht nahe, daß hier eigentlich doch mit sehr unterschiedlichen Kriterien gemessen wird. Ich kann in diesem Zusammenhang auch auf einen Artikel im „Kurier“ hinweisen, wobei ich betonen möchte, daß die Wirtschaftsseite des „Kurier“ alles andere als agrarfeindlich ist. Da wird unter der Überschrift „Käseereien reagieren sauer auf die Milchumleitung“ heftige Kritik an der Politik des Agrarsektors bei Milch geübt. Sicherlich spielt zum Teil auch der trockene und heiße Sommer dabei eine Rolle. Trotzdem scheint das, was hier gesagt wird, nicht ganz verständlich zu sein. Ich darf — ich fühle mich keineswegs als Agrarpolitiker — doch auch noch darauf hinweisen, daß da auch davon gesprochen wird, daß mit der Einschränkung der Milchproduktion den Grünlandbauern die Existenzgrundlage entzogen wird, und daß man die Befürchtung hat, man möchte Österreich damit zu einem Land der Hobbygärtner machen.

Mir geht es hier doch in erster Linie darum, welche Konsequenzen eine solche verfehlte Politik auf die Industrie hat, die sich mit der Verarbeitung landwirtschaftlicher Urprodukte beschäftigt, und wie wir doch in einem gemeinsamen Bemühen zwischen der Agrarseite, der Industrie und der Wirtschaft zu einer besseren und den Interessen aller Rechnung tragenden Politik kommen können.

Zum Schluß darf ich den österreichischen „Papst“ des Marketing zitieren, nämlich Prof. Kulhavy von der Universität Linz, der einmal gesagt hat: Es werden die VOESTler lernen müssen, daß die VOEST nicht für die VOESTler, sondern für die Kunden da ist. Ich glaube, daß sie das in der Zwischenzeit aufgrund von bedauerlichen Erfahrungen gelernt haben. Es werden die Eisenbahner begreifen müssen, daß die ÖBB nicht für die Eisenbahner, sondern für die Passagiere da ist. Es werden die Bauern zu lernen haben, daß die Landwirtschaft nicht für die Bauern, sondern für

Dr. Peter Kapral

die Konsumenten da ist. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.21

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zu Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

12.21

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Es ist rührend, wie viele Leute sich in diesem Haus und weit über das Haus hinaus der Belange der Landwirtschaft annehmen. In den verschiedensten Formen und Arten wird das Wohl und Weh der Landwirtschaft bejubelt oder beklagt.

Wir von der ÖVP stellen uns sicher nicht vor die Bauern hin und bejubeln den Grünen Bericht oder die agrarpolitische Situation, sondern wir sind eher bemüht und von der Überzeugung getragen, den Bauern ehrliche Information zu geben. Beim Zuhören der Ausführungen eines Vorredners, Dr. Pumberger, habe ich mir gedacht: Wir müßten einen längeren Gedankenaustausch machen, um Sie agrarpolitisch aufzuklären. Es wird mir sicher leichter gelingen, Sie agrarpolitisch aufzuklären, als es Ihnen gelingen würde, mir beizubringen, eine Lungenentzündung zu heilen. Genauso kommt mir diese Situation vor.

Immer wieder wird so getan, als könnte in der Agrarpolitik alles zum Besten geändert werden, man müsse nur wollen. Niemand kennt eigentlich das Rezept. Ich habe von diesem Rednerpult aus schon einmal gesagt: Ich erachte die Tatsache, wie man mit seinem Bauernstand umgeht, als ein Vergehen, wenn nicht als ein Verbrechen der Industrienationen! Ich habe damals als Beispiel ein Erlebnis von einer Exkursion nach Frankreich gebracht. Das kann man in allen Industrieländern der westlichen Welt in gleichem Ausmaß feststellen. Niemand kennt das Rezept!

Eines gäbe es: massivst Geldmittel aus Steuergeldern in unseren Berufsstand hineinzupumpen und uns zum Händereiben zu erziehen! Das wäre das einzige Rezept. Dann hätten wir, wenn die Geldflüsse entsprechend hoch wären, wohlversorgte Bauern, denen man alle Sorgen und Arbeiten abnehmen könnte. Nur: Ist dieses Rezept verwirklichtbar? Wäre es zielführend? — Das ist die andere Frage.

Es wurden — ich muß darauf eingehen — die Rinderpreise in Oberösterreich im Zusammenhang mit Dürreschäden, mit Exportfragen angesprochen. Eine politische Gruppe in Oberösterreich hat ein Rezept vorgelegt, das besagt, man solle die Exportstützungsmittel direkt den Rinderbauern, den Rinderbetrieben auszahlen, ohne durchzurechnen, was es kosten würde, würde man die Einkommenssituation auf dem gleichen

Stand halten. Wir dürfen nicht vergessen, daß nur ein Teil der Rinder, die produziert werden, in den Export gehen, daß diese Stützungen nur diesen Teil betreffen, aber bewirken, daß der Preis der gesamten Rinderproduktion in einem halbwegs — ich sage und betone: halbwegs — vertretbaren Maße für unsere Bauern gehalten werden kann.

Wir haben es durchgerechnet: Die vier- bis fünffache Geldmenge müßte aufgewendet werden, um den Preis auf dem jetzigen Niveau zu halten. Volkswirtschaftlich gesehen ist das zwar von unserer Seite her vertretbar und verfechtbar, aber die Frage ist, ob das durchzubringen ist.

Wenn wir mit ehrlichen Informationen vor die Bauern hintreten, dann, meine ich, können wir ihnen verständlich machen, was machbar ist und was eben nicht machbar ist. Aber dazu gehört eine ehrliche Information.

Der Rahm aus der ČSFR ist ein altes Lied, das uns immer wieder vorgesungen wird: Man importiert Rahm, und die Bauern haben Produktionsbeschränkungen. — Ich glaube nicht einmal von unseren freiheitlichen Freunden, daß sie so wenig Vertrauen in die Agrarpolitik, in die gesamte Politik haben, daß sie annehmen, daß man einen solchen Unfug machen würde.

Es ist vielmehr ein Zollvormerkverkehr, der letztlich zugegebenermaßen zur Auslastung der Molkereibetriebe dient. Mein Vorredner, Herr Dr. Kapral, hat aus einer Zeitung zitiert, daß sich viele Betriebe wegen des Abdisponierens der Milch beschwerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir wirtschaftlichen Grundsätzen folgen, müssen wir Milchkontingente aus jenen Gebieten, wo teure Molkereiprodukte hergestellt werden, die um teures Geld exportiert werden, wegziehen und sie dorthin schicken, wo Trinkmilchbedarf gegeben ist. Das ist kein Willkürakt. Das ist eine wohlgezielte wirtschaftliche Überlegung.

Zur Lebensmittelindustrie. Ich erinnere mich an die siebziger Jahre. Es hat der österreichischen Landwirtschaft im nachhinein betrachtet sehr geschadet, daß sie 1972, als man den Assoziierungsvertrag mit der EG abschloß, ausgeschlossen blieb. Man hat zwar damals zugesichert, mit flankierenden Maßnahmen und dergleichen mehr, mit dem sogenannten Agrarbriefwechsel werde man manches ausgleichen können. — Die ganzen Jahre hindurch hörten wir von unseren verantwortlichen Agrarpolitikern, unsere nachgelagerte Lebensmittelindustrie sei gegenüber den EG-Ländern in derart großem Nachteil, weil wir kein EG-konformes Abschöpfungs- und Erstattungsregelungssystem hätten. Und das konnten wir nicht bekommen, weil es nicht durchsetzbar war, weil wir keinen entsprechenden Vertrag mit der

Hermann Pramendorfer

EG hatten! Das sind die wahren Hintergründe, warum die nachgelagerte Lebensmittelindustrie in schwere Nachteile geraten ist: weil die Produkte, die Urprodukte, die Rohstoffe für unsere Lebensmittelindustrie, bezogen auf dem heimischen Markt, wesentlich teurer gewesen wären als die Verlagerung der Produktion ins Ausland.

Natürlich ist es für uns kein Grund zum Jubeln, wenn es einen Einkommensrückgang in Höhe von 7 Prozent gibt. Ich möchte hier das Jahr 1990 bewußt auklammern. Das war in der Einkommenssituation ein Ausritt zugunsten der Bauern. Das wurde heute schon einige Male angesprochen. Dieser Ausritt hatte seinen Grund ausschließlich aus der Überschlagerung infolge der Windwurfkatastrophe. Die Bauern haben 1990, als der Bericht herauskam, mit Recht gesagt: Jetzt verstehen wir die Welt nicht mehr! Es wird ein Einkommen ausgewiesen in der Höhe von 18 Prozent, und wir haben eine Katastrophe ungeahnten Ausmaßes erlitten. Das mußten wir damals auch verteidigen, und in diesem Lichte ist auch der heurige Grüne Bericht zu sehen, nämlich daß die Forstwirtschaft einen Einbruch nach dieser Windwurfkatastrophe erlitten hat, wie er in den letzten 30 Jahren nicht zu verzeichnen war.

Es gibt auch keinen Grund zum Jubeln, daß sich durch die stagnierenden Agrarpreise und die steigenden Preise für Betriebsmittel die Preisschere wiederum um 2,7 Prozent vergrößert hat. Es wurde heute auch von einem meiner Vorredner gesagt: Die Direktzahlungen werden bei den Bauern nicht wirksam. Sie werden wirksam, aber sie sind nicht in der Lage, den vollen Einkommensrückgang auszugleichen. Das sollten wir uns für das nächste Jahr merken, denn für das Jahr 1993 ist das Budget bereits erstellt. Es sind zwar Aufstockungen der Direktzahlungen beim Bund und bei den Ländern — erfreulicherweise — festzustellen, aber wir merken, sie sind noch immer nicht in der Lage, einen Einkommensrückgang in der Gesamtheit auszugleichen.

Bedauerlicherweise vergrößert der Einkommensrückstand wiederum den Abstand zu den Arbeitnehmern. Der Bruttoverdienst je Arbeitnehmer betrug 1991 23 500 S, das Erwerbseinkommen je Familienarbeitskraft bei den Haupterwerbsbetrieben 14 000 S und bei den Bergbauern gar nur 12 000 S. Das ist kein Grund zum Jubeln, das ist völlig klar. Aber eine ehrliche Information brauchen die Bauern! Ich kenne die von Ihnen erwähnte Veranstaltung im Innviertel. Das ist ja die Kernfrage in der Politik: Wie ehrlich sage ich es meinem Kinde? Der Bauer hat schon für gewisse Dinge Verständnis (*Bundesrat Dr. Pumberger: Das sind ja Tatsachen, Herr Kollege!*), aber die Tatsachen werden so verdreht, und es wird zudem verschwiegen (*Bundesrat Dr. Pumberger: 40 Prozent Differenz!*), daß es interna-

tionale Voraussetzungen sind, die wir von Haus aus nicht ändern können. Man redet immer von den Hausaufgaben. Es wäre alles einfach, wenn wir nicht im Spannungsfeld der Wirtschaft internationaler Konkurrenz stünden.

Auch eine große Sorge — ich habe das immer und bei jeder Gelegenheit gesagt, weil man es deutlich spürt — ist die innere Disparität. Die innere Disparität in der Bauernschaft wird durch mehrere Gründe, die vorgegeben sind, bestimmt. Wie soll man das ändern? — Ich kenne kein Land, keinen Staat, der etwa durch eine Bodenreform die innere Disparität in der Landwirtschaft hätte ändern können. Sie ist bestimmt von den Lagen und von den Betriebsgrößen. Das ist völlig klar. Es wird dieses Bild ja geradezu überzeichnet vom Bauernsterben, von der Aufgabe der Betriebe. Wer glaubt denn wirklich realistisch daran, daß wir die Strukturen, die wir vor 30, 40 oder 50 Jahren hatten, heute bei einer geänderten Agrarpolitik auch hätten erhalten können? Das ist doch eine Träumerei! Das ist undenkbar!

Klarerweise sind die Nebenerwerbsbetriebe gesünder als andere. Ich freue mich darüber, und ich habe in meiner zehnjährigen Tätigkeit als Bezirksbauernkammer-Obmann von Grieskirchen nie darüber geklagt, wenn ein Nebenerwerbsbauer seinen Verdienst in die Mechanisierung seines Betriebes hineingesteckt hat. Das ist sein freier Wille. Das muß doch in der Marktwirtschaft möglich sein. Ein anderer fährt irgendwohin, macht einen teuren Urlaub oder eine Weltreise. Und der Nebenerwerbsbauer sieht eben seine Befriedigung darin, daß er einen gut ausgestatteten, maschinell ausgestatteten Nebenerwerbsbetrieb führen kann.

Die Agrarstruktur sieht folgendermaßen aus: 83 000 Vollerwerbsbetriebe, 23 000 Zuerwerbsbetriebe und 162 000 Nebenerwerbsbetriebe. Diese Veränderung der Struktur ist meiner Meinung nach noch nicht abgeschlossen, und sie käme mit oder ohne EG. Auch müssen wir ehrlich genug sein und es unseren Kollegen, die nicht so sehr mit der Landwirtschaft vertraut sind, sagen. Ich nehme es niemandem übel, wenn er sagt, er kenne sich nicht recht aus bei dem komplizierten Milchsystem. Wenn er sich nur aufklären lassen will, ist das keine Frage. Es ist nur eine Frage des guten Willens, ob man das verstehen will oder nicht. So ähnlich ist es auch mit der Strukturänderung.

Der Strukturwandel ist eine Frage der momentanen Konjunktur. Wir haben das immer wieder verfolgen können: Wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften groß ist, dann geben mehr landwirtschaftliche Betriebsführer die Eigenständigkeit auf. Es ist nun einmal die Verlockung groß, außerlandwirtschaftlich Geld zu verdienen. Das ist

Hermann Pramendorfer

ja an sich in der freien Marktwirtschaft nicht unbedingt von Nachteil.

Ein Problem ist der Außenhandel. Die Einfuhren haben um 5,3 Prozent wiederum zugenommen. Die Disparität im Außenhandel beträgt bereits 18 Milliarden Schilling, und es setzt sich ein Trend fort — so scheint es —, der sich vor Jahren angebahnt hat und der unter Umständen durch einen EG-Beitritt nicht unbedingt negativ werden muß. Er könnte sich positiv auswirken.

Bei den Bergbauernzuschüssen gibt es auch einen Streit um die Vaterschaft. Bitte lesen Sie nach in den „Lebenserinnerungen“ des Altlandeshauptmann-Stellvertreters Johan Blöchl (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ein großartiges Buch!*), ein großartiger Agrarpolitiker (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck*), stammend aus dem Mühlviertel, aus Lasberg. Er hatte schon in den dreißiger Jahren während seiner Nationalratszeit erkannt: Es wird uns der Ausgleich der inneren Disparität nur dann gelingen, wenn wir die Produktionsunzulänglichkeiten, die Produktionschwächen verschiedener Gebiete und Betriebsgrößen ausgleichen. — So gesehen war das schon ein Vorreiter. Es war dann Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann, der in die gleiche Kerbe schlug.

Meine sehr Geehrten! Es braucht alles seine Zeit; der Apfel muß reifen. Erst wenn die Gesamtheit der Politik erkennt, was notwendig ist, dann ist Reife gegeben. Ich darf den Freunden von der Freiheitlichen Partei sagen: Was hat sich agrarpolitisch während der Zeit Ihrer Koalition verändert? Wir haben nie geschrien, daß Sie auch nichts zusammenbringen würden. Wir haben ehrlicherweise gesagt: Wir sehen, wie schwierig die Agrarpolitik ist und daß man den Staatssäckel auf den Kopf stellen und in die Ströme und Kanäle der Landwirtschaft lenken müßte, dann wäre alles geritzt. Aber das ist Utopie und gehört in das Reich der Träume.

Wir haben — das ist heute schon einmal gesagt worden — erfreulicherweise schon Bergbauernzuschüsse bei Einzelbetrieben, die im Durchschnitt 44 000 S ausmachen. Ich betone: Ich bin Flachlandbauer. Ich bekenne mich dazu, ich sage auch jedesmal, daß sie um so viel mehr und unter viel schwierigeren Bedingungen wirtschaften und produzieren müssen als wir. Es steht den Leuten tatsächlich ein angemessener Ausgleich für diese Erschwernisse zu.

Heute ist ein Ausdruck gefallen, der mir nicht gefällt: Kinder in die Welt setzen. Das finde ich sehr abwertend. Ich bedaure auch, daß es auf dem Sozialsektor noch große Nachteile für die bäuerliche Bevölkerung gibt. Ich kenne die Sorgen einer großen bäuerlichen Familie und verwahre mich eigentlich dagegen, daß man von „Kinder in die

Welt setzen“ redet. Denn gerade in unserer Zeit, in der wir um den Nachwuchs der gesamten Nation bangen müssen, sollten wir uns das besser überlegen. Das hat den Beigeschmack, als würde man die Kinder verantwortungslos mit einer Maschine in die Welt setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Vergleich dazu, was sich international heute abspielt und uns international droht, ist die Entscheidung für die EG noch das kleinere Übel, obwohl sich die Mehrheit der Bauern davor am meisten fürchtet.

Aber Probleme rund um die EG sind uns bewußt. Wir müssen uns aber fragen: Was ist, wenn wir nicht beitreten, uns aber GATT und Ostöffnung schutzlos überrollen? Und das ist keine Vision, die nicht eintreten könnte.

Unsere neue agrarpolitische Strategie muß daher ein neues Lohnschema für die Bauern zum Ziel haben. Und damit meine ich die umfassende Abgeltung der gesamten Leistungen. Wir alle wissen heute, daß wir in der Nahrungsmittelproduktion den Plafond erreicht haben. Die Landwirtschaft erbringt daneben aber so viele Leistungen, die in Hinkunft von größter Bedeutung sein werden und die abgegolten werden müssen. Das darf natürlich nicht in der Form geschehen, daß wir damit einen Produktionsanreiz schaffen. Denn wir haben uns so sehr bemüht, die Milchmarktordnung einzuführen und das in den Griff zu bekommen, und wir sind dabei erfolgreich. Daß es auch hier wieder Unterschiede gibt, ist uns allen klar, nur, bitte, nenne jemand das Rezept, wie man das über einen Kamm scheren könnte. Da bräuchten wir eine Diktatur, anders ginge das sicherlich nicht.

Über die Nahrungsmittelproduktion wird die Arbeit des Bauern nicht mehr fair genug entlohnt werden können — das müssen wir uns in Zukunft ganz besonders vor Augen halten. Daher müssen wir den massiven Ausbau der Direktzahlungen forcieren. Es ist erfreulicherweise gelungen, daß im Bundesbudget und in den Landesbudgets höhere Ansätze zu verzeichnen sind. Das Land Oberösterreich erhöht die Bewirtschaftungsprämie für Bergbauern um 40 Prozent. Aber bitte nicht zu glauben, die Rinderexportstützungsmittel könnten wir auch noch dorthin lenken und dann sei alles in Ordnung.

Wenn der Bergbauer seine Landwirtschaft betreiben will, dann bleibt ihm in den allermeisten Fällen nichts anderes übrig, als Rinder zu produzieren. In Sankt Anton am Arlberg — Aussage des dortigen Bürgermeisters — werden pro rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit 5 000 S pro Jahr bezahlt. Das nicht deshalb, weil er nun die Wiese mäht, sondern weil er die Kuh hält, sonst wird das Grünfutter ja nicht abgemäht. Es gibt

Hermann Pramendorfer

zwar noch Gebiete, wo eine Vergrößerung der Waldanteile noch ohne weiteres verträglich ist, aber wir kennen auch Gebiete, die ihren Freizeit- und Erholungswert nur dann erhalten können, wenn die Waldfläche nicht vergrößert wird und die Wiesen trotzdem gemäht werden, zum Beispiel Donautal von Passau herunter bis Aschach. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das stimmt! Völlig richtig!*) Das ist ein ganz typisches Beispiel. Was wäre das Donautal, wenn der ganze Nordhang wächst? — Dann können wir es vergessen.

Deshalb schafft das Land Oberösterreich ein „Wiesenprogramm“, und ich habe insgeheim auch immer davon geträumt. Nicht nur eine Direktzahlung ist notwendig, sondern es muß auch abgestimmt auf die gepflegte Wiese sein. Das ist etwas ganz Notwendiges. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hat denn Freude damit, wenn die Bauern naturgegebene Wiesenflächen, die bis zu den Bachufern reichen, in Ackerflächen umwandeln? Deshalb brauchen wir eine Prämie, dafür muß etwas bezahlt werden.

Wir werden die Tourismuswirtschaft mehr als bisher in unsere agrarpolitischen Überlegungen einbeziehen müssen, bei aller Bedachtnahme darauf, ob wir dann auch auf dem Tourismussektor noch konkurrenzfähig sein werden. Aber ein Umdenken wird es in allen Bereichen, in allen Ländern, in allen Staaten geben.

Schließlich möchte ich auch auf die unbedingte Anerkennung des Arbeitsplatzes Bauernhof hinweisen. Uns bezahlt niemand eine Arbeitslose, wir sind sozialrechtlich schlechtergestellt. Da besteht kein Zweifel. Daß es Verbesserungen gibt, wissen wir. Und wenn wir gemeinsam und ehrlich Agrarpolitik betreiben, dann werden wir jedes Jahr ein Stück weiterkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.45

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der SPÖ: Bitte kürzer! — Bundesrat Farthofer: Keine Unwahrheiten!*)

12.45

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 33. Grüne Bericht, den der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt hat, zeigt im Schnitt natürlich erhebliche Einkommensverluste auf; die können wir nicht wegdiskutieren. Und diese Einkommensverluste des Jahres 1991 werden sich wahrscheinlich auch aufgrund der klimatischen Verhältnisse im Jahre 1992 fortschreiben. Aber ich glaube, wenn wir die Einkommen der 2 100 freiwillig buchführenden Bauern in Österreich für eine

Analyse hernehmen, dann sollten wir uns auch einer einheitlichen Linie bedienen.

Im Jahre 1991, als wir den Bericht des Jahres 1990 diskutiert haben und es einen Einkommenszuwachs gegeben hat, haben die Vertreter der Freiheitlichen Partei diese Zahlen angezweifelt und gesagt, es seien die Betriebe, die die Daten für den Grünen Bericht liefern, falsch ausgewählt worden. Im Jahre 1992, zum Zeitpunkt der Diskussion über den Bericht 1991, in dem die Einkommenszahlen negativ sind, sind auf einmal der Landwirtschaftsminister und die Agrarpolitik an diesem Ergebnis schuld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! So wird man niemals Agrarpolitik glaubwürdig machen können. Was wir brauchen, ist genau das, was Hermann Pramendorfer gesagt hat, nämlich eine offene, eine ehrliche Aussprache mit den Betroffenen, mit den Bauern. Und, Herr Dr. Pumberger, wenn Sie sich den Grünen Bericht des Jahres 1991 ansehen, dann können Sie natürlich, rein statistisch, nachweisen, daß wir im Bundesschnitt einen Einkommensverlust von rund 7 Prozent haben. Aber ich bitte Sie wirklich inständig, sich die einzelnen Produktionsparten für die Vorbereitung des nächstjährigen Diskussionsbeitrages, den Sie sicher liefern werden, anzusehen. Diese 7 Prozent Einkommensverlust sind in erster Linie darauf zurückzuführen, daß wir in der Forstwirtschaft einen Ertrageinbruch von 30 Prozent gehabt haben, und das wirkt sich in Summe derart katastrophal aus. Wir haben in anderen Produktionsbereichen, beispielsweise im Pflanzenbau, einen Einkommenszuwachs . . . (*Bundesrat Dr. Pumberger: Wissen Sie noch, wieviel Minus es 1990 gab?*) Der Einkommenszuwachs des Jahres 1990 war ebenfalls in der Größenordnung, aber bedingt durch die Windwurfkatastrophe . . . (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pumberger.*) Ja, nur haben wir im Jahre 1990 in den anderen Produktionsbereichen, beispielsweise im Pflanzenbau, weitaus höhere Erträge erwirtschaften können als 1991, denn es hat 1991 wesentliche nationale und internationale Veränderungen gegeben, wie etwa eine Preisreduktion bei Getreide um 4 Prozent.

Und eines ist auch eingetreten — und das ist vielleicht in dieser Deutlichkeit noch nicht herausgekommen —: Wir haben durch die Ostöffnung wesentliche Märkte verloren, insbesondere was den Getreideabsatz betrifft. Durch diese Ostöffnung sind traditionelle Absatzgebiete, nicht nur die DDR, Polen und auch Rußland, ausgefallen. Und daher gab es auch diese Einkommensrückgänge im Jahre 1991.

Meine Damen und Herren! Ich würde Sie alle gemeinsam bitten, daß wir die Einkommensberichte der Land- und Forstwirtschaft nicht nur

Ing. Johann Penz

von Jahr zu Jahr sehen, sondern daß wir die Tendenz, die hier vorliegt, beachten: Gibt es in der Landwirtschaft eine Entwicklung, bei der man an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung, so wie es auch im Regierungsübereinkommen festgehalten wurde, teilhaben kann, oder gibt es eine Tendenz, bei der man gravierend einzugreifen hat?

Ich möchte jetzt nicht auf die anderen Produktionssparten eingehen, mit Ausnahme jenes Bereiches, an dem auch Dr. Pumberger heftige Kritik geübt hat, nämlich des Bereiches der Rinderhaltung und auch der Milchproduktion.

Herr Dr. Pumberger! Wenn Sie hier vom Exportschlüssel reden, dann bitte ich Sie, auch zu sehen, daß wir die Exportfinanzierung in Summe vornehmen für Fleisch, für Zucht- und für Nutztier und daß hier nach den jeweiligen Sektoren unterschiedliche Geldbeträge notwendig sind. Und da kann es natürlich vorkommen, daß ein Bundesland, konkret also Oberösterreich, einen höheren Anteil von Zuchttieren exportiert, wo möglicherweise in der Exporterstattung mehr Gelder benötigt werden, und dann ist in Summe natürlich der Anteil an Rinderexporten österreichweit gesehen geringer.

Weiters darf ich Ihnen bezüglich der Rinder noch sagen — weil Sie gesagt haben, wir haben da Preiseinbußen —: Sie tun so, als gäbe es in unseren Nachbarländern, wie etwa in Ungarn oder in der CSFR, keine neuen Entwicklungen.

Herr Dr. Pumberger! Die Tschechoslowakei liefert heute in den italienischen Raum — und der oberitalienische Raum ist einer unserer Hauptabsetzmärkte — Rinder zu einem Preis von etwa 4 500 S pro Stück, Sie haben richtig gehört! Und daß der italienische Konsument auf die billigere Ware zurückgreift und daß der österreichische Export in diesen Raum immer schwieriger wird, ist verständlich. Daß damit auch Preiseinbußen verbunden sind, ist höchst bedauerlich, aber das ist ein Faktum, zu dem die österreichische Agrarpolitik sehr wenig beitragen kann.

Richtigerweise hat Landeshauptmann Dr. Ratzböck auch gesagt, daß die Dürre im heurigen Sommer eine Rolle spielt, weil viele Bauern die Futtergrundlage nicht mehr haben und jetzt mit nicht fertiggemästeten Tieren auf den Markt drängen. Und infolge dieser vielleicht etwas geringeren Qualitäten müssen sie Preiseinbußen hinnehmen; bezüglich der Menge brauche ich mich nicht zu wiederholen.

Das zweite, was Sie bezüglich Milchwirtschaft angesprochen haben, Herr Dr. Pumberger, ist schlicht und einfach die Unwahrheit. Das ist wieder einzureihen in die vielen Argumentationen der Freiheitlichen Partei, wo man versucht, mit falschen Informationen die Bevölkerung und Be-

rufgruppen zu verunsichern. Es ist einfach unwahr, daß aus der Tschechoslowakei Rahm importiert wird. (*Bundesrat Dr. Pumberger: Was?*) Es ist unwahr, das darf ich Ihnen sagen. Es gibt aufgrund . . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Auch der Vormerkverkehr ist ein Import!*)

Ja, bitte, der Vormerkverkehr, aber, Entschuldigung, Herr Dr. Kapral . . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Rein formell ist es ein Import!*)

Herr Dr. Kapral! Wir brauchen doch nicht über die Tendenz zu diskutieren, die Ihr Parteikollege Dr. Pumberger hier zum Ausdruck bringen wollte (*Bundesrat Dr. Kapral: Über Tendenzen diskutiere ich überhaupt nicht mit Ihnen!*), und über handelspolitische Definitionen. Darüber, glaube ich, müssen wir uns nicht im Detail unterhalten. Denn Dr. Pumberger hat nämlich etwas ganz anderes gesagt. Herr Dr. Kapral, Sie haben nicht zugehört. Dr. Pumberger hat gesagt, wir importierten aus der Tschechoslowakei Rahm (*Bundesrat Dr. Kapral: So ist es ja auch!*) und deswegen hätten unsere Bauern Probleme mit der Milchproduktion. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben in Österreich eine Kontingentmenge, und die österreichischen Bauern wollen das ausweiten.

Ich darf Ihnen sagen, Herr Dr. Pumberger: Sie sind sicher ein hervorragender Arzt, aber vielleicht wäre es auch gut, da und dort hinsichtlich agrarpolitischer Zusammenhänge Rücksprache zu halten.

Wir haben in Österreich nach wie vor eine Überproduktion von Milch in Höhe von rund 12 Prozent, und diese 12 Prozent, die wir im Inland mehr produzieren, kosten uns leider auch sehr viel Geld beim Export. Und Gott sei Dank waren es die Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler und Dr. Fischler, die genau das forciert haben, was auch von der sozialdemokratischen Fraktion heute mehrmals moniert wurde, nämlich daß versucht wird, die Produktion zurückzunehmen, eher auf den Inlandsbedarf abzustellen, um damit auch höhere Preise zu erreichen. Das ist also im Bereich des Milchmarktes Gott sei Dank geschehen und in der Zwischenzeit auch Realität geworden.

Eines, Herr Dr. Pumberger, passiert leider auch immer wieder: Sie reden vom Bauernsterben. Sie folgern aus den Daten des Grünen Berichtes, die Sie wahllos herausgreifen, und versuchen zu argumentieren, es gebe aufgrund der Agrarpolitik der derzeitigen Regierung ein Bauernsterben. Ich darf Ihnen in gebotener Kürze auch sagen, daß wir in Österreich — das geht aus der Betriebszählung 1990 hervor — 278 000 bäuerliche Betriebe haben, und von diesen 278 000 bäuerlichen Betrieben weisen 146 543 eine Betriebsgröße auf, die kleiner als 10 Hektar ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen

Ing. Johann Penz

natürlich jedem, der eine Neigung hat, in der Landwirtschaft tätig zu sein, helfen. Aber ich glaube, wir sollten auch sehr offen bekennen und mit Nüchternheit sehen, daß kleinere Betriebe mit 2, 3, 4, 5 oder 10 Hektar, wenn sie keine Spezialkulturen bewirtschaften, wahrscheinlich nicht existieren können. Solch bäuerliche Betriebe brauchen einen Zuerwerb, eine Nebenbeschäftigung, um das Familieneinkommen entsprechend absichern zu können.

Meine Damen und Herren! Das ist nichts Schlechtes. Aber unsere Aufgabe besteht darin, diesen Leuten durch eine vernünftige Regionalpolitik, durch eine vernünftige Strukturpolitik ein außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen in unmittelbarer Nähe zu ermöglichen, das für die Familie, insbesondere für die Bäuerin, keine zusätzliche Belastung bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir diese Zahlen, wenn wir diese Realitäten, vor denen wir die Augen nicht verschließen können, sehr nüchtern sehen, dann, glaube ich, sieht das, was Sie demonstrativ als „Bauernsterben“ bezeichnen, völlig anders aus. Wir haben diesen Strukturwandel immer gehabt, und dieser Strukturwandel wird wahrscheinlich auch noch weiter fortschreiten — schauen Sie sich das an! —, auch in den westeuropäischen Ländern, nicht nur in Bayern, insbesondere auch in Frankreich, aber auch in den südlichen Regionen, Spaniens oder Griechenland, wo es noch kleinere Betriebsstrukturen gibt, die natürlich auch verbunden sind mit einem weitaus höheren agrarischen Bevölkerungsanteil. Schauen Sie sich dort die Entwicklungen an, wo wir Jahr für Jahr Abwanderungsquoten bis zu 10 Prozent haben. Das sind eben Fakten, die wir aufgrund der strukturellen Daten nüchtern zu sehen haben.

Herr Dr. Pumberger! Ich möchte aber noch auf etwas eingehen, weil Sie die heurige Dürrekatastrophe angesprochen und das sogenannte Dürre-gesetz, das wir novelliert haben, angeführt haben. Im Katastrophenfondsgesetz, über das wir hier diskutiert und beraten haben, wurde eindeutig festgehalten, daß ein Schaden, der unter 5 000 S liegt, für bäuerliche Betriebe keine Existenzgefährdung darstellt. Und ich glaube, so offen sollten wir sein, um zu sagen: Ein Schaden in der Größenordnung von 5 000 S, den ein Bauer erlitten hat, kann für diesen im Jahre 1992 nicht den Verlust seiner Existenzgrundlage bedeuten.

Und weiters darf ich Ihnen berichten, daß auch gesagt wurde, daß Ernteschwankungen in der Größenordnung von 30 Prozent in der Landwirtschaft durchaus Realität sind. Daher sind wir auch davon ausgegangen, daß diese Größenordnungen bei den Schätzungen, die draußen in den Gemeinden vorgenommen wurden, unberücksichtigt bleiben sollen. Das, was Sie angesprochen

haben, und das, was Sie meinen, sind die Durchführungsrichtlinien, die die jeweiligen Länder mit dem Finanzministerium vereinbaren. Und diesbezüglich darf ich Ihnen auch sagen, daß von einem Selbstbehalt von 30 Prozent zwar gesprochen wurde — aber unter der Voraussetzung, daß der Entschädigungsprozentsatz 80 Prozent ausmachen sollte. Wenn das nicht die Zustimmung des Finanzministers finden sollte, dann bleibt es bei den bisherigen Regelungen, die die jeweiligen Bundesländer bei Katastrophen, auch bei Hochwasser oder ähnlichem, immer wieder angewandt haben.

Es greift also hier kein Selbstbehalt Platz, sondern es wird vom erlittenen Schaden ein bestimmter Prozentsatz — etwa in der Größenordnung von 30 Prozent — an die Bauern zur Auszahlung gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Grüne Bericht, der heute hier zur Diskussion steht, in vielerlei Hinsicht eine gute Diskussionsgrundlage bildet. Wir haben gesehen, daß sich jeder das herausucht, womit er unter Umständen bei der bäuerlichen Bevölkerungsgruppe Aufmerksamkeit erwecken könnte. Das ist vielleicht in der parteipolitischen Auseinandersetzung legitim, aber weitaus korrekter wäre es, darüber nachzudenken, welche Schlußfolgerungen der jeweilige Ressortminister aus den vorhandenen Daten, die dieser Grüne Bericht über das Jahr 1991 enthält, zieht.

Es ist etwa der Grüne Plan, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Fischler vorgelegt hat, eine konkrete Antwort auf verschiedene Mängel, die heute vorgebracht wurden. Die Frage etwa, inwieweit es Veränderungen in der traditionellen Produktionspolitik gibt und ob es noch eine Ausweitung bei den Produktionsalternativen gibt, wurde mit einem klaren Ja beantwortet. Auch was die finanzielle Beteiligung des Bundes betrifft, wurden Antworten gegeben. Es wurden auch Fragen des Pflanzenbaues und Fragen des Weinbaues diskutiert. Fragen im Bereich der Forstwirtschaft wurden sehr ausführlich im Grünen Plan, und zwar für das Jahr 1993, behandelt.

Ich erachte es auch als notwendig, hier im Hohen Bundesrat darauf hinzuweisen, daß Bundesminister Dr. Fischler immer wieder einen besonderen Wert darauf gelegt hat, daß es produktionsneutrale, direkte Einkommenszuschüsse gibt. Es wurde der Bergbauernzuschuß für das Jahr 1993 wieder ausgeweitet, es gibt nicht nur den Sockelbetrag, sondern auch einen Flächenbetrag. Wir haben ja auch im Rahmen der Marktordnung im heurigen Sommer das unter der Voraussetzung diskutiert, daß die jeweiligen Bundesländer bereit sind, das mitzufinanzieren. Damit soll sichergestellt werden, daß die regionale Wirtschaftskraft

Ing. Johann Penz

in benachteiligten Gebieten gehoben wird, daß unseren bäuerlichen Familien, die eine Vielzahl von Leistungen erbringen, insbesondere auch landeskulturelle, diese Tätigkeit auch finanziell honoriert wird.

Einen wichtigen Punkt, der auch im Grünen Plan für das Jahr 1993 seinen Niederschlag findet, bilden infrastrukturelle Maßnahmen, etwa die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete. Ich habe davon gesprochen, daß viele bäuerliche Betriebe aufgrund ihrer Betriebsgröße gar nicht die Möglichkeit haben, ein Einkommen aus der Landwirtschaft zu erwirtschaften. Für diese Betriebe muß man andere Möglichkeiten schaffen, etwa dadurch, daß der Betreffende in seiner Gegend bessere Verkehrswege vorfindet, um einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz erreichen zu können.

Ich gehe auf eine Vielzahl von anderen Zielen, die Bundesminister Dr. Fischler hier festgeschrieben hat, nicht ein, ob das jetzt die Agrarforschung ist, ob das die Agrarinvestitionskredite sind. Wir werden bei anderer Gelegenheit sicher noch die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Aber ich möchte auf einen Beitrag, den Herr Bundesrat Dr. Kapral hier gebracht hat und der mir sehr wichtig erscheint, eingehen. Ich bin ihm auch dankbar dafür, daß er diesen Bereich angeschnitten hat, nämlich das Verhältnis Bauer und Nahrungsmittelindustrie.

Herr Dr. Kapral! In einem kann ich nicht Ihrer Meinung sein, und zwar wenn Sie sagen, daß die Industrie eine Vielzahl von Initiativen gesetzt hat, daß aber die Landwirtschaft — sinngemäß — da nicht mitgemacht hat. Ich glaube, wir sollten ehrlich sein und sagen, daß die Marktordnungsgesetze sowohl für die Bauern als auch für die verarbeitende Industrie in den vergangenen Jahren eine Reihe von Vorteilen gebracht haben. Diese Vorteile, die sowohl die heimischen Bauern als auch die Industrie sehr wohl genutzt haben und die den einzelnen Betriebszweigen recht waren, haben aber auch dazu geführt, was Herr Bundesrat Dr. Kapral richtigerweise, auch auf der Tagung des ökosozialen Forums, ausgeführt hat, nämlich daß eine Vielzahl von Nachbarländern gar nicht wissen, welche Produkte Österreich überhaupt produziert. Auf die Frage, die Herr Bundesminister Dr. Fischler deutschen Einkäufern gestellt hat, welches Image die österreichischen Nahrungsmittel haben, ist die Antwort gekommen, daß wir gar kein Image haben, weder ein positives noch ein negatives. Das ist sicher auch darauf zurückzuführen, daß es in den vergangenen Jahren handelspolitische Regelungen gegeben hat. Die frühere Stützungsolitik, die mangelnde Produktprofilierung und sicher auch die mangelnde Marktbearbeitung haben zu diesen

für uns leider und richtig zitierten alarmierenden Ergebnissen geführt.

Meine Damen und Herren! Es wäre falsch, wenn wir einander den Ball zuspielen würden, einer dem anderen einen Vorwurf machen würde. Wir alle haben die Verantwortung in diesem Lande getragen: Die Koalitionsregierung der Sozialistischen Partei mit der Freiheitlichen Partei und die Koalition der Sozialdemokratischen Partei mit der Österreichischen Volkspartei. Unsere Aufgabe besteht darin, nach Lösungen zu suchen und auf all diese Mängel und auf all diese Herausforderungen eine Antwort zu finden.

Ich glaube, Herr Dr. Kapral — in diesem Punkt werden wir uns vielleicht finden —, daß diese Tagung, die in Zwettl stattgefunden hat, doch eine Reihe von Antworten gegeben hat. Es müssen die österreichische Nahrungsmittelindustrie und die Bauern mehr zusammenrücken. Sie sollten auch einmal versuchen, gemeinsam Produkte zu entwickeln und gemeinsam Produkte zu bewerben. Das ist in den vergangenen Jahren kaum der Fall gewesen. Wir sollten in diese Diskussion zwischen Bauern und Industrie auch den österreichischen Konsumenten miteinbinden, nicht nur deshalb, weil er unser Partner ist, sondern auch deswegen, weil er ein entscheidendes Wort mitzureden hat. Wir sollten Entwicklungen, die auf uns zukommen, offen aufzeigen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich rund 10 000 Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte. Wir müssen damit rechnen, daß in den nächsten Jahren die Zahl dieser Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte stark zurückgehen, daß die Großmärkte dominieren werden. Das heißt, daß die Nahversorgung in jenen Gebieten, von denen da und dort gesprochen wird, wenn es um Benachteiligungen geht, nicht mehr gegeben ist, daß dort die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Daher sind wir aufgefordert, in der Regionalpolitik entscheidende Weichenstellungen vorzunehmen, etwa in der Frage der Raumordnung, bei welcher wir entscheiden, wo Großmärkte hinkommen sollen und wo die Versorgung durch den Einzelhandel gewährleistet sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So gesehen ist dieser Grüne Bericht über das Jahr 1991 ein Arbeitsauftrag, den wir so sehen sollen, wie er vorliegt: mit einer Vielzahl von Daten und einer Vielzahl von Schlußfolgerungen.

Es wird an uns allen liegen, an allen Parteien, die in diesem Haus vertreten sind, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die richtigen Lösungen zu finden — im Interesse der österreichischen Bauern, aber auch im Interesse der österreichischen Konsumenten, die ja aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren — den-

Ing. Johann Penz

ken wir an die Ostöffnung, denken wir an den EWR, der jetzt auf uns zukommt — in den Lebensmittelregalen auch Nahrungsmittel vorfinden werden, die nicht nach dem strengen österreichischen Lebensmittelrecht produziert wurden. *(Bundesrat Strutzenberger: Die haben wir jetzt auch schon!)*

Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben aber die Verpflichtung, eine deutlichere Kennzeichnung dieser Lebensmittel vorzunehmen, denn ich glaube, wir dürfen dem Konsumenten nicht zumuten, bestimmte elektronische Codes entziffern beziehungsweise Kleingedrucktes lesen zu müssen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch etwas sagen, was uns allen ein Anliegen sein sollte: In Österreich ist die Produktion von Nahrungsmitteln mit Hilfe der Gentechnologie nicht untersagt, sondern — im Gegenteil — durchaus gern gesehen. Aber wenn wir das ernst nehmen, wovon wir immer gesprochen haben, nämlich daß wir dem Konsumenten eine Hilfestellung geben wollen, dann sollten wir auch diesen Schritt setzen und sagen: Österreichische Produkte sind Qualitätsprodukte, die weder bestrahlt sind noch mit Hilfe der Gentechnologie erzeugt wurden! *(Bundesrat Strutzenberger: Die Salzburger gehen nach Deutschland einkaufen!)*

Herr Präsident! Wir werden nicht verhindern können, daß der eine oder andere Konsument auch in Ostländer fährt und dort Produkte kauft, die nicht nur billiger sind, sondern auch unter ganz anderen Voraussetzungen als bei uns hergestellt wurden. Aber ich glaube, wir haben die Verpflichtung, den Konsumenten zu schützen und den Konsumenten darauf aufmerksam zu machen. Und wenn das eine Konsequenz des Grünen Berichtes 1991 ist, dann soll es uns alle gemeinsam freuen. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 13.13*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Worte gemeldet hat sich ein weiteres Mal Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile es ihm.

13.13

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, daß jene Redner, die mir nachfolgten, auf meine Anschuldigungen und scharfen Kritiken Punkt für Punkt eingegangen sind. Große Freude kommt auch daher, daß eigentlich in keinem der Punkte etwas widerlegt, sondern nur anders formuliert wurde. Das ist genau die Politik, die im Agrarbereich gemacht wird.

Herr Kollege Pramendorfer! Sie haben die Ehrlichkeit angesprochen und haben gemeint, wir sollten auf die Ehrlichkeit der Agrarpolitik ver-

trauen. Ich habe hier einen Artikel aus dem „Kurier“ — kein Parteiorgan der FPÖ — vom August 1992, da wird in bezug auf die Vorwürfe hinsichtlich Milchimport, Rahmimport und so weiter folgendes behauptet: „Die Austria Milch- und Fleischvermarktungs-genossenschaft“ — abgekürzt AMF, Herr Kollege Penz — „bestätigt, daß etwa 10 österreichische Käsereien mit CSFR-Rahm beliefert werden.“ — Das steht ganz im Gegensatz zu Ihrer Aussage. — „Es handelt sich dabei um sogenannten Vormerkrahm, der mit inländischer Magermilch vermischt und restlos exportiert wurde.“

Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß die Herkunftsländer es sich leisten können, sich bei uns, in einem teuren Veredelungsland, ihre Milch veredeln zu lassen und sie dann wieder zurückzunehmen. Das können sie wahrscheinlich im eigenen Land billiger machen. Abgesehen davon kommt nachgewiesenermaßen dieser Rahm in einer hochgradig mit Keimen verseuchten Form in unser Land herein.

Weiters steht klar da: „Wieviele Rahm nach Österreich schwappt und es veredelt wieder verläßt, scheint nicht eruierbar. Die AMF verweist bei Anfrage vom „Kurier“ — nicht eines FPÖ-Politikers — „auf den Milchwirtschaftsfonds, dort wisse man nämlich mehr. Dort weiß man aber noch weniger und verweist auf die AMF.“ — Da kann man noch von Ehrlichkeit und vom Vertrauen auf die Ehrlichkeit sprechen. Ich glaube, daß gerade ich als Oppositionspolitiker berechtigte Kritik äußern darf und berechtigtes Mißtrauen hegen darf. *(Bundesrat Ing. Penz: Dieser Import ist verboten! Wenn Sie glauben, daß das nicht in Ordnung ist, gehen Sie zur Staatsanwaltschaft und zeigen das an!)*

Gerade auf diese Importe müssen wir ganz genau aufpassen. Sie bestreiten hier vom Rednerpult aus, daß überhaupt Rahm hereinkommt, und formulieren das nur anders. Sie nennen es „Vormerkrahm“ — das ist ein Zauberwort der Bonzen, ein Fabelwort der Bonzen, die das im Rahmen des Zollvormerkverkehrs so formulieren. Ich kann es mir, wie schon gesagt, nicht gut vorstellen, daß diese Importe nach Veredelung und natürlich um einen wesentlich höheren Preis restlos in das Ursprungsland zurückgehen. *(Bundesrat Ing. Penz: Es kommt kein Rahm herein, der auf dem Inlandsmarkt bleibt!)*

Die Nebenerwerbsbauern sind gesünder als die Vollerwerbsbauern. *(Ruf bei der ÖVP: Wirtschaftlich!)* Wirtschaftlich, ja. Ich glaube, medizinisch gesehen sind sie es auf keinen Fall. Denn die Nebenerwerbsbauern haben eine Doppelbelastung. Ihr Gehalt *(Bundesrätin Schierhuber: Sie müssen das nicht, das ist ihre eigene Entscheidung!)*, das sie außerlandwirtschaftlich bekommen, beträgt 77,7 Prozent ihres Gesamtbudgets.

Dr. Alois Pumberger

Das ist die Summe, die sie im Nebenerwerb erwirtschaften und in die Landwirtschaft einbringen. Sie arbeiten zweimal, damit sie einmal leben können. Das verteidigen Sie als Agrarpolitiker noch und meinen, daß die Bauern froh sein müßten (*Bundesrätin Schierhuber: Das ist ihre Sache!*), wenn sie vom Nebenerwerb überhaupt noch leben können! (*Bundesrätin Schierhuber: Es gibt sehr viele Familien, wo beide berufstätig sind!*) Sie beschönigen die Zahlen und sagen: Es macht gar nichts aus, daß so viele in den Nebenerwerb gehen! Das sind ganz normale internationale Strukturveränderungen! Diese Ihre Meinung kann ich nicht teilen! (*Bundesrätin Schierhuber: Ich Ihre auch nicht!*)

Zum Schluß möchte ich noch auf etwas hinweisen: Woher kommt denn überhaupt die große Differenz zwischen der benachbarten Bundesrepublik Deutschland und Österreich bei den Preisen von Milch und Milchprodukten und dem Lohn, den der Erzeuger bekommt? (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

In Bayern beispielsweise zahlen Sie für die Milch und für Milchprodukte bis zu 33 Prozent weniger als bei uns, und der Bauer in Bayern bekommt um ein Wesentliches mehr als jener in Österreich. Die Spanne, den Rahm — weil wir schon vom Rahm gesprochen haben — schöpfen ganz einfach die Genossenschaften ab. Das sind die, die Sie hier verteidigen. — Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.19

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile es ihm.

13.19

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin bei Gott kein Landwirtschaftsexperte, nur werden da Dinge in den Raum gestellt, die man nicht unwidersprochen lassen kann.

Herr Dr. Pumberger! Sie können nicht unterscheiden — das unterstelle ich Ihnen jetzt — zwischen einem Import und einem Zollvorwerk. Sie verwechseln in Ihren Ausführungen ständig diese beiden Begriffe. Sie lasen aus der Zeitung vor, daß Importe im Zollvorwerk vorkommen. Es sind also doch Importe, sagen Sie. Man sollte über Dinge, die man nicht versteht, nicht reden! Das ist meine Meinung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist nicht unüblich, auch im umgekehrter Richtung ist es nicht unüblich, ich kann Ihnen ein Beispiel dafür bringen.

Es gibt eine Käserei in Oberösterreich, die Schimmelkäse herstellt. Dieser Schimmelkäse wird für einen Großmarktkreis — ich will hier

bewußt keine Namen nennen — produziert. Diese Märkte gibt es sowohl in Deutschland als auch in Österreich. Und diese Gruppe dieser Märkte hat nun, um eine gewisse Exklusivität zu haben, diesen Schimmelkäse nicht in der herkömmlichen Art und Weise verpackt, sondern in einer Spezialverpackungsanlage in Braunschweig anders verpacken lassen. Man hat also den Käse von Österreich im Vorwerk in die Bundesrepublik Deutschland geliefert, hat ihn dort in einer Art Blechverpackung verpackt und wiederum mit einer anderen Markenbezeichnung eingeführt, aber mit derselben Definition der Zusammensetzung. Bitte, das ist doch etwas, was üblich ist. Damals hat es nämlich auch geheißsen, es wird Käse aus Deutschland nach Österreich eingeführt, obwohl das ursprünglich österreichischer Käse war, der nach Deutschland nur zu einer Umverpackung geliefert wurde. Und genauso ist es da.

Warum schreien denn die? Es wurde zum Beispiel auch gesagt, daß die Molkereien — und ich habe mich auch ein bißchen erkundigt — in Österreich jammern, daß sie zum Jahresende, also im letzten Quartal, keine Milch bekommen, und daß sie, weil sie diese Milch nicht bekommen, nicht voll arbeiten könnten. Aber auf der anderen Seite haben wir einen Milchüberschuß. So wird das dargestellt.

Auch falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn Tatsache ist etwas ganz anderes. Tatsache ist, daß die Molkereien ein ganz bestimmtes Kontingent haben aufgrund der Gesamtmilchmenge, die in Österreich aufkommt. Dieses Kontingent, das sie haben, müssen sich die Molkereien das Jahr über einteilen. Und wenn es sich eine Molkerei nun nicht einteilt, sondern in der Zeit, in der sie eine erhöhte Absatzmöglichkeit sieht, nämlich in den Sommermonaten, durch Fremdenverkehr und so weiter, mehr produziert und somit am Ende des Jahres zuwenig hat, bitte, dann ist sie letztendlich selbst daran schuld. Diese produzierten Waren müssen ja exportiert werden, weil wir im Inland den Absatz nicht dafür haben. Und wenn diese exportiert werden, dann muß ein Zuschuß seitens des Staates geleistet werden. Dieser Zuschuß muß in einem ganz bestimmten Rahmen gehalten werden, weil eben die Mittel nur in einem ganz bestimmten Rahmen zur Verfügung stehen. Und wenn nun auf Teufel komm raus produziert, Milch angeliefert wird, dann wird hier ein Abgang entstehen, der nicht bedeckt werden kann. Denn in dem Moment, in dem die Molkerei diesen Zuschuß nicht mehr bekommt, kann sie ihren Käse nämlich nicht mehr verkaufen. Das ist die Problematik, um die es hier geht.

Herr Dr. Kapral hat in seinen Ausführungen auch die Probleme der Nahrungsmittelindustrie angeschnitten. Ich gehe über weite Bereiche mit

Erich Holzinger

ihm konform. Nur eines, bitte, Herr Dr. Kapral, muß man natürlich auch sagen: Die Entwicklung in einer Zeit, in der die Produkte, die über die Grenzen gingen, noch mit einem hohen Zoll belastet waren — auf diese Zeit geht das nämlich zurück —, hat in Österreich den Produzenten nicht jene Möglichkeiten gegeben, wie sie in Ländern mit höherem Bevölkerungsanteil bestanden. Das heißt, man kann doch eine Produktion nur aufziehen, wenn man einen Mindestabsatz hat, nur dann kann man sie rationell aufziehen. Und da sind wir an Grenzen gestoßen, über die wir nicht hinaus konnten, das heißt, wir hätten wiederum nur darüber hinaus können, wenn die volle Stützung da wäre. (*Bundesrat Dr. Kapral: Darum habe ich gesagt, es muß rasch etwas geschehen!*)

Und jetzt sage ich Ihnen noch ein Beispiel aus der Zeit: Ich erinnere mich an eine österreichische Mühle, die in den fünfziger Jahren versucht hat, Kuchenmehl herzustellen. Sie wissen genau, was das ist, das ist also eine Vormischung, wo man nur Milch oder vielleicht sogar nur Wasser hineingibt, das anrührt und in das Rohr stellt, und man hat seinen Kuchen. Der Besitzer hat viel Geld investiert in diese Entwicklung. Wissen Sie, woran das gescheitert ist? Das ist daran gescheitert, daß es unser Lebensmittelgesetz nicht erlaubt hat, dauerbeständige Fette, nämlich Lezithin, zu verwenden. Es mußten also nach unserer Vorschrift Fette verwendet werden, die keine Alterungsbeständigkeit haben. Wir haben aber brav die fertiggebackten Kuchen aus Deutschland eingeführt, wo das sehr wohl drinnen war, nur unsere österreichischen Erzeuger hat man daran gehindert, das zu tun.

Wir müssen uns jetzt im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen, im Zusammenhang mit den Anpassungen an EG und EWR sehr wohl überlegen, daß wir hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es besteht nämlich die Gefahr, daß unser sehr strenges Lebensmittelrecht die Betriebe in Österreich vom Wettbewerb, selbst bei offenen Grenzen, ausschließt, weil wir ja mit dem, was wir hier produzieren, hier auch nicht mehr konkurrieren können, sondern wir müssen also hinausgehen und nur noch draußen verkaufen, denn die anderen können mit den Produkten herein.

Ich bleibe bei dem Beispiel, das ich hier schon einmal gebracht habe, das ist der Wassergehalt im Schinken. Die Fleischhauer sagen mir, daß gerade in Norddeutschland, zwischen Belgien und Norddeutschland, dieses Problem verstärkt auftritt, daß Schinken von Belgien nach Deutschland eingeführt wird, obwohl er in Deutschland in ausreichendem Maße vorhanden wäre, weil der Schinken in Belgien nur eine geringere Menge Wassergehalt haben darf. Bei uns darf, glaube ich, der Wassergehalt 20 Prozent betragen, dort 40 bis

50 Prozent. Es ist aber so, daß der Schinken, der mehr Wassergehalt hat, nicht so trocken ist, sondern angenehmer zum Essen ist, wobei mir ja niemand sagen kann, daß dadurch, daß da ein bißchen mehr Wasser drinnen ist, der Konsument geschädigt wird. Ich glaube also, man muß diese sogenannten Konsumentenschutzgesetze in dieser Richtung überdenken, ohne daß ich dafür plädiere, daß wir unsere Bevölkerung vergiften. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.27

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**. Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **angenommen**.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kap Verde über die Förderung und den Schutz von Investitionen (643/NR sowie 4354/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kap Verde über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Staatsvertrag hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Inländergleichbehandlung und der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Berichterstatter Karl Wöllert

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kap Verde über die Förderung und den Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 betreffend ein Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada (377 und 728/NR sowie 4355/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ferdinand **Gstöttner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung ist durch das Pariser Protokoll vom 3. Dezember 1982 und auf der Konferenz der Vertragsparteien am 28. Mai 1987 in Regina, Kanada, geändert worden. Die Änderungen betreffen das Übereinkommen in seiner organisatorischen und institutionellen Form. Die Konferenz der Vertragsparteien wird permanent eingerichtet und erhält eine Geschäftsordnung und ein Budget, das von den Vertragsparteien anteilmäßig finanziert wird.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß durch Übergabe von Annahmeerklärungen zu den beiden Änderungen Österreich das Übereinkommen in seiner geltenden Form übernimmt.

Im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 betreffend ein Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada, wird kein Einspruch erhoben.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

13.32

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher

Dr. Günther Hummer

Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich glaube kaum, daß die Wasser- und Watvögel die Damen und Herren des Bundesrates in eine ähnliche Bewegung versetzen werden wie der Grüne Bericht. Aber dennoch geht es hier, auch wenn es nur geringfügige Vertragsänderungen sind, um doch sehr existentielle Dinge. Die in Verhandlung stehenden Übereinkommen betreffen zunächst einmal das Verfahren zur Änderung des Konventionstextes, wie es im Pariser Protokoll vom 3. Dezember 1982 festgehalten wurde. Danach gelten vorgeschlagene Änderungen dann als beschlossen, wenn sie anläßlich einer Sitzung der Vertragsparteien mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Vertragsparteien angenommen werden.

Weiters betrifft eine Änderung Artikel 6 und 7 des Übereinkommens, die auf der Konferenz der Vertragsparteien am 28. Mai 1987 in Regina beschlossen wurden. Der geänderte Artikel VI hat die Konferenz der Vertragsparteien institutionalisiert, also zu einer dauernden und ständigen Einrichtung gemacht. Ferner wurden die Abstimmungsmodalitäten bei Konferenzen gerinfügig geändert. Dieser Tagesordnungspunkt gibt aber doch Anlaß, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Wenn wir in unser Land blicken und vergleichen, wie es etwa vor 20, 30 oder 35 Jahren hier ausgesehen hat, müssen wir feststellen, daß viele Tümpel und Weiher, die es dereinst gegeben hat, verschwunden sind. Es war früher üblich, daß man, wo man nur wollte, Lehm oder Schotter entnommen hat, und dann bildeten sich dort so kleine Tümpel, die sich durch den Bewuchs rundum bald als das auswiesen, was man heute ein Biotop nennt. Und früher gab es mehr als heute mäandrierende kleine Bäche und Gräben, die unsere Landschaft vor allem im Hügel- und Flachland besonders gliederten und auch lieblich und ansehnlich erscheinen ließen.

Vieles davon ist verschwunden. Man ließ es verschwinden aus Gründen der Ökonomie, der Rationalität, der Wirtschaftlichkeit, um die Wiesen, die Äcker besser bewirtschaften zu können. Das entsprach dem damaligen Zeitgeist, dem damaligen Verständnis. Heute bedauern wir viele dieser Entscheidungen und vor allem die vielen Drainagierungen. Das Trockenlegen von feuchten oder von sauren Wiesen, das der frühere Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger auf den moralischen Bereich im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Politik verwiesen wissen wollte, wurde leider allzuoft bei Wiesen und Auegebieten gemacht, um diese Gebiete einer besseren Nutzung oder auch als Bauland oder für sonstige Zwecke der Landeskultur zuführen zu können.

Die Biologen sagen, daß zahllose Tier- und Pflanzenarten diesen Maßnahmen der Ökonomie und der Rationalisierung zum Opfer gefallen sind. Im nachhinein fehlt es nicht an Menschen, die genau wissen, wer dafür die Verantwortung und die Schuld zu tragen hat. Entweder waren es die politisch Verantwortlichen oder die zuständigen Dienststellen der Ämter der Landesregierungen und der zuständigen Ministerien, es waren vielleicht auch die Wissenschaftler, die zu wenig auf die Gefahren hingewiesen haben, und viele andere mehr.

Ich glaube, die Wahrheit ist, wenn man es aus zeitlicher Distanz und recht und fair sehen will, daß wir Opfer des Zeitgeistes geworden sind. Es hat immer Menschen gegeben, die vor diesen Maßnahmen gewarnt haben, aber es hat immer genug gegeben, die eben gemeint haben, das seien zu vernachlässigende Größen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Heute sieht man den Wert dieser Feuchtgebiete ganz anders, wo man weiß, daß sie einen großen Einfluß auf den Grundwasserhaushalt haben, auf unser Klima, daß sie für die menschliche Existenz, für die Gesundheit von großer Bedeutung sind. Und das heute zur Verhandlung stehende Übereinkommen drückt dies sehr deutlich und in lobenswerter Weise, möchte ich sagen, drastisch aus.

In der Präambel wird darauf hingewiesen, daß es eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem Menschen und seiner Umwelt gibt und daß diese Feuchtgebiete von grundlegender ökologischer Bedeutung als Regulatoren für den Wasserhaushalt sind. Die Präambel sagt weiter, daß die Feuchtgebiete ein Bestandteil des Naturhaushaltes sind, die von großer Bedeutung für die Wirtschaft — auch für die Wirtschaft —, für die Kultur, die Wissenschaft und die Erholung sind. Und es soll der Schmälerung von solchen Feuchtgebieten Einhalt geboten werden. Das Übereinkommen definiert Feuchtgebiete als Feuchtwiesen, als Moor- und Sumpfbereich und sagt, sämtliche Gewässer sind gleichzeitig auch Feuchtgebiete.

Wir haben in unseren Bundesländern, namentlich darf ich das auch für Oberösterreich sagen, ein Naturschutzgesetz, das sehr streng ist und den Seen und Mooren besonderes Augenmerk zuwendet, und dies nicht etwa in den letzten zehn Jahren, sondern es war dies schon von 25 und 30 Jahren so.

So sehr man auch die Wasser- und Watvögel liebt und lieben kann, muß man darauf hinweisen — das verdunkelt vielleicht der Text oder der Titel dieses Übereinkommens etwas —, daß es eben um Überlebensfragen klimatischer Art geht, vor allem auch, wenn wir bedenken, wie viele Gemeinden heute schon mit großen Schwierigkeiten

Dr. Günther Hummer

zu kämpfen haben, um die Versorgung mit tadellosem, gutem Trinkwasser sicherzustellen.

Es ist nach diesem Übereinkommen — wenn man es so gründlich liest und durchdenkt, sieht man das — eigentlich ganz der nationalen Gesetzgebung überlassen, was sie als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung einstuft. Und es befremdet, wenn man liest, daß auch eine Schmälerung dieser Feuchtgebiet ohne weiteres von einem Vertragsstaat durchgeführt werden kann und daß man es bei einer bloßen Anzeige an das Sekretariat bewenden lassen kann. Das heißt also, im Grund genommen kann bei einer solchen Konferenz zwar diese Frage kritisch erörtert werden, aber man kann einen Vertragsstaat in keine Weise daran hindern, auch drastische Reduzierungen seiner Feuchtgebiete vorzunehmen.

Da hilft dieser gute Appell an die Vertragsparteien, sich ihrer internationalen Verantwortung für die Erhaltung, Hege und wohlausgewogene Nutzung der Bestände, namentlich auch der Wat- und Wasservögel bewußt zu sein, wohl nur sehr wenig.

Wenn man dann die Artikel II, III und IV liest, muß man eigentlich sagen: Es erscheint einem als traurige Bilanz, wie unverbindlich und wie wenig determiniert Umweltschutz — international gesehen — heute ist. Das ist, glaube ich, den meisten Damen und Herren nicht bewußt; mir ist es gleichfalls so ergangen.

Zum Vorgehen der Slowaken in bezug auf das Kraftwerk Gabčíkovo: Auch dabei geht es ja um Feuchtgebiete, sogar um sehr wichtige. Die Einwände von Nachbarstaaten und von der betroffenen Bevölkerung werden zynisch und kalt lächelnd zurückgewiesen. Da sieht man wieder, wie wenig wichtig Bedenken bezüglich Umweltschutz genommen werden.

Wir in Österreich können sagen, daß wir uns vor allem durch die Schaffung von Schutzgebieten und die jetzt in Aussicht genommenen Schaffung eines entsprechenden Gebietes in den Donauauen einer geradezu vorbildlichen Haltung befleißigen. Ich meine, daß wir die Art nicht nötig haben, wie unser Verhalten bei Konferenzen, die dort institutionalisiert worden sind, beurteilt wurde.

Österreich hat schon seinerzeit folgende Gebiete — das soll auch in Erinnerung gerufen werden — als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung deklariert, nämlich das Gebiet des Neusiedler Sees, einschließlich der Lacken im Seewinkel, die Donau-March-Auen, die untere Lobau, die Stauseen am unteren Inn und das Rheindelta am Bodensee.

Man könnte jetzt vielleicht meinen, wenn man sich der Bedeutung von Feuchtgebieten der Ströme, der Flüsse, der Bäche, der Moore, der Sümpfe, neu bewußt wird, es wäre gewissermaßen ein Glassturz darüber zu stürzen. Wir wissen aber, daß dies keinesfalls möglich ist: Die Infrastruktur wird auch in Zukunft verbessert werden müssen. Wir werden auch in Zukunft Straßen, Autobahnen und Bahnen brauchen, und wir werden auch in Zukunft Wohnhäuser, Parks errichten und etwas für die Bevölkerung tun müssen.

Gerade auch die Herausforderung in bezug auf die EG, daß wir international wettbewerbsfähig sein müssen, wird uns immer wieder zwingen — ob wir das wollen oder nicht —, auch Feuchtgebiete zu opfern.

Und man wird sich vielleicht fragen: Was sollen wir nun eigentlich wirklich tun? Um auf die Frage zurückzukommen, wer woran Schuld hatte. — Man kann sich letztlich bei Entscheidungen, etwa eine Straße zu bauen oder nicht, nicht auf Wissenschaftler, nicht auf Verkehrsexperten, nicht auf Ökologen und Biologen ausreden, sondern eine politische Entscheidung erfordert auch etwas, was man vielleicht „Intuition“ nennen könnte. Er geht um eine Verbindung mit der Natur, um das Gespür für Notwendigkeiten.

Wir brauchen eine neue, eine sensible Haltung, um beurteilen zu können, was notwendig beziehungsweise was nicht notwendig ist. Wir sind nicht — wie man oft als Schlagwort gebracht hat — „Partner der Natur“, so, als stünden uns die Natur und die Pflanzenwelt sozusagen als Freund oder eben als Partner gegenüber, sondern wir Menschen sind eben selbst Teil dieser Natur.

Was wir aber vielleicht in unserer hochzivilisierten und hochtechnisierten Welt verloren haben, ist so etwas wie Instinkt für das, was notwendig ist beziehungsweise was wir unterlassen müssen. — Es gibt in diesem Zusammenhang also keinen Glassturz, aber sehr wohl zahlreiche und wichtige Anregungen, die zu beachten sind.

In Oberösterreich behandeln wir zurzeit einen Entwurf für ein Raumordnungsgesetz, wobei sich jede Gemeinde darüber Gedanken zu machen hat, welche Feuchtgebiete, welche Naturschutzgebiete sie erhalten will, wo Biotop — vielleicht auch künstlich — sinnvollerweise angelegt werden können. Dabei ist natürlich auch darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht allzuviel „gekünstelt“ wird.

Aber es gibt sogar Modeerscheinungen, die zeigen, daß öffentliche Meinung oft mehr ist als Planung, daß es viele Leute gibt, die in ihrem Garten ein kleines Biotop errichtet haben. Und es gibt eben immer mehr Leute, die wissen, daß ein Garten nicht nur aus einem schönen Rasen besteht,

Dr. Günther Hummer

sondern vielleicht auch einmal aus einer „Wildnis“, wobei auf jede Düngerzugabe verzichtet wird und wobei man dann sehr schnell merkt, daß sich so etwas wie ein kleines Feuchtgebiet, ein kleines Biotop entwickelt hat.

Auch wenn solche Dinge oft nur ein minimaler Ansatz sind, muß man doch sagen: Ein Minimales vervielfacht, ergibt eben etwas Großes. Was uns aber natürlich nicht der Aufgabe enthebt, zu überlegen, ob und wie ein Kraftwerk oder sonstige Anlagen und wohin gebaut werden können.

Aufgrund meiner kommunalpolitischen Erfahrung kann ich sagen: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten — etwa durch die Anlage von Hecken, von Alleen, von Teichen und Parks und vielem andern mehr —, einen Beitrag dazu zu leisten, daß unsere Gemeinden lebenswert bleiben, daß Staub, daß Lärm, daß Austrocknung, daß volle Asphaltierung und Betonierung der Landschaft hintangehalten werden können.

Jetzt stand in Zeitungen zu lesen, daß der Donau-Alt-Arm in Wallsee, der ökologisch ein wertvoller Bestandteil dieser Gegend ist, erhalten werden soll. Da muß man eben auch bei solchen Entscheidungen zukünftig eine besonders feine Klinge führen und genau abwägen, was wichtiger ist: Ist wichtiger, dort eine Wasserschule zu errichten oder dort Schotter zu entnehmen? Was kann verantwortet werden, und was müssen wir in Zukunft bleiben lassen?

Ich darf Sie, meine verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates, bitten, in Ihrem Wirkungsbereich auch auf dieses Anliegen, eben auf die Erhaltung von Feuchtgebieten, besonders zu drängen, und jene Sensibilität aufzubringen, die eben heute notwendig ist, damit wir unsere schöne Heimat und das, was wir mit ihr verbinden, einmal unseren Nachkommen guten Gewissens hinterlassen.

In diesem Sinne darf ich Sie alle bitten, diesen internationalen Vereinbarungen Ihre Zustimmung zu erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.48

Präsident: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

13.48

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Österreich hat viel zu wenig Golfplätze! Hätte Österreich mehr Golfplätze, gäbe es mehr Feuchtgebiete, Tümpel und Seen und somit mehr Lebensraum für Flora, Fauna im und auf dem Wasser. (*Bundesrätin Crepaz: Das glaubst aber selbst nicht!*) Doch! Ich bin selbst Golfspieler, und deshalb glaube ich, das beurteilen zu können. (*Bundesrätin Crepaz: Unnatürliches Grün!*) Grün ist immer grün — egal, ob „natürlich“ oder „unnatürlich“!

Wir diskutieren heute hier über ein Übereinkommen betreffend Feuchtgebiete, und deshalb möchte ich die Auswirkungen des Baues von Golfplätzen auf die Erhaltung und auf die Neuanlage von Feuchtgebieten ins richtige Licht rücken.

Jede Neuanlage von Golfplätzen führt in der Öffentlichkeit zu großer Kritik. Diese Kritik ist jedoch sachlich oft nicht begründet. Wenn zum Beispiel behauptet wird, mit der Anlage von Golfplätzen würde Natur zersört, so stimmt das ganz einfach nicht; das Gegenteil ist meistens der Fall. (*Bundesrat Strutzenberger: Ihr erschlagt's die Frösche mit den Golfschlägern! — Heiterkeit.*) Landwirtschaftlich genutzte Flächen, oft auch intensiv genutzte Flächen, werden wieder zu naturähnlichen Landschaften umgestaltet. Eine vormals für den wirtschaftlichen Gebrauch verwendete ebene Fläche wird etwa hügelig gestaltet. Beim Bau einer Golfanlage werden auch Hunderte Bäume gepflanzt. (*Bundesrätin Crepaz: Gefällt!*)

Zu jeder Golfanlage gehören auch Teiche, Seen und Feuchtgebiete. So habe ich zum Beispiel schon seit Jahrzehnten in freier Natur keine Kolbenbinsen mehr gesehen; bei den neuangelegten Golfplätzen in Österreich aber wachsen davon große Mengen.

Besonders die Vielfalt von Flora und Fauna hat innerhalb dieser geschützten Landschaftsteile eine begünstigte und gezielte Erhaltungsmöglichkeit. Es wird ja von den dort verweilenden Menschen gewünscht, sich in sehr vielfältiger Natur zu bewegen.

Ich möchte hier nicht einem ungehemmten Bau von Golfplätzen das Wort reden; einem ungehemmten Bau wird ja ohnedies durch Finanzierungsmöglichkeiten sehr enge Grenzen gesetzt. (*Bundesrat Strutzenberger: Er redet für den „Volkssport“!*) Aber überall dort, wo die Voraussetzungen für einen Golfplatz gegeben sind, sollten wir tatsächlich für die Anlage solcher Plätze eintreten. Wir schaffen damit Voraussetzungen dafür, daß vor allem unsere Jugend diesen Sport zu günstigen Bedingungen ausüben kann. (*Bundesrat Strutzenberger: Wie hoch ist die Beitragsgebühr für Ihren Golfplatz?*) Als ich beigetreten bin, betrug sie 10 000 S; das ist rund fünf Jahre her. (*Bundesrat Strutzenberger: Jetzt kann es schon das Doppelte sein!*) Ich glaube allerdings — nein, ich weiß das von meinem Klub —, daß Leute mit geringerem Einkommen als wir Bundesräte dort ohne weiteres Mitglied sein und eben spielen können. (*Bundesrat Strutzenberger: Ja, als Caddie vielleicht! — Heiterkeit.*)

Golf ist also eine Sportart, die von frühester Jugend an bis ins hohe Alter betrieben werden kann. Zu den Kosten vielleicht noch etwas: Es gibt eine Volkssportart, die wesentlich teurer als

Gottfried Jaud

Golf ist und wo auch die Verletzungsgefahr wesentlich größer ist, die aber sehr stark gefördert wird, obwohl es für Familien sehr schwierig ist . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Haben Sie schon einmal einen Golfball auf den Kopf bekommen? Wissen Sie, wie gefährlich das ist?*) Das ist in der Tat gefährlich, und deshalb kann auch nicht überall bei den Golfplätzen freier Zutritt gewährt werden.

Wir sollten deshalb nicht zulassen, daß der Bau von Golfplätzen mit unrichtigen Argumenten verhindert wird. Allerdings müssen Golfplätze der Zukunft so angelegt werden, daß sie der gesamten Bevölkerung als Erholungslandschaft — mit Spazier- und Radwegen — dienen können. Mit der Anlage von Golfplätzen werden ursprünglich trockengelegte saure Wiesen, von denen ja heute bereits gesprochen wurde, teilweise in Feuchtgebiete zurückverwandelt. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.53

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates und gegen den Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, den Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 geändert wird (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992) (464 und 729/NR sowie 4356/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 betreffend ein Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen (548 und 730/NR sowie 4357/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 geändert wird (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992), und das Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen.

Die Berichterstattung über die Punkte 4 und 5 hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich ersuche sie höflich um die Berichte.

Berichterstatterin Christine **Hies:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 4.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll die Voraussetzung für die Ratifizierung des Baseler Übereinkommens durch Österreich geschaffen werden. Da erfahrungsgemäß über 90 % der von Österreich exportierten Abfälle in EG-Länder gelangen, ist eine weitgehende Orientierung an einer EG-Verordnung zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Gemeinschaft erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 geändert wird (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 5.

Spektakuläre Fälle von Giftmülltransporten in die Dritte Welt haben Regierungen und internationale Organisationen wie auch die öffentliche Meinung für das Problem der grenzüberschreitenden Verbringungen, insbesondere von gefährlichen Abfällen, sensibilisiert.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt folgenden inhaltlichen Regelungen des Abkommens Rechnung:

Das Recht eines jeden Vertragsstaates, den Import von gefährlichen und anderen Abfällen zu verbieten,

die Verpflichtung eines jeden Vertragsstaates, die Produktion von Abfällen möglichst gering zu halten,

die Entsorgung von gefährlichen und anderen Abfällen möglichst im Ursprungsland und

Berichterstatterin Christine Hies

die grenzüberschreitenden Verbringungen von gefährlichen und anderen Abfällen nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung eines strikten Kontrollsystems.

Im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 betreffend ein Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile es ihm.

13.58

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melde, so stehe ich noch unter dem Eindruck der hervorragenden Ausführungen meines Freundes, des Bundesrates Dr. Hummer, zum Tagesordnungspunkt 3, der die Frage Feuchtbiotope und so weiter behandelt hat.

Ich habe dabei nachgedacht, daß gerade auch im Bereich Abwasserentsorgung noch eine ganz große Aufgabe vor uns steht; aber das ist nicht der Tagesordnungspunkt, zu dem ich spreche. Meine Aufgabe ist es, über die Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle zu sprechen sowie über das Baseler Abkommen betreffend Verbringung gefährlicher Stoffe über die Grenzen.

Am 19. März 1992 hat Österreich das Baseler Übereinkommen über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit gefährlichen Ab-

fällen und ihrer Beseitigung unterzeichnet. Die wesentlichen Inhalte des Baseler Abkommens wurden bereits in den § 34 und 37 des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 325/1990, umgesetzt. Nunmehr sollen insbesondere die Notifizierungsvorschriften des Übereinkommens implementiert werden, und es soll damit auch die Voraussetzung für die Ratifizierung des Baseler Übereinkommens geschaffen werden.

Von der Frau Berichterstatterin haben wir gehört, daß spektakuläre Fälle von Giftmülltransporten in die Dritte Welt, aber auch in Länder im östlichen Nachbarbereich internationale Organisationen, aber auch die öffentliche Meinung aufgebracht haben und zu der Ansicht kommen ließen, daß da etwas geschehen muß.

Dieses Baseler Abkommen regelt nun folgende Fragen: Wie, wann, unter welchen Bedingungen und wohin dürfen gefährliche Stoffe, die detailliert aufgezählt sind, überhaupt verbracht werden.

Das ist sicherlich eine sehr gute Sache. Sie stellt uns aber — und darüber müssen wir uns im klaren sein — in Zukunft auch vor ein Problem. Wir alle wollen eine gesunde und reine Umwelt. Es geht bei der Lebensqualität vielfach schon in geringeren Bereichen um deren Erhaltung, vor allem aber auch um die Frage: Wo kann man die Lebensqualität, was den Umweltbereich anbelangt, verbessern?

Schließlich haben alle Menschen auf dieser Welt ein Recht auf eine heile Umwelt, und es ist daher auch nicht zu verstehen, daß die wirtschaftliche Notlage von Ländern ausgenutzt wird und man gefährliche Stoffe gerade dorthin verbringt. Und so verstehe ich die Maßnahmen, die durch dieses Gesetz, das nun zur Verabschiedung kommen soll, getroffen werden.

Bei früheren Gesetzen, die wir hier im Haus behandelt haben, zum Beispiel beim Dampfkessel-Emissionsgesetz, mußten die Werte, die angesetzt wurden, allerdings dann korrigiert werden, weil sie so angesetzt waren, daß sie mit den technischen Möglichkeiten, die uns heute zur Verfügung stehen, gar nicht erfüllt werden konnten. Und wenn ich mich recht erinnere, mußten wir damals feststellen, daß die Europäische Gemeinschaft, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, damals auf ein Drittel der ursprünglich vorgegebenen Werte reduziert hat. Wir Österreicher haben aber nur auf ein Zehntel reduziert, und das ist sicher vom Umweltstandpunkt her eine hervorragende Leistung. Wir müssen uns aber fragen: Was erreichen wir damit? — Wir erreichen sicherlich bei uns im Augenblick eine Verbesserung, wir wissen aber, daß wir dennoch den größten Teil der Schmutzfracht importieren. Das heißt, ob wir wollen oder nicht, es

Erich Holzinger

kommt der Schmutz über unsere Grenzen herein. Ich glaube daher, daß hier ganz entscheidende Anstrengungen notwendig sein werden. Und vielleicht bietet uns die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft die Möglichkeit, zu veranlassen, daß ganz besondere Anstrengungen unternommen werden, daß es hier zu Anpassungen kommt.

Ich glaube, daß wir Österreicher gut beraten sind, wenn wir bei der Verabschiedung von Gesetzen danach trachten, daß diese EG-konform sind, und zwar deshalb, weil sonst ja auch in irgendeiner Form unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden kann.

Warum sage ich das? — Es gab vor 14 Tagen in Linz Konjunkturgespräche, an denen auch ein Vertreter der Firma VOEST-Stahl Linz teilgenommen hat. Er hat darüber berichtet, wieviel — in Milliardenbeträgen — dieser Betrieb investiert hat, um den Umweltauflagen gerecht zu werden. Gleichzeitig hat er aber auch gesagt, daß das heute bei dem schwieriger werdenden Wettbewerb und bei der nachlassenden Konjunktur eine unwahrscheinlich große Hypothek für dieses Unternehmen ist.

Ich meine daher: Wir müssen bei allem Verständnis für eine Verbesserung danach trachten, daß wir mit unseren Bestrebungen, die Umwelt zu verbessern und das gesetzlich zu regeln, auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit nicht in Frage stellen.

Nun ist es so, daß dieses Baseler Übereinkommen uns und die anderen Mitgliedstaaten letztendlich verpflichtet — und da ist noch keine Regelung in Sicht —, im eigenen Land die Entsorgung der gefährlichen oder auch weniger gefährlichen Güter, auf alle Fälle jener Güter, die hier darunterfallen, vorzunehmen. Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren — das muß ich sagen —, haben wir entsprechend hohen Nachholbedarf.

Zum Beispiel gibt es in der Schweiz eine Verbrennungsanlage, in der die Entsorgung durchgeführt werden kann, ebenso in Deutschland. Und auch in Schweden, in Uppsala, besteht eine solche Anlage, wo energetisch, thermisch entsorgt wird, wo also die Verbrennung gleichzeitig zur Energiegewinnung verwendet wird. Man sammelt dort aus einem Gebiet, in dem etwa 450 000 Haushalte angesiedelt sind, die Abfälle und verwertet sie thermisch, sodaß man für etwa 45 000 Haushalte — also für 10 Prozent dieser Haushalte — sowohl die Versorgung mit elektrischer Energie als auch die Wärmeversorgung gewährleisten kann.

Und es stimmt mich ein bißchen traurig — Sie wissen, daß ich zu gegebener Zeit hier auch Kritik

an der verstaatlichten Industrie in diesem Zusammenhang geübt habe —, daß die VOEST, die sich bemüht hat, eine HTV-Anlage zu entwickeln, und sehr viel Geld in diesen Bereich investiert, aber auch öffentliche Mittel aus der Forschung hineingesteckt hat, dann praktisch passen mußte, weil keine Mittel mehr für die Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt wurden. Ich glaube, daß auch bei uns Politikern ein Umdenken einsetzen muß. Denn es kann nicht sein, daß wir auf der einen Seite Gesetze beschließen, die eine Eindämmung von Abfall und Müll vorschreiben, auf der anderen Seite dann aber passen, wenn irgendwo entsprechende Beseitigungsanlagen oder Entsorgungsanlagen errichtet werden und verständlicherweise die Bürgerschaft dort auch einmal aufsteht — jene Bürgerschaft, die selbst auch Müll, Abfall und zum Teil gefährlichen Abfall produziert — und sagt: Wir sind für den Bau eines Entsorgungsbetriebes, aber bitte, nicht bei uns! Hier, glaube ich, ist es notwendig, daß die Politiker sich ihrer Verantwortung — und es ist keine kleine — bewußt sind, entsprechend Rückgrat zeigen und dort einmal nicht nur dem Wähler nach dem Mund reden, sondern auch der Sache dienlich sind.

Ich glaube, daß die Verpackungsverordnung, die vom Umweltministerium erlassen wurde, die die Rücknahmepflicht von Verpackungsmaterial regelt, eine sehr gute Sache ist. Es fallen eineinhalb Millionen Tonnen Verpackungsmaterial pro Jahr an. Ab 1. 10. 1993, also mit einer entsprechenden Übergangsfrist, damit man auch entsprechende Vorkehrungen treffen kann, besteht dann die Rücknahmepflicht, das heißt, Verpackungen müssen unentgeltlich zurückgenommen werden. Wir sind uns, glaube ich, alle hier darüber im klaren, daß auch die Verpackung ein Bestandteil der Kalkulation ist und daß natürlich in der Kalkulation die Kosten, die damit entstehen, insgesamt berücksichtigt werden. Und deshalb wird die Industrie, weil diese Kosten nicht unterzubringen sein werden, indirekt beziehungsweise direkt gezwungen werden, nunmehr auf diesem Sektor zurückzustecken, das heißt also, in Zukunft bei der Verpackung sparsamer umzugehen. Und das Ziel ist es, in etwa fünf Jahren die anfallende Verpackungsmenge auf die Hälfte der derzeitigen Menge zu reduzieren, um diese unangenehme Belastung loszuwerden.

Vielleicht sollte man noch sagen, daß auch eine entsprechende Kommission, die sich aus allen Bereichen zusammensetzt, dafür sorgen und prüfen wird, ob das alles auch entsprechend eingehalten wird.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Beispiel bringen: Im Land Salzburg sind 1,2 Millionen Tonnen Asphalt von den Straßen abgearbeitet und wiederverwertet worden, das heißt, bei der

Erich Holzinger

Erstellung des Neubelages wurde der Asphalt durch ein spezielles Verfahren wieder eingearbeitet, und man hat so erreicht, daß um 1,2 Millionen Tonnen weniger Abfall gelagert werden mußten.

Es sind überall in Österreich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Bauschuttzubereitungsanlagen im Entstehen, womit dafür gesorgt wird, daß Bauschutt entsprechend zerkleinert, getrennt und der brauchbare Teil wiederverwertet wird.

Ich glaube, daß wir hier in Österreich auf einem sehr guten Weg sind und daß wir diesen Weg nicht verlassen, sondern — im Gegenteil! — weiterbeschreiten sollen. Ich möchte aber noch einmal an Sie appellieren, dabei nicht darauf zu vergessen, daß die Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit im Interesse der Österreicher, die ihre Arbeitsplätze brauchen, erhalten muß. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.11

Präsident: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Siegfried Herrmann. Ich erteile es ihm.

14.11

Bundesrat Siegfried **Herrmann** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Ich habe Verständnis dafür, daß heute bei Behandlung solcher wichtiger Dinge die Frau Minister nicht anwesend ist. Wir Steirer wissen, daß es einen traurigen Anlaß gibt, weshalb sie abwesend ist.

Und es ist auch verständlich, daß wir Bürgermeister uns zu diesen Vorlagen melden, denn die Problematik des Mülls und des Abwassers brennt uns Bürgermeistern unter den Nägeln.

Das Deponievolumen wird immer geringer, und die Gebühren werden immer höher. Und wir Bürgermeister müssen die Gebühren vorschreiben und bekommen dann von der Bevölkerung, wie man so richtig steirisch sagt, die „Watschen“. Das vorliegende Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie die Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 enthalten meiner Meinung nach allerdings einige interessante Passagen.

Die ausführliche Präambel versteht sich als Absichtserklärung, in der mehr Theorie als Praxis enthalten ist. Und mir ist da aufgefallen, daß die Haushaltsabfälle laut Anlage zwei in die Gruppe von Abfällen fallen, die besonderer Prüfung bedürfen. Dagegen gehören klinischer Abfall, Altmedikamente, Abfälle von Holzschutzmitteln, Altöle, Lacke und Farben und die weiteren Abfälle der Abfallart, wie sie unter Y 1 bis Y 18 dargestellt ist, zu den Gruppen der nur zu kontrollierenden Abfälle. — Der Hausmüll ist also gefährlicher eingestuft als die vorgenannten Abfälle, die

wir in unserem Altstoffsammelzentrum als Sondermüll trennen. Haushaltsabfälle werden in diesem Gesetz zwischen Sondermüll und Explosivstoffen eingestuft! Meine Frage an die Fachleute: Was ist an den Haushaltsabfällen so gefährlich?

Wie schon erwähnt, wird in unserer Ortschaft und in unserem Bezirk Müll hervorragend getrennt, wobei es immer wieder Müllkontrollen gibt, und zwar dahin gehend, ob auch anderes enthalten ist, als nur Restmüll. Ich muß daher annehmen, daß in anderen Ländern die Mülltrennung noch weit nachhinkt. Wir müssen daher überlegen, ob wir diesen Ländern nicht unsere hervorragenden Müllberater zur Verfügung stellen sollten.

Meiner Meinung nach müßte die Rangordnung in der Müllproblematik folgendermaßen festgelegt werden: An erster Stelle würde ich natürlich die Müllvermeidung stellen. Es ist keine Lösung, wenn die ArgeV von den Kaufhäusern die zurückgebrachten Gebinde entsorgt.

Denn erstens: Der Konsument muß im Kaufhaus über den Preis die Entsorgung mitbezahlen. Interessanterweise regt sich darüber der Konsument aber überhaupt nicht auf, dagegen aber schon, wenn wir die Gebühren hinaufsetzen.

Zweitens: Auch die ArgeV muß die entsorgten Gebinde irgendwo deponieren. Da es aber nicht genügend Deponien bei uns gibt und nicht alles rückgewinnbar ist, wird zwangsläufig ein Mülltransfer ins Ausland von diesen Firmen angestrebt werden.

Und drittens: Außerdem stellen wir fest — und das kann ich von unserer Ortschaft sagen —, daß die Leute die Gebinde nicht zu den Kaufhäusern zurückbringen, sondern daß sie das in unserem Altstoffsammelzentrum entsorgen und daß wir dadurch mehr Kosten haben. Und weil die ArgeV diese eben nicht entsorgen muß, würde ich sagen, daß sie einen ungebührlichen Gewinn hat. Es muß daher unter anderem zur Müllvermeidung die verstärkte Verwendung von Mehrweggebinden angestrebt werden.

An die zweite Stelle der Prioritätenreihung würde ich stellen: die Müllentsorgung im eigenen Land. Jeder Staat und jedes Land sowie die Bezirke haben für eigene Deponien und Lagerstandorte für gefährlichen Müll zu sorgen. Verbrennungsanlagen sind sinnvollerweise nur bei größeren Wärmeabnehmern zu errichten und daher zwangsläufig auf wenige Standorte zu konzentrieren. Der Rückstand, die Asche aus diesen Verbrennungsanlagen, müßte meiner Meinung nach aber jeder Bezirk auf einer eigenen Deponie entsorgen.

Siegfried Herrmann

Über mögliche Standorte von Deponien muß die Bevölkerung von Anfang an informiert werden. Bei Standorten an den Grenzen — und wir sehen das jetzt gerade bei unserer Deponie im Bezirk Hartberg — muß man auch den Nachbarn — das wären bei uns die Burgenländer — informieren, damit dieser dann nicht gegen den Standort auftritt und damit nicht so etwas passiert, wie es bei uns jetzt geschehen ist: Wenn man die Deponie bauen will, dann kann man das nur unter dem Schutz der Exekutive tun.

So könnten dann die Aufrufe eines Bürgermeisters, der in seinem Beruf gleichzeitig Exekutivbeamter ist, der dann unter dem Aufruf aufmarschiert „Wenn Recht zu Unrecht wird, dann wird Widerstand zur Pflicht“ — stellt euch vor, das sagt ein Exekutivbeamter! —, unterbleiben, und es könnte auch unterbleiben, daß Schuldirektoren mit den Kindern gegen einen rechtmäßigen Bau demonstrieren.

Zusätzlich möchte ich aber anmerken, daß uns auch etwas einfallen muß bei der Altstoffentsorgung. Meiner Meinung nach funktioniert der freie Markt bei der Altstoffentsorgung überhaupt nicht, weil es hier keinen freien Markt gibt. Es gibt ja nur einige Abnehmer, wenn überhaupt abgenommen wird. Denken wir doch an die Kunststoffgebilde und an die Kunststofffolien! Zumindest bei uns wird das derzeit nicht gesondert entsorgt. Und wenn man sich die Entsorgung der Altstoffe anschaut, so wird man sehen, daß sie immer um ein paar Groschen billiger ist als die Entsorgung des Restmülls. Es müßte daher diese Entsorgung durch die Länder oder durch den Staat erfolgen, oder man muß die Kalkulationen der Firmen überprüfen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

An die dritte Stelle würde ich stellen: Jedes Land muß selbst entscheiden können, ob es Müll aus einem anderen Land — und ich würde auch sagen: aus einem anderen Bezirk — annehmen muß. Wir haben hier im Baseler Übereinkommen sehr wohl festgelegt, daß jedes Land entscheiden kann: Nehme ich Müll oder nehme ich keinen. Nur: Innerstaatlich, innerhalb von Österreich, gibt es das nicht. Wir haben in der Steiermark ein Gesetz mit der sogenannten Notstandsverordnung, wo die Landesregierung verordnen kann: Wenn ein Bezirk keine Deponie hat, kann bis zu zwei Jahren zum Beispiel auf unserer Deponie entsorgt werden. Ich glaube, so etwas darf nicht sein, und es müßte daher schleunigst diese Notstandsverordnung aus unserem Gesetz entfernt werden.

Da aber in diesem Abkommen das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Staaten gewährleistet ist, wird meine Fraktion gegen diesen Gesetzesentwurf keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.19

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm das Wort.

14.19

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hohes Haus! Bis es von einer Regierungsvorlage zu einem Beschluß kommt, vergeht meistens relativ kurze Zeit. In meinem Stapel muß ich meistens nicht weit nach unten suchen, um die entsprechende Vorlage zu finden. Im Bereich Umwelt ist es meistens anders: Da muß ich — auch jetzt war es so — 400 Nummern tiefer greifen und schon sehr tief wühlen, um die ursprüngliche Regierungsvorlage zu finden. Und das war diesmal nicht zum ersten Mal — es gab schon längere Fristen.

Das heißt, es ist irgendwo symptomatisch, daß die Behandlung von Umweltfragen länger braucht. Das kann natürlich damit zusammenhängen, daß sie so schwierig sind, wie Kollege Holzinger angemerkt hat, daß man halt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen muß, wobei aus meiner Sicht die Umwelt schon einen gewissen Vorrang haben sollte. Es kann auch daran liegen, daß die Frau Minister . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Daß der Ausschußobmann von der FPÖ fortgeht wie das letzte Mal!*) Wir haben ja nicht den Vorsitz im Umweltausschuß, Frau Kollegin, das müßten Sie ja wissen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Im Nationalrat!*) Ach so. Der ist nicht fortgegangen. (*Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson!*) Der ist ja nicht fortgegangen, soweit ich weiß, hat er die Sitzung unterbrochen, und zwar aus sehr guten Gründen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nein, sehr fadenscheinige! Und darum sind wichtige Gesetze wie das Chemikaliengesetz liegengelassen!*) Aber ich glaube, das ist jetzt nicht unser Problem.

Wenn allerdings die Frau Minister — und jetzt muß ich doch darauf eingehen — sagt, sie kenne die Unterlagen nicht, sie könne sie nicht beibringen, obwohl es diese mit ihrer Unterschrift gibt, dann, meine ich, hat unser Ausschußobmann — Sie meinen den Herbert Haupt — ja wohl richtig gehandelt. Das als kurze Replik. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nein, da braucht er den Ausschuß nicht zu unterbrechen! Da kann er die Frau Minister rufen lassen!*)

Leider sind bei uns im Bundesrat Ausschüsse nicht so intensiv, daß wir Unterlagen anfordern. Ja, letztes Mal haben wir wieder das Glück gehabt, einen Vertreter des Ministeriums bei uns zu haben, was ja auch durchaus nicht immer der Fall ist. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Der hat ordentlich Auskunft gegeben!*) Ja, keine Frage.

Um auf meinen Ductus wieder zurückzukommen: Es ist jetzt die Frage, warum es so lang dau-

Mag. Georg Lakner

ert. Es könnte auch daran liegen, daß die Frau Minister zu kämpfen hat, um sich im Ministerrat durchzusetzen, oder daß die Umwelt in der Regierung einen meiner Meinung nach zu geringen Stellenwert hat. Beides wäre nicht erfreulich. Was zutreffend ist, das wissen Eingeweihtere wahrscheinlich besser.

Grundsätzlich kann man sagen, das Abfallwirtschaftsgesetz hat unsere Erwartungen - wir haben zwar viel eingebracht - letztendlich doch enttäuscht. Das Baseler Übereinkommen, das wir für sehr positiv halten, wird durch unser Abfallwirtschaftsgesetz unserer Meinung nach eher unterlaufen. Die Novelle, die jetzt in Diskussion steht, wäre natürlich eine Chance gewesen, das Abfallwirtschaftsgesetz entsprechend anzupassen, zu verbessern und zu sanieren. Das ist unserer Meinung nach, wie ich noch ausführen werde, zu wenig, entschieden zu wenig passiert.

Österreichs Haltung gegenüber dem sogenannten Mülltourismus war ja nicht gerade immer vorbildlich. Lange Zeit war es ja üblich, den Müll ins Ausland zu verbringen, was sicher erstens keine Lösung ist und meiner Meinung nach auch amoralisch ist. Durch das Abfallwirtschaftsgesetz besteht aber fast eher die Gefahr, daß wir in Zukunft Müll importieren werden, was auch keine Lösung, ja was fast unverantwortlich ist.

Die Novelle beseitigt keineswegs Schwächen und Ungereimtheiten. Es sind hier vor allem zwei Bereiche, die ich ansprechen möchte: erstens die Ausnahmen und zweitens die Schlupflöcher.

Von den Ausnahmen, die ja im § 3, Geltungsbereich, angeführt sind, darf ich einige Gustostückerl herausgreifen.

Zum ersten gilt es nur für gefährliche Abfälle und Erdöl. Ich glaube, wenn wir bei einer Menge von etwa 44 Millionen Tonnen Müll angelangt sind - ich hoffe, die Zahl stimmt in etwa -, dann kann man das auch nicht gerade als ungefährliche Sache bezeichnen.

Dann gibt es eine Ausnahme bei der wasserrechtlichen Bewilligung, die sicherlich auch das Klärschlammproblem nicht lösen wird.

Dann gibt es die schöne, schwammige Bezeichnung mit den luftreinhaltlichen Bestimmungen, die maßgeblich eingehalten werden müssen. Was heißt jetzt maßgeblich? Das kann man dehnen wie einen Gummi, wie man will.

Dann gibt es die Ausnahmen in bezug auf das Berggesetz. Es geht dabei leider nicht nur um taubes Gestein, wie hier angeführt wird.

Weiters gibt es Ausnahmen im Bereich der radioaktiven Stoffe. Nun glauben wir, daß es schon sehr viele Lücken im Strahlenschutzgesetz gibt

und daß sich Lücken potenzieren. Wir wissen alle um den Schmuggel von Atommüll und daß dieser Atommüll auch unter anderen Müll gemischt wird. Also auch da müßte man vorsichtiger sein.

Ich erwähne noch den unlegierten Eisenschrott, die Kadaververwertung und ähnliches. Und auch im Bereich Bundesheereinsatz könnte man durchaus auch die eine oder andere Vorichtsmaßnahme treffen.

Das waren nur ein paar Beispiele zu den Ausnahmen, die meiner Meinung nach das Baseler Übereinkommen unterlaufen.

Ich darf zu meinem zweiten Punkt, zu den sogenannten Schlupflöchern kommen, die offenbar so groß sind, daß auch ich durchpasse. Da gibt es - Kollege Herrmann hat es, glaube ich, angesprochen - die Ausnahmen zur Notifizierung. Insofern hat er sich, glaube ich, geirrt, als er gesagt hat, der Haushaltsmüll wird als besonders gefährlich eingestuft. Er ist ja - im Gegenteil - von der Notifizierung ausgenommen. Er ist nicht in diesem Bereich aufgezählt, also wird er eher milder eingestuft.

Beim Haushaltsmüll geht ja das noch in Ordnung, aber da gibt es die Anlage 1 - die haben Sie auch erwähnt -, die mir weit bedenklicher erscheint. Da ist einmal von den klinischen Abfällen die Rede, aber es kommen dann noch viele Gustostückerl, wie etwa die chemischen Holzschutzmittel, die zyanidhaltigen Abfälle - das klingt alles so schön -, die polychlorierten Biphenyle und die polychlorierten Terphenyle - schöne Namen -, die teerhaltigen Abfälle - ich bringe nur ein paar Beispiele, weil das so gut klingt -, die Arsenverbindungen, die Cadmiumverbindungen, Asbest, organische Zyanide und so weiter. - Das ist also ein Schlupfloch, das unserer Meinung nach kontraproduktiv ist.

Dann gibt es ein zweites Schlupfloch, das da heißt: Zwischenstaatliche Vereinbarungen ermöglichen die Aufhebung des Einfuhrverbots, das zum Beispiel durch das Baseler oder durch OECD-Übereinkommen gegeben ist. Also ich brauche jetzt nicht zu erläutern, daß man durch zwischenstaatliche Übereinkommen entsprechende Bestimmungen konterkarieren kann.

Dann - ich habe es im Ausschuß schon angesprochen - gibt es diese 90-Tage-Frist für die Bestätigung der Übernahme. Auch das scheint mir eher eine Frist zu sein, mit deren Hilfe man das eine oder andere verschleiern kann.

Und schließlich ist dann noch die Rede von der mangelnden Behandlungsmöglichkeit in Österreich; dann muß das im Ausland behandelt werden. Auch das ist für mich insofern ein Schlupfloch, als es ja - ich glaube, Kollege Holzinger hat

Mag. Georg Lakner

zuerst darauf verwiesen — eher eine Ausrede dafür sein kann — ich hoffe, nicht ist, aber sein kann —, daß in Österreich nichts oder zu wenig in diesem Bereich geschieht.

Wir meinen also, daß die Novelle nicht zu einer Reduktion von Müll, sondern eher zu einer Müllbeschaffung führen wird, daß Österreich sich in Gefahr befindet, vom Müllexport — schön langsam zum Müllimportland zu werden, und daß sie — da stimme ich mit Ihnen, Herr Bürgermeister Herrmann, durchaus überein — kein besonderer Beitrag zur Müllvermeidung ist.

Wir werden also dem Baseler Übereinkommen zustimmen, aber aus den oben angeführten Gründen die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.28*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Tusek. Ich erteile ihm das Wort.

14.28

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die wesentlichen Inhalte und vor allem auch die Auswirkungen dieser beiden Gesetzesbeschlüsse wurden ja von der Frau Berichterstatterin und den Vorrednern ausführlich dargelegt. Ich möchte mich in erster Linie mit der Position der Freiheitlichen Partei zu diesen beiden Gesetzesbeschlüssen beschäftigen.

Offenbar — Herr Kollege Lakner, diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen — ist Ihnen und der freiheitlichen Fraktion der Zusammenhang zwischen beiden heute auf der Tagesordnung stehenden Beschlüssen nicht klar, denn die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes ist die Basis für das Baseler Übereinkommen. Und wenn Sie sagen — und das haben Sie in Ihrem Schlußsatz getan —, Sie stimmen dem einen zu, dem anderen nicht, dann ist das eine Zwiespältigkeit und erinnert mich an jemanden, der ein Haus bauen möchte, aber auf das Fundament ganz bewußt verzichtet. Wie lange so ein Gebäude standhalten wird, können Sie sich selbst entsprechend ausrechnen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mag. Lakner: Ich habe ja erwähnt, warum wir das tun!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Karlsson hat es in einem Zwischenruf bereits ausgeführt, ich möchte das von dieser Position hier noch etwas deutlicher aussprechen: Die aktuelle freiheitliche Position Ihrer Fraktion zur Umweltpolitik, von der Sie, Herr Kollege Lakner, behaupteten, sie brauche zu lange — womit Sie sicherlich in gewissen Dingen auch recht haben —, ist die, daß sie auf dem Umweltsektor zum Verhinderer geworden ist. Eine vielleicht kühne Behauptung, aber ich kann das mit Fakten beweisen.

21. Oktober, Umweltausschuß im Nationalrat, und auf der Tagesordnung dieser Ausschußsitzung waren entscheidende Umweltgesetze und entscheidende Verbesserungen, die wir alle heute hier behandeln könnten, hätte Ihr Ausschußvorsitzender Haupt diesen Ausschuß nicht unter einem Vorwand unterbrochen. Es wären wesentliche Umweltgesetze zur Behandlung gestanden, wie zum Beispiel die Ratifizierung einer Verschärfung des Montrealer Abkommens zum Schutz der Ozonschicht, weiters eine Bürgerinitiative zum verstärkten Schutz der Ozonschicht, weiters die Novelle des Chemikaliengesetzes, wichtige Beschlüsse zur Bekämpfung des Treibhauseffektes und entscheidende Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten.

All das wurde durch die Freiheitliche Partei verhindert! All das erforderte weitere Zeit! *(Bundesrat Mag. Lakner: Warum hat die Frau Minister die Unterlagen nicht beigebracht, obwohl sie sie nachweislich gekannt hat?)*

Sie kritisieren in diesem Zusammenhang die Situation des Wasserwirtschaftsfonds, wobei ich dazu sagen möchte, daß die Frage des Wasserwirtschaftsfonds bei dieser Sitzung nicht auf der Tagesordnung gestanden ist, erstens einmal, und zweitens die Frau Minister in diesem Bereich schon entsprechende Konsequenzen gezogen und Schritte eingeleitet hat, die in die richtige Richtung führen werden.

Ich möchte abschließend sagen: Die FPÖ nutze — und das halte ich demokratiepolitisch für bedenklich — ihre Macht im Ausschuß, um die Verabschiedung wichtiger Umweltgesetze unter einem Vorwand zu blockieren. Ich glaube, dieses Vorgehen zeigt uns und zeigt den Bürgerinnen und Bürgern unseres Staates, welche Fraktionen echte Lösungskompetenzen besitzen. Die freiheitliche Fraktion ist es sicherlich nicht! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.32*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Moser. Ich erteile es ihm.

14.32

Bundesrat Erich Moser (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute im Zusammenhang mit den Feuchtgebieten schon davon gesprochen worden, daß es am Zeitgeist lag, daß diese Gebiete in den fünfziger und sechziger Jahren einfach keinen Wert darstellten. Sie waren anscheinend wertlose Gebiete, die man ohneweiters auch zuschütten konnte, die man ohne weiteres auch vernichten konnte. Und der Stoff, mit dem diese Feuchtgebiete sehr oft zerstört und vernichtet wurden, war Müll, war Bauschutt, den man bedenkenlos irgendwo hineingekippt hatte, den man bedenkenlos über Uferböschungen ge-

Erich Moser

kippt hatte, den man bedenkenlos in unsere Flüsse und Bäche geschüttet hatte.

Mit dem Ansteigen des Lebensstandards, mit dem stetigen Ansteigen des Wohlstandes ist auch unser Müll ständig angestiegen, und wie ich soeben gesagt habe, mußten anfangs Bäche und Flüsse als Entsorger herhalten. Es wurden Gräben und Mulden mit diesen Abfällen aufgefüllt.

Die Zeitschrift „Umweltpartner“ — ich weiß nicht, ob sie einige von Ihnen kennen, eine steirische Zeitschrift — meint, daß es schade ist, daß unsere Erde nicht wirklich eine Scheibe ist, denn dann wäre vielleicht das Müllproblem heute leichter zu lösen. Man könnte den Müll einfach über die Ränder hinunterkippen.

In vielen Gemeinden entstanden unzählige kleinere und größere Deponien, und viele dieser Deponien bereiten uns heute große Sorgen und müssen mit erheblichen finanziellen Mitteln saniert werden. Fast täglich treten irgendwo in unserem Land solche Müllbomben erneut zutage. Man muß aber auch eines sagen: Es ist zweifellos auf dem Sektor Umweltschutz sehr viel geschehen, um dieser Probleme irgendwie Herr zu werden. Es wurden Abfallwirtschaftsgesetze auf Bundes- und Länderebene beschlossen, es wurden Verordnungen erlassen, Müllwirtschaftsverbände in ganz Österreich gegründet und Müllwirtschaftspläne in allen Bezirken erstellt. Die Gemeinden haben — das ist schon angesprochen worden — Müllberater angestellt, Informationskampagnen wurden und werden durchgeführt. Vermeiden, trennen, wiederverwerten — diese Schlagworte versuchen wir allen, vom jüngsten bis zum ältesten Mitmenschen, einzutrichtern.

Täglich verbreiten die Medien Erfolgsmeldungen und geben unserem Bemühen wieder neuen Schwung, aber fast ebensooft verpassen uns so manche schwarze Schafe Tiefschläge, die uns wiederum weit zurückwerfen. Mit dem Müll läßt sich nämlich auch ein gutes Geschäft machen. Mit Geld läßt sich so manches erkaufen. Bisher als fast wertlos eingestufte Grundstücke werden plötzlich um Millionenbeträge gehandelt. So geschehen in manchen Bezirken in unserem Bundesland Steiermark. Müllverbände werden ausgebootet, weil private Müllentsorger gute Gewinne wittern.

Trotzdem meine ich aber, daß wir uns nicht entmutigen lassen dürfen. Wir sollen jede Aktivität unterstützen, die uns im Kampf gegen die Müllberge ein Stück weiterbringt. Und es ist vielleicht auch angebracht, dieses ganze Problem mit etwas mehr Optimismus zu sehen und nicht immer sogleich in Weltuntergangsstimmung zu verfallen. Riesige Summen werden täglich in Umweltprojekte investiert, und mit Hilfe unserer modernen Technik ist ja vieles machbar geworden.

Gerade der gestrige Besuch einiger Bundesräte bei der ÖMV in Schwechat hat uns das sehr deutlich vor Augen geführt. So wird es zum Beispiel ab 1. Februar 1993 nur mehr bleifreies Benzin in Österreich geben. Einige Umweltinvestitionen wären aber, so meinte auch ein leitender Ingenieur der ÖMV, besser auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Rechtfertigen einige Prozentpunkte an Verbesserung wirklich Milliardeninvestitionen, wie sie zum Beispiel das neue Wasserrecht fordert? Wäre es hier nicht sinnvoller, alle Bereiche einmal auf ein entsprechendes Niveau anzuheben?

Die heute zu beschließende Novelle ist wieder ein Schritt vorwärts; ein Schritt zu mehr regionaler Verantwortlichkeit, ein Schritt auch zur Selbstbegrenzung. Unser Land nimmt sicherlich in vielen Bereichen des Umweltschutzes eine Vorreiterrolle innerhalb Europas ein, und wir sind daher auch mitverantwortlich dafür, daß das Umweltbewußtsein in den EG-Ländern in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. 85 Prozent der Europäer sind der Ansicht, daß der Umweltschutz und die Verringerung der Verschmutzung dringende und unmittelbare Probleme sind. Damit wird aber auch signalisiert, daß die Länder Europas zu weitreichenden Umweltschutzmaßnahmen bereit sind.

Das ist gut so, denn ohne internationale Zusammenarbeit wird auf dem Umweltsektor wenig möglich sein. Das Baseler Übereinkommen ist ein wichtiger Beitrag dazu, und meine Fraktion wird diesen Anträgen gerne zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.39

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Gstöttner. Ich erteile ihm das Wort.

14.39

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Geschätzte Damen und Herren! Meine Fraktionskollegen Moser und Herrmann haben sich schon sehr eingehend mit einer Reihe von Fragen auseinandergesetzt. Eigentlich hat jeder der heutigen Redner die Bedeutung und die Wichtigkeit des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 und des Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen bestätigt und unterstrichen.

Auch in der Präambel geht man auf die Risiken, die Bedrohungen, die Gefahren, die Pflichten und Maßnahmen ein. Wir dürfen dies keinesfalls unterschätzen.

Als Vertreter einer Grenzregion betrachte ich die sich daraus ergebenden Konsequenzen mit

Ferdinand Gstöttner

großer Aufmerksamkeit. Ein paar mir wichtig erscheinende Punkte darf ich herausgreifen.

Vorweg die Bemerkung, daß es eine Reihe von sehr verantwortungsbewußten Spediteuren und Exporteuren gibt, die sich an die Vorschriften halten; sie rüsten ihre LKWs, ihre Fahrzeuge entsprechend aus, und auch ihre Fahrer lassen sie bestens ausbilden. Auch bei den Transporten der Österreichischen Bundesbahnen ist ein hoher Sicherheitsgrad gegeben, da die eigene Kontrolle gut funktioniert.

Leider aber, geschätzte Damen und Herren, gibt es auch andere, nämlich jene, die verantwortungslos vorgehen und sich weder um eine ordnungsgemäße Verladung noch um eine entsprechende Deklaration kümmern. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Darin liegt eine große Gefahr, weil zum Beispiel beim Transport vom Sammelgütern eine falsche Lagerung des Gutes katastrophale Folgen haben kann, ganz abgesehen davon, daß eine Gefahrenbekämpfung für die Einsatzgruppen noch schwieriger wird. Auch die Kennzeichnung des Transportgutes und der erforderlichen Frachtbegleitpapiere wird oftmals mangelhaft durchgeführt. Bei besonders gefährlichen Abfällen oder Gütern sollte ein Expertengutachten über den Exporteur verlangt werden.

Wenn Transporte durch mehrere Länder führen, wäre es auch dringend zu empfehlen, daß die Güterkennzeichnung und die Frachtpapiere in der jeweiligen Landessprache abgefaßt werden. Die Kontrolle und auch eine eventuelle Schadensbekämpfung wären wesentlich leichter, zielführender und sicherer.

Meine Damen und Herren! Zum Punkt „sicherer“: Es müßte auch die Erstausrüstung zur Gefahrenbekämpfung bei den Fahrzeugen verstärkt kontrolliert werden. Denn gerade bei Fahrzeugen aus anderen Ländern kommt es oft vor, daß die geltenden Vorschriften nicht eingehalten werden.

Wir müssen alles tun — das ist jetzt keine leere Erklärung, sondern eine wichtige Angelegenheit —, um mehr Sicherheit zu erreichen und Gefahren zu vermeiden! Wenn wir schon Transporte nicht ganz vermeiden können, dann müssen diese den Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen entsprechend durchgeführt werden. Wir dürfen die Bewohner dieser Grenzübergangszonen, die Menschen, die an den Transportrouten wohnen, die Beamten beim Zoll und die Umwelt nicht gefährden. Wir dürfen beim Eintreten einer Gefahr — wir hoffen, daß das nie eintreten wird — auch die Einsatzgruppen der Gendarmerie, der Freiwilligen Feuerwehren, des Roten Kreuzes und alle anderen, die bei solchen Einsätzen dabei sein müssen, nicht gefährden.

In diesem Zusammenhang wäre es ganz wichtig, daß im Bedarfsfalle kurzfristig Sachverständige — ich meine damit Chemiker der Länder — zur Verfügung stehen. Die verantwortlichen Beamten unserer Bezirksbehörden und der öffentlichen Organe sind nämlich damit überfordert, wenn sie Beurteilungen vornehmen sollen.

Im Gefahrenfall, meine Damen und Herren, ist jede Minute entscheidend. Besonders wichtig ist das Erkennen der Gefahrenquelle und die Kenntnis der zur Bekämpfung erforderlichen Mittel. Jedes falsch eingesetzte Mittel könnte furchtbare Folgen für Mensch und Umwelt bedeuten, ganz abgesehen von der großen Verantwortung, die der jeweilige Einsatzleiter in einem solchen Fall zu tragen hat.

Die Beispiele, die ich genannt habe, sind keinesfalls aus dem theoretischen Bereich. Es gab schon solche Vorfälle an unserer Grenze. Da waren Arsenfässer, die falsch deklariert wurden. Da waren andere Güter, die ebenfalls falsch deklariert wurden, und nur der Aufmerksamkeit der Zöllner ist es zu verdanken gewesen, daß es zu keinen Zwischenfällen gekommen ist und der Transport an der Grenze wieder rückgeleitet wurde. Es ist unvorstellbar, was passieren hätte können, und unverantwortlich von jenem Spediteur, der diesen Transport durchgeführt hat!

Ich bin im Sinne der Sicherheit für Mensch und Umwelt, also im Sinne unserer eigenen Sicherheit sehr damit einverstanden, daß verstärkt Kontrollen durchgeführt und auch die Strafen verschärft werden. Es geht nicht anders! Jene, die sich korrekt verhalten, sind ohnehin nicht davon betroffen, und den anderen gehört auf die Finger geklopft. Das ist anscheinend die einzige Sprache, die sie verstehen.

Wichtig scheint mir auch zu sein, daß alles unternommen wird, um eine Vermeidung, eine Verminderung von gefährlichen Abfalltransporten zu erreichen und die Transporte von gefährlichen Abfällen und Gütern auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober kann unter diesen Gesichtspunkten nur voll unterstützt werden. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.45*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Präsident

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 geändert wird (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 betreffend ein Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates und gegen den Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bun-

des-Verfassungsgesetz den Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Hoher Bundesrat! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 19. November 1992, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 17. November 1992, ab 14.00 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 47 Minuten